MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943
1925

378 (18.8.1925) Abend-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-223155

Dienstag, 18. August

Abend-Ausgabe

Preis 10 Pfennig

1925 — Nr. 378

Neue Mannheimer Zeitung

Mannheimer General-Anzeiger

Bezugspreise: In Mannheim und Umgebung frei ins Haus oder durch die Post monatl. R.-M. 2.50 ohne Bestellgeld. Bei evtl. Aenderung der wirtschaftl. Verhältnisse Nachforderung vorbehalten. Postscheckkonto Nr. 17590 Karlsruhe. — Hauptgeschäftsstelle E 6, 2. — Geschäfts-Nebenstellen Waldhofstraße 6, Schwetzingerstraße 24, Meerfeldstraße 11. — Fernspr. Nr. 7941—7945. — Telegr.-Adresse Generalanzeiger Mannheim. Erscheint wöchentl. zwölfmal.

Anzeigenpreise nach Tarif, bei Vorauszahlung pro einspaltige Kolonelzeile für Allgemeine Anzeigen 0.40 R.-M. Reklamen 3—4 R.-M. Für Anzeigen an bestimmten Tagen Stellen und Ausgaben wird keine Verantwortung übernommen. Höhere Gewalt, Streiks, Betriebsstörungen usw. berechtigen zu keinen Ersatzansprüchen für ausgefallene oder beschränkte Ausgaben oder für verspätete Aufnahme von Anzeigen. Aufgr. d. Fernspr. ohne Gewähr. Gerichtsst. Mannheim.

Beilagen: Sport und Spiel · Aus Zeit und Leben · Mannheimer Frauen-Zeitung · Unterhaltungs-Beilage · Aus der Welt der Technik · Wandern und Reisen · Gesetz und Recht

Die Stinnes-Schenkung an die Arbeiter

Dr. Stinnes' Kampf um die Aga?

Aus Berlin wird uns von volksparteilicher Seite geschrieben:

Das Angebot des älteren Erben von Hugo Stinnes, die Hälfte der Aktien der Aga-Werke der Arbeiterschaft dieses Werkes zu schenken, hat mit einem Schlage die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit auf den verzweifelten Existenzkampf gerichtet, den Dr. Edmund Stinnes gegen das Bankenkonsortium führt, das die Wiederherstellung der Liquidität des Stinneskonzerns sich zur Aufgabe gemacht hat.

Den Ausgangspunkt des Konfliktes

bildet zweifellos der Auseinandersetzungsvertrag der Ende Mai unter Führung des Stützungskonsortiums zwischen den beiden Stinnes-Erben abgeschlossen worden ist. Auf Grund dieser Auseinandersetzung schied der ältere Bruder Dr. Edmund Stinnes aus der Leitung des Konzerns aus und erhielt dafür als Sonderbesitz die Automobil- und die Versicherungsinteressen des Konzerns übereignet. Dieses Abkommen erschien damals außerordentlich ungünstig für den älteren Erben. Heute, nachdem sich der finanzielle Status des unter der Leitung des jüngeren Hugo Stinnes verbliebenen Konzerns außerordentlich verschlechtert hat, wird das Abkommen von dem Stützungskomitee offenbar als zu günstig für Edmund Stinnes angefochten. Das weitaus wertvollste Objekt, das diesem verblieben ist, war ohne Zweifel die Aga, die das Bankenkonsortium nunmehr ganz oder teilweise zur Deckung der Konzernschulden heranziehen will. Da Dr. Edmund Stinnes sich unter Berufung auf den Auseinandersetzungsvertrag zur Wehr setzte, begannen die Großbanken durch Sperrung aller Kredite für die Aga einen starken Druck auf ihn auszuüben.

Der Druck mußte bei der heutigen allgemeinen Geldlage die Aga sehr schnell in die größten Schwierigkeiten bringen. Diese gehört zweifellos zu den heute am rentabelsten arbeitenden deutschen Betrieben. Die Konjunktur in der Automobilindustrie ist durchaus günstig, ein reichlicher Auftragbestand sichert der Aga auf lange Zeit hinaus volle Beschäftigung der mehreren tausend Köpfe umfassenden Belegschaft. Aber ohne erhebliche flüssige Mittel und ohne große Kredite, kann heute kein Betrieb existieren. Verhandlungen wegen Kreditgewährung, die Dr. Stinnes in seiner Not mit der preußischen Regierung führte, blieben ohne Ergebnis, weil diese sich auf den Standpunkt stellte, sie könne nicht einen einzelnen, in Schwierigkeiten befindlichen Unternehmer durch staatliche Kredite unterstützen. Der Standpunkt steht zwar im Widerspruch mit dem früheren Verfahren der Preußischen Seehandlung, ist aber an sich durchaus vertretbar. In seiner schwierigen Lage faßte nun Dr. Edmund Stinnes den Entschluß, die Hälfte des ihm auf Grund des Auseinandersetzungsvertrages übereigneten Paktes der Aga-Aktien der Arbeiterschaft dieses Werkes geschenkweise zu überlassen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme eingestandenermaßen nicht etwa um ein soziales Experiment, als das es vielfach fälschlich in der Oeffentlichkeit angesehen und gewertet worden ist, sondern zunächst um

einen taktischen Schachzug.

Dadurch, daß nicht mehr der Privatunternehmer Dr. Stinnes der Hauptbeteiligte ist, sondern die Arbeiterschaft des Werkes selbst Mitbesitzerin der Aktienmehrheit wird, entfallen nach Auffassung von Dr. Stinnes die Gründe, mit denen die preußische Regierung bisher eine Kredithilfe für die Aga abgelehnt hat. Jetzt entsteht für diese die Frage, ob sie es darauf ankommen lassen will, daß nicht nur das gutbeschäftigte Werk zum Stillstand kommt und tausende von Arbeitern und Angestellten brotlos werden, sondern daß auch die Aktienschenkung zugunsten der Arbeiter gegenstandslos wird. Der Arbeiterschaft, nicht Dr. Stinnes allein, würde jetzt die Kredithilfe zugute kommen.

Dr. Stinnes, der offensichtlich entschlossen ist, im Kampf mit den Banken unter allen Umständen durchzuhalten rechnet damit, daß, wenn sein letztes Mittel nicht verfängt, alles verloren ist, während er im Falle des Gelingens wenigstens die Hälfte des Aktienpakets behält und damit auch die Hälfte des Ertrages aus dem wieder sanierten Unternehmen rettet. Der Schachzug ist nur zu verstehen aus dem Verzweiflungskampf, den er gegen das Bankenkonsortium führt und von dem er behauptet, daß er ihm aufgezwungen worden sei. Ob er Erfolg bringen wird, steht noch dahin. Bisher hat weder die Arbeiterschaft sich zur Annahme des Aktiengeschenks, noch die preußische Regierung sich zur Kredithilfe entschlossen.

Aber auch wenn der Schritt des Dr. Stinnes erfolglos bleibt, hat er eins erreicht: er hat die Aufmerksamkeit der ganzen Oeffentlichkeit auf seinen Existenzkampf gegen die Großbanken gelenkt. Die Rechtsfrage liegt zur Zeit gewiß nicht ganz klar. Das scharfe Vorgehen der Banken aber gegen ein Werk, das gedeiht und aktiv ist, durch die Kreditentziehung aber leicht ruiniert werden kann, ist in jedem Falle volkswirtschaftlich nicht unbedenklich. Die allgemeine Wirtschaftslage ist zu kritisch, als daß man derartige Störungen widerspruchslos hinnehmen könnte.

Ob Dr. Stinnes oder die Banken Recht haben,

können schließlich nur die Gerichte entscheiden. Indem aber das Bankenkonsortium es vorzog, durch Anwendung der Kreditsperre die Durchsetzung seiner Rechtsansprüche zu erzwingen, ist es jetzt dahin gekommen, daß der Rechtskampf auf den Köpfen der Arbeiter und Angestellten, deren Arbeitsstelle bedroht ist und der Wirtschaft, die eines an sich lebensfähigen Gliedes beraubt wird, ausgefochten wird. Auf diese Lage der Dinge hat die Aktienschenkung blitzartig die allgemeine Aufmerksamkeit gerichtet. Die Großbanken waren schlecht beraten, als sie bei der Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche die notwendige Rücksicht auf die allgemeine Wirtschaftslage und auf die Interessen unbeteiligter Dritter, nämlich der Arbeiter, außer Acht ließen. Mag das Recht selbst auf ihrer Seite stehen, so können die Mittel, mit denen diese Rechtsansprüche vertreten wurden, nicht restlos gebilligt werden.

Der augenblickliche Stand der Krise

Die zwischen der Werksleitung der Aga-Werke und dem Demobilmachungskommissar geführten Verhandlungen über Möglichkeiten zur Fortführung der Werke sind noch nicht abgeschlossen. Für die Arbeiter konnten weitere 10 Proz. ihrer Lohnforderungen ausgezahlt werden. Verhandlungen mit den Lieferanten und Abnehmern gehen ebenfalls weiter. — Wie die „B.Z." mitteilt, sollen auch Verhandlungen mit amerikanischen Interessenten im Gange sein, die jedoch noch zu keinem greifbaren Ergebnis geführt haben.

Die englische Presse zur Firma Stinnes

Auch die englische Presse beginnt sich für die Schwierigkeiten der Firma Stinnes zu interessieren. So schreibt „Daily Telegraph" in einem Leitartikel, es sei möglich, daß der Schiffbruch des Stinneskonzern vermieden worden wäre, wenn Hugo Stinnes lange genug gelebt hätte, um durch die Gefahren der neuen Stabilisierungsaera hindurchzusteuern. Das von Hugo Stinnes aufgebaute Riesengebäude sei völlig zusammengebrochen und Deutschland sei um eine Erfahrung über das Wirken von Monopolen reicher, die nicht bald vergessen sein wird.

Die Besatzungspolizei in der Pfalz

(Von unserem pfälzischen Mitarbeiter)

Wie zum Teil bei der Räumung des Ruhrgebiets, so sollen auch in den sogen. Sanktionsstädten nach Abmarsch der französischen Besatzungstruppen die französische Militärpolizei und die französischen Militärgerichte vorläufig zurückbleiben und als letzte das geräumte Gebiet verlassen. In einem offiziösen Bericht des französischen Oberkommandos ist ferner ausdrücklich anerkannt worden, daß die französische Militärpolizei im Ruhrgebiet auch nach Abzug der Besatzungstruppen ihre Tätigkeit ungestört ausüben konnte. Das alles zeigt, welche Bedeutung man französischerseits gerade der französischen Militärpolizei beimißt. Das ist nicht weiter verwunderlich für den, der die Stellung der französischen Militärpolizei in dem System praktischer französischer Rheinlandpolitik seit Beginn der Besetzung kennt. Die französischen Feldgendarmen und die politischen Agenten, die sogen. Kriminalagenten mit ihrem ausgedehnten Spitzelapparat sind die Handlanger der französischen Gewaltpolitik die trotz London und aller schönen Worte von Befriedung und Versöhnung das Ziel verfolgt, die Bevölkerung des besetzten Gebietes unter ständigem Druck zu halten.

Daher auch das Bestreben der französischen Besatzungsmacht in der Pfalz in der sogen. Ranschbacher Tragödie, die ein furchtbares Musterbeispiel für das jeder Menschlichkeit, jedem Recht und Vertrag hohnsprechende Verhalten der französischen Militärpolizei und der Militärjustiz ist, mit der Verurteilung der Opfer durch das französische Kriegsgericht die „Akten zu schließen", wie sich der französische Militärstaatsanwalt ausdrückte. Dieser fromme Wunsch wird freilich nicht in Erfüllung gehen. Denn stets und ständig wird der Geist des toten Peter Lauth, der durch die französische Militärpolizei und durch die furchtbaren Zustände im französischen Militärgefängnis in Landau in den Tod getrieben wurde, stumme, aber schreckliche Anklage vor dem Weltgewissen erheben, bis endlich die mit dem Geiste und Buchstaben des Versailler Vertrages und des Rheinlandabkommens in Widerspruch stehende Einrichtung der Militärpolizei und Militärjustiz verschwunden ist. Wird voraussichtlich auch der Schleier über das Geheimnis der letzten Stunden des Peter Lauth nie ganz gehoben werden können, so weiß man doch heute nur durch die Kriegsgerichtsverhandlung, welche körperlichen und seelischen Qualen Peter Lauth und seine verhafteten Mitbürger erdulden mußten, bevor sich schon die Tore des Gefängnisses in Landau hinter ihnen schlossen. Die Straferpedition der französischen Gendarmen in das stille Pfälzerdorf Ranschbach auf eine bloße Denunziation hin, die Wiederholung der Straferpedition am nächsten Tag und die Störung der Fronleichnamsprozession beleuchten schlaglichtartig die schweren Mißstände, die sich gerade in den letzten Jahren aus den hemmungslosen, durch kein Recht und keine Gerechtigkeit beschwerten Vorgehen der meist aus dem Elsaß stammenden Gendarmen und der französischen Agenten gerade in der Pfalz ergeben haben. Trotz Londoner Abkommen feiert die Willkür und Allgewalt der Organe der französischen Militärpolizei besonders auf dem platten Lande geradezu Orgien. Das wurde in der Ranschbacher Tragödie selbst von dem französischen Kriegsgericht festgestellt — und darin liegt die Bedeutung dieser Feststellung —, daß die französischen Gendarmen ihre Opfer ohne jede Veranlassung in der brutalsten Weise mißhandeln.

Wenn auch der Präsident des Kriegsgerichts verschiedentlich bemüht war, die für das System der französischen Militärpolizei schwer belastende Beweisaufnahme und die eidliche Bekundung der deutschen Zeugen einfacher achtbarer Landwirte, abzuschneiden, so konnte er doch nicht die Feststellung vermeiden, daß zwei der Angeklagten, der Sohn des Bürgermeisters Morio gleich zu Anfang ohne jeden Grund roh mißhandelt und der Krämer Kruse bei seiner Verhaftung ebenfalls geschlagen und wie ein Stück Vieh in das Lastauto geschleift und hineingeworfen wurde. Trotz aller französischer Sophistik bleibt die unumstößliche Tatsache bestehen, daß die als Belastungszeugen vernommenen französischen Gendarme einen glatten Meineid geschworen haben, als sie die Mißhandlungen in Abrede stellten. Sie werden deshalb freilich ebensowenig zur Verantwortung gezogen werden wie gegen sie wegen Versuchs der Verleitung zum Meineid ein Verfahren eingeleitet werden wird. Die französischen Gendarmen hatten im Einvernehmen mit dem französischen Gericht geglaubt, alle Augenzeugen der Mißhandlungen dadurch mundtot gemacht zu haben, daß sie diese wegen angeblicher beleidigender Haltung sofort verhafteten oder aber daß ein Strafverfahren gegen sie eingeleitet wurde. Trotz ihres großen Eifers und trotz wiederholter Nachforschungen in Ranschbach hatten sie aber verschiedene Augenzeugen nicht feststellen können, die erst zu Beginn der Verhandlung von dem Verteidiger benannt wurden. Während diese Zeugen auf dem Korridor vor dem Verhandlungssaal auf den Aufruf warteten, suchte sie der Gendarm Rapvold, der brutalste und der feigste zugleich der Landauer Gendarmen — hatte er doch bei den Straferpeditionen nach Ranschbach wiederholt ohne jeden Grund gedroht von der Waffe Gebrauch zu machen, — durch Drohungen einzuschüchtern, vor dem Gericht auszusagen, daß sie von den Mißhandlungen nichts gesehen hätten. Das wäre ihm beinahe gelungen. Dieser Zeugenbeeinflussungsversuch wiegt umso schwerer, als er von dem französischen Gendarmen nach seiner eigenen Vernehmung unternommen wurde.

An Skrupellosigkeit und Brutalität stehen den französischen Feldgendarmen die Zivilorgane der politischen Polizei, die sogen. Kriminalbeamten in keiner Weise nach. Mit den französischen Kriminalisten Leonhardt in Ludwigshafen und Robinet in Kaiserslautern hat sich die öffentliche Meinung wegen der zahlreichen Gefangenenmißhandlungen schon wiederholt beschäftigen müssen, womit jedoch nicht gesagt sein soll, daß ihre Kollegen viel besser wären und die gegen den Willen der deutschen Oberstaatsanwaltschaft erzwungene Teilnahme von vier französischen Kriminalbeamten in Kaiserslautern an der Hinrichtung des Raubmörders Engelhardt steht noch in frischer Erinnerung. Die französischen Kriminalbeamten gehen bei ihren Haussuchungen und Verhaftungen mit einer Willkür vor, als „befänden sie sich in einer entfernten Kolonie", wie kürzlich die „Ere nouvelle" von dem französischen Oberkommissar im besetzten Gebiet, Tirard, schrieb, der für die gesamte Besetzung verantwortlich ist. Sie behandeln die deutschen Einwohner wie rechtlose Heloten oder Neger, aber nicht wie Angehörige eines Kulturstaates, in dem die persönliche Freiheit und Sicherheit des Staatsbürgers mit besonderen Rechtsgarantien umgeben ist. Um nur einen Fall unter vielen zu nennen. Kürzlich nahmen zwei französische Kriminalbeamte aus Landau in der Wohnung eines deutschvölkischen Führers in Pirmasens eine Haussuchung vor, um nach der Liste der Teilnehmer einer Fahrt zum Deutschen Tag in Frankfurt zu fahnden. Nicht genug damit, daß diese Haussuchung jeder

Zum Krieg in Marokko

Die „Times" führt in einem „Frieden oder Krieg in Marokko" überschriebenen Artikel aus, Abd el Krims Stellung als virtueller Herrscher des Rifgebietes werde von Frankreich und Spanien anerkannt, aber welche Gestalt könne diese Anerkennung unter den augenblicklichen Umständen annehmen? Abd el Krim beanspruche als Vorbedingung für Verhandlungen die Erklärung der vollständigen Unabhängigkeit des Rifgebietes. Das Blatt ist jedoch der Ansicht, daß dies unmöglich sei, da das Rifgebiet weder im Innern noch nach außen hin für einen solchen Status bereit sei.

Mannesmann in Spanisch-Marokko

— Berlin, 18. Aug. (Von unserem Berliner Büro). Bei der Meldung über den Verkauf des marokkanischen Mannesmann-Besitzes handelt es sich, soweit wir unterrichtet sind, bei der Schätzung des Wertobjektes durch den „Daily Telegraph" auf mehrere Millionen Pfund um eine Uebertreibung. Es könnte sich nur um den spanischen Besitz der Mannesmann-Werke handeln, da der im französischen Einflußgebiet gelegene Teil längst liquidiert ist. Der spanische Besitz wieder umfaßt auf keinen Fall Objekte in der vom „Daily Telegraph" bestimmten Höhe.

Dieser Richtigstellung liegt folgende Meldung zugrunde:

Eine riesenhafte Finanztransaktion

Die Londoner Blätter veröffentlichen eine sensationell aufgemachte Reutermeldung über eine riesenhafte Finanztransaktion, wahrscheinlich die größte, die seit dem Kriege stattgefunden habe. Es handle sich um den Verkauf des gesamten in der spanischen Zone in Marokko und des Rifgebietes gelegenen Besitzes der bekannten Gebrüder Mannesmann an ein noch ungenanntes englisch-amerikanisches Syndikat. Als Grund für den Verkauf werde die Tatsache angegeben, daß die Gebrüder Mannesmann keine Aussicht sehen, ihre Tätigkeit in Marokko fortzusetzen, ohne daß sich infolge der dort herrschenden ungeregelten Verhältnisse früher oder später für sie nachteilige politische Verwicklungen ergeben. Ueber die Höhe des für den Ausschlag genommenen Verkaufspreises seien keine Informationen zu erhalten. Er werde jedoch sicherlich Millionen von Pfund Sterling betragen.

Ein Friedensangebot der Drusen?

V Paris, 18. August. (Von unserm Pariser Vertreter.) General Serrail berichtet telegraphisch, daß er von den Drusen Vorschläge erhalten, sie seien bereit, einen Frieden abzuschließen. Da aber die Ueberbringer dieser Botschaft nicht genügend bevollmächtigt waren, werde der Gouverneur alles versuchen, einen Frieden zu erreichen. Er warte, bis offiziell von den Rebellenführern um Frieden angefragt werde. Serrail ist der Ansicht, daß von Friedensverhandlungen in eigentlichem Sinne des Wortes keine Rede sein kann. Es handle sich einfach um den Abschluß eines modus vivendi, der den französischen Truppen und den Karawanen Sicherheit in den von den Drusen bewohnten Gegenden garantiere.

Im Gegensatz hierzu meldet die „Times" aus Beirut, es würden Vorbereitungen für die Zusammenziehung frischer Truppen getroffen, um einen entscheidenden Angriff auf die Drusen zu unternehmen. Die Verluste der Drusen werden auf 2000 geschätzt. Zuverlässigen Berichten zufolge betrage die Zahl der französischen Verwundeten in Damaskus und Beirut 400.

175 000 Erwerbslose

[•] Berlin, 18. Aug. (Von uns. Berl. Büro.) Die Zahl der Arbeitslosen ist, wie wir hören, im Monat Juli von 173 000 auf 175 000 gestiegen. Das bedeutet eine Zunahme von etwa einem Prozent. Dagegen ist die Zahl der Zuschlagsberechtigten etwas zurückgegangen und zwar von 255 000 auf 252 000.

Massenkündigung

— Essen a. R., 18. Aug. Die Bergwerksgesellschaft Dahlbusch, die bereits seit dem 1. Mai ihre Belegschaft um 400 Mann verringert hat, hat jetzt weiteren 650 Arbeitern und 31 Angestellten gekündigt.

Lohnstreik

— Köln, 18. Aug. Die städtische Arbeiterschaft ist heute morgen infolge Lohnstreitigkeiten in den Ausstand getreten. Der Betrieb der Straßenbahn ruht vollständig.

* **Aus dem amerikanischen Diplomatendienst.** Im amerikanischen auswärtigen Dienst steht anscheinend eine große Umorganisation bevor mit dem Ziele, die Amateur- durch Berufsdiplomaten zu ersetzen. Die Meldung, daß der Botschafter in Paris zurücktreten will, gibt dafür eine Unterlage ab. Herrick soll angeblich durch Fletcher-Rom ersetzt werden, Philipps-Belgien soll nach Rom und Assistentstaatssekretär Harrison nach Belgien entsandt werden. Alle drei sind Fachleute.

MARCHIVUM

Rechtsgrundlage entbehrte, da die Teilnehmer der Fahrt sich keiner Verletzung des Interall. Besatzungsrechts schuldig gemacht hatten, drangen die zwei französischen Kriminalbeamten ohne irgend eine Vollmacht vorzuzeigen, Zigaretten rauchend, in die Wohnung der im gleichen Hause wohnenden Schwiegermutter des deutsch-völkischen Führers ein, durchstöberten den Nähtisch und steckten ein auf dem Büfett stehendes Lichtbild eines Bekannten der Familie samt dem Rahmen ein, in dem Glauben, es sei das Bild des deutsch-völkischen Führers. Erst nachdem sie sich von ihrem Irrtum überzeugt hatten, gaben sie auf den energischen Einspruch der alten Frau das Bild wieder heraus und stellten die Haussuchung ein. Doch hielt der eine der Franzosen die Schwiegermutter in ihrer Wohnung fest, während der andere die im oberen Stock gelegene Wohnung des Schwiegersohns in dessen Abwesenheit durchsuchte. Dieselben französischen Agenten nahmen ohne jeden Verhaftungsbefehl einen anderen Pirmasenser in seiner Arbeitsstelle fest, schleppten ihn zu der französischen Gendarmerie und gaben ihn erst wieder frei, nachdem sie von ihm die Mitgliederliste der deutsch-völkischen Partei erpreßt hatten. Das sind nicht etwa Einzelfälle, das ist das System der französischen Militärpolizei, das sich wiederum in das große System der Rheinlandpolitik einfügt, wie sie von den französischen Militärs betrieben wird.

Die militärische Organisation der Feldgendarmerie ist bei Ausübung ihres Dienstes ausschließlich der militärischen Kommandogewalt unterworfen. Das steht mit der ausdrücklichen Vorschrift der Verordnung 2, Artikel 6 der Interalliierten Rheinlandkommission in Widerspruch, wonach das Verfahren der Militärpolizei mit den rechtlichen und sächlichen Sicherungen für die Bevölkerung ausgestattet sein soll, die in den heimatlichen Gesetzgebungen der einzelnen an der Besetzung beteiligten Länder vorgesehen sind. Die Zulässigkeit der Vornahme einer Haussuchung, einer Verhaftung usw. ist also etwa nicht von der kleineren oder größeren Willkür der Organe der französischen Militärpolizei und von dem ungeschriebenen Faustrecht einer Feldkriegsordnung abhängig, sie entscheidet sich vielmehr für die französische Zone nach den Bestimmungen der französischen Strafprozeßordnung (Code d'instruction criminelle).

Die Mißstände, die sich im Widerspruch zu der Verordnung 2, Artikel 6, des Rheinlandabkommens trotz London herausgebildet haben, rechtfertigen die schon bei der Londoner Konferenz von den Vertretern und Kennern des besetzten Gebiets erhobene Forderung auf Beseitigung der vertragswidrigen Einrichtung der Militärpolizei und Militärjustiz, weil diese die Sicherheit und die Ruhe der Bevölkerung auf das Schwerste gefährden. Diese Forderung geht wieder erneut bei den bevorstehenden Verhandlungen über den Sicherheitspakt zu erheben, gebietet die Stunde. Es kann keine wahre Befriedung, welche die moralische Voraussetzung für die Durchführung des Sicherheitspaktes ist, im besetzten Gebiet geben, solange die französische Besatzungsmacht durch Mißbrauch des Ordonnanzenrechts und durch die Willkür der französischen Militärpolizei und der Militärgerichte, über deren Praxis noch zu reden sein wird, einen Kirchhofsfrieden zu erringen sucht.

Die amerikanische Nordpolexpedition

(Spezialkabeldienst der United Preß)

☆ **Washington**, 17. Aug. Die letzten auf drahtlosem Wege von Mac Millans Nordpol-Expedition eingetroffenen Nachrichten besagen, daß der Forscher zwei Basen für sein weiteres Vordringen in die Arktis eingerichtet hat. Die erste Basis ist in der Flegler Bay, wo zwei Flugzeuge mit allen nötigen Hilfsmitteln stationiert worden sind die zweite Basis ist auf der Ellemeer Insel, 150 Meilen südwestlich von Etah-Grönland eingerichtet. Es besteht die Wahrscheinlichkeit, daß die Expedition vorerst den Winter abwarten wird, um mit Ausbruch des nächsten Jahres ihre eigentliche Aufgabe, die Erforschung der Arktis durch Flugzeuge zu beginnen.

Die Wirren in China

(Spezialkabeldienst der United Preß).

☆ **Kanton**, 17. August. Die Ausländer kehren langsam wieder nach Kanton zurück und machen Versuche, die Handelsbeziehungen wieder aufzunehmen. Das Arbeitslosenheer wächst zusehends und droht zu einer großen Gefahr zu werden, da mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß den Führern die Macht aus den Händen gleitet. — In Waichow sind Unruhen ausgebrochen, die von Peunatwantu geführt werden. Zu ihrer Unterdrückung ist eine größere Abteilung Militär abkommandiert worden.

☆ **London**, 18. Aug (Von uns. Londoner Vertreter.) In den diplomatischen Verhandlungen zwischen London und Amerika über die Lage in China sind neue Schwierigkeiten entstanden, die hier unangenehm berühren. Die Weigerung der chinesischen Regierung, sich an einer Untersuchungskommission in Schanghai zu beteiligen, hat, wie der diplomatische Mitarbeiter des „Daily Tel." erfährt, die jüngst zwischen London, Washington und Tokio erzielte Einigung wieder umgestoßen. Amerika hält die Untersuchung der Schanghaier Zwischenfälle ohne chinesische Beteiligung offenbar für nutzlos. Auf Washingtoner Initiative ist jetzt ein Meinungsaustausch über die Lage in China zwischen den drei Regierungen besonders aber zwischen London und Washington im Gange.

Die deutsche Wirtschaft in der Türkei

(Von unserem Konstantinopler Vertreter)

Konstantinopel, 14. Aug. 1925.

In den Berichten über die deutsch-türkischen Verhandlungen in Angora hat ein Teil der deutschen Presse von einem Siedlungsvertrag gesprochen, anstatt von einem Niederlassungsvertrag. Um unsere ländlichen Kreise vor Irrtümern und falschen Hoffnungen zu bewahren, soll hier zunächst festgestellt werden, daß von einer deutschen Siedlung in der Türkei überhaupt keine Rede sein kann. In dem Entwurf des Niederlassungsvertrages, den die beiderseitigen Vertreter vor kurzem fertiggestellt und ihren Regierungen zur Beurteilung vorgelegt haben, ist türkischerseits gerade der Erwerb ländlicher Grundstücke zu Siedlungszwecken mit größter Hartnäckigkeit abgelehnt worden. Bisher hatten die Türken, während ihren Landsleuten in Deutschland beim Erwerb von Grund und Boden keinerlei Schwierigkeiten gemacht wurden, den Deutschen das gleiche Recht fast ausnahmslos verweigert. In dem erwähnten Entwurf hat man den Widerstand gegen den Erwerb städtischen Grundbesitzes aufgegeben; ländliche Grundstücke können Deutsche in der Türkei nach diesem Entwurf jedoch nur erwerben zum Zweck von industriellen Anlagen. Man darf hoffen, daß die türkische Regierung diesen beiden Zugeständnissen zustimmt. Es besteht aber kaum eine Hoffnung, daß sie ländliche Grundstücke zu anderen Zwecken frei gibt, da sie entsprechend ihrem Türkisierungs-Grundsatz fremde Siedlungen in der Türkei nicht zulassen zu können glaubt.

Es besteht noch eine zweite Unstimmigkeit über den endgiltigen Inhalt des Niederlassungsvertrages, das ist die Ansässigmachung von deutschen Aerzten, Tierärzten, pharmazeutischen Chemikern, Apothekern und Rechtsanwälten. Auch hier verhält sich die Türkei bisher ablehnend; man hofft jedoch, daß Angora darin schließlich nachgeben wird, obwohl man bisher den deutschen Hinweis, daß bei uns türkischen Angehörigen dieser fünf Berufe keine grundsätzlichen Schwierigkeiten gemacht werden, mit der Antwort abtat, man hat nichts dagegen, wenn wir den Türken dasselbe Recht verweigern. Vom nationalen Standpunkt kann man der Angora-Regierung dieses Verhalten nicht übel nehmen; eine andere Frage ist jedoch, ob es für die Türkei praktisch und ratsam ist, ausländischen Angehörigen dieser Berufe in der Türkei die Betätigung zu versagen, oder, anders ausgedrückt, ob die Türkei in absehbarer Zeit über genügend Kräfte in diesen Berufen verfügt. In türkischen Fachkreisen wird es bezweifelt und darauf hingewiesen, daß die einzige Landesuniversität in Konstantinopel noch nicht einmal 1000 Studenten aufweist. Dazu kommt, daß schließlich auch die ausländischen Unternehmungen und so auch die deutschen von einer Betätigung in der Türkei abgeschreckt werden müssen, wenn sie nur auf türkische Anwälte angewiesen sind.

Erst wenn nach Beseitigung der genannten Unstimmigkeiten der Niederlassungsvertrag definitiv formuliert ist, beginnen die Verhandlungen über den eigentlichen Handelsvertrag, der bestimmt ist, unseren Ex- und Importhandel mit der Türkei auf eine feste Grundlage zu stellen. Unsere Handelswelt könnte in absehbarer Zeit berufen sein, ein gut Teil unseres wirtschaftlichen Verkehrs mit der Türkei zu übernehmen. Abgesehen von der jetzigen Finanznot Deutschlands sind noch andere Gründe vorhanden, die es wünschenswert erscheinen lassen, mehr unseren Handel mit der Türkei, der auf dem Grundsatz der Erfüllung Zug um Zug oder höchstens gegen kurzfristige Kredite beruht, in den Vordergrund zu bringen. Die deutsche Industrie wird künftig mehr als bisher überlegen müssen, ob es tunlich ist, ihr Kapital in dem gleichen Maße weiterhin auf lange Fristen in der Türkei festzulegen. Dagegen spricht die Bindung der Türkei an Sowjet-Rußland, die weiter zu gehen scheint, als man bisher annahm, und zwar im Hinblick auf die Möglichkeit eines kriegerischen Konflikts mit England. Dagegen sprechen ferner gewisse Wirtschaftsmethoden, die die neue Türkei im Verkehr mit ausländischen Unternehmern, und so auch mit den Deutschen anwendet. Freilich sind die Unternehmer durch ihr Weitrennen um die Betätigung in der Türkei unter gegenseitiger Selbstunterbietung selber schuld daran, daß sie heute fast durchweg ohne Gewinn, ja mit Verlust arbeiten. Das kann auf die Dauer so nicht weiter gehen. Legt die Türkei Wert auf die Mitarbeit der deutschen Industrie, so muß sie in der Preisfrage wesentlich entgegenkommen. Bei aller Freundschaft für die Türkei kann sich die deutsche Wirtschaft doch nicht für sie ruinieren. Dem gesunden türkischen Egoismus muß sie bei ferneren Abschlüssen einen ebenso berechtigten und gesunden deutschen Egoismus entgegensetzen. Wenn die türkische Regierung den deutschen Unternehmern nicht mehr Entgegenkommen zeigt, so müßten diese darauf verzichten, wie bisher sich am türkischen Ausbau zu beteiligen. Allein von der Tatsache, daß sie in den letzten Jahren 80 Proz. aller türkischen Staatsaufträge erhalten hat, kann sie nicht existieren, sie müßte einfach dem deutschen Warenhandel das Feld in der Türkei überlassen. Angesichts solcher Möglichkeit ist der künftige Handelsvertrag natürlich von besonderer Wichtigkeit.

Polnische Einfuhreinschränkungen

— **Warschau**, 18. Aug. Der polnische Staatspräsident hat die Verordnung über die neuen Einschränkungen der Einfuhr nach Polen bestätigt. Die Verordnung wird in den nächsten Tagen in Kraft treten. Die Grundlage bildet die Einfuhr aus den einzelnen Ländern im Jahre 1924.

Deutsches Reich

Aenderung der Mieterschutzgesetze

⊡ **Berlin**, 18. Aug. (Von uns. Berliner Büro.) Die Reichsregierung hat soeben dem Reichsrat den Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung der Mieterschutzgesetze zugehen lassen, der eine Reihe wesentlicher Aenderungen vorsieht. Das Mietverhältnis kann nach dem Mieterschutzgesetz nur beim Vorliegen genauer bezeichneter Voraussetzungen aufgehoben werden.

Ueberführung der Leiche Dr. Beuschs nach Würzburg

— **Berlin**, 18. Aug. Die Leiche des verstorbenen Zentrumsabgeordneten Ministerialdirektor Dr. Beusch wurde heute vormittag nach Würzburg überführt. Vorher fand eine Trauerfeier in der Kapelle des St. Maria Victoria-Krankenhauses statt. Die Trauermesse wurde vom Reichsarbeitsminister Dr. Braun zelebriert.

*

* **Erstattung von Lohnsteuern.** Nach dem Steuerüberleitungsgesetz können Lohnsteuerbeträge aus dem Jahre 1924 in den Fällen teilweiser Verdienstlosigkeit, bei Krankheiten usw. auf Antrag erstattet werden. Die Anträge waren bis zum 31. Juli einzureichen. Durch das neue Einkommensteuergesetz ist die Frist bis zum 31. Dezember verlängert worden.

Letzte Meldungen

In der Grube verunglückt

— **Bochum**, 18. Aug. Durch Seilbruch stürzte gestern auf der Zeche „Constantin der Große" ein Förderkorb in die Tiefe und riß den Betriebsführer Prehler und den Revierfeiger Möller mit herab. Beide Beamte wurden zwar noch lebend, aber mit schweren inneren Verletzungen geborgen.

Die antisemitischen Demonstrationen in Wien

— **Wien**, 18. Aug. Die antisemitischen Demonstrationen wegen des zionistischen Kongresses in Wien dauern an. Gestern abend wurden in zwei Kaffeehäusern am Ring die Fensterscheiben eingeschlagen. Insgesamt wurden 106 Personen von der Polizei verhaftet und 19 meist durch schwere Säbelhiebe verletzte Personen wurden in ärztliche Behandlung gegeben.

Tausendjähriges Bestehen des kroatischen Throns

— **Wien**, 17. Aug. In Agram wurde in festlicher Weise die Jahrtausendfeier des Bestehens der kroatischen Krone begangen. Der König und die Königin, die zum ersten Male in der Stadt Agram einen offiziellen Besuch abstatteten, wurden bei ihrer Ankunft von einer riesigen Menschenmenge lebhaft begrüßt. Nachmittags fand eine Parade über 23 Sokoln in Uniform in Anwesenheit des Königspaares statt.

Zum Eisenbahnunglück von Amiens

Paris, 18. Aug. Der Lokomotivführer, der die Eisenbahnkatastrophe in der Nähe von Amiens verschuldet haben soll, ist ärztlich untersucht worden, da er nach der Katastrophe zahlreiche Anzeichen starker nervöser Erregungen aufwies, was zunächst den Eindruck aufkommen ließ, daß er betrunken sei. Der Arzt hat festgestellt, daß der Lokomotivführer an einer allgemeinen Erkrankung des Nervensystems leidet und Anfänge einer Gehirnentzündung aufweist.

Unser Amerika-Zeppelin

(Spezialkabeldienst der United Preß)

☆ **Lakehurst**, 17. Aug. Die „Shenandoah" ist nach ausgedehnten Manövern in ihre Halle zurückgekehrt. Im Laufe der Manöver wurden Versuche mit einem neuen Landanker gemacht, der sich ausgezeichnet bewährte. Weiter ist das Luftschiff über 20 Meilen vom Mutterschiff geschleppt worden. Für den nächsten Flug wird die „Shenandoah" mit einem neuen Typ von Maschinengewehren ausgerüstet werden, mit denen ausgedehnte Versuche durchgeführt werden sollen.

Ein neuer amerikanischer Kohlentrust

— **Newyork**, 18. August. In Finanzkreisen verlautet, daß die amerikanischen sehr reichhaltigen Kohlenflöze zu einem Trust in der Art der United States Steel Corporation vereinigt werden sollen. Der Trust soll die Kohlenflöze von Pennsylvania, Virginia, Kentucky, Ohio und Illinois umfassen und durch Bildung einer Interessenkoalition der Konkurrenz, die die verschiedenen Unternehmen sich zur Zeit bereiten, ein Ende machen. Man hofft, auf diese Weise die darniederliegende Kohlenindustrie zu beleben.

Politis zur Disposition gestellt

— **Paris**, 17. Aug. Radio bestätigt aus Athen die Nachricht, daß der griechische Gesandte in Paris Minister Politis zur Disposition gestellt wurde. Die Presse bedauert allgemein diese Entscheidung der griechischen Regierung und unterstreicht die bedeutende Unterstützung, die Politis der französischen These in Genf gegeben habe. Seinen Nachfolger vermutet man in dem derzeitigen griechischen Gesandten in London Kaklamanos.

Die Flucht der Tänzerin Magda Jovany

Roman von Hermann Weick

41) (Nachdruck verboten.)

„Was haben Sie denn?" fragte Eckert drauhen.

Braunfels machte ein wütendes Gesicht.

„Ich fürchte, wir sind wieder einmal zu spät gekommen!"

„Wie? . . .

„Ich lasse mich köpfen, wenn der Jüngling uns eben nicht a[illegible]logen hat!"

„Wie kommen Sie darauf?"

„Seine Verlegenheit hat es mir bewiesen."

„Aber welchen Grund . . ."

Braunfels unterbrach ihn.

„Murani scheint auch hier seine Hand im Spiele zu haben!"

„Murani? . . ." rief Klaus Eckert entsetzt.

Braunfels rief ein vorüberfahrendes Automobil an. Er befahl, so rasch wie möglich zum Hotel Bären zu fahren.

Was er vorausgesehen hatte, traf ein: Ellinor May hatte nicht dort gewohnt.

„Zur Polizeidirektion!" rief Braunfels dem Führer des Autos zu.

In Eckerts Gehirn kreisten wirr die Gedanken. Der Detektiv sagte: „Ich vermute, daß Murani entweder gestern abend noch oder heute früh sich den jungen Mann in dem Konzertbüro gekauft hat, damit er uns, falls wir uns dort erkundigen, falsche Angaben mache. Auf diese Weise hoffte Murani, uns auf eine falsche Fährte zu hetzen."

Bei der Polizeidirektion erfuhren sie dann, daß Ellinor May im Hotel Schweizer Hof gewohnt hatte.

Der Direktor des Schweizer Hofs gab bereitwilligst Auskunft: Fräulein May habe sich nach Luzern begeben, wo sie gleichfalls einen Tanzabend zu geben beabsichtige. Er sei deshalb genau unterrichtet, weil die Dame ihn wegen der Säle in Luzern befragt habe, die für derartige Veranstaltungen in Betracht kämen.

Greeven saß noch immer beim Frühstück, als Eckert und Braunfels zurückkamen.

„Nun?"

„Murani ist uns schon wieder voraus!"

Greeven stellte die Tasse, die er zum Munde hatte führen wollen, wieder nieder.

„Wie ist das möglich?"

Sie berichteten ihm, was sie erfahren.

„Oder, zahlen!" brüllte Greeven.

„Was machen wir?" fragte Eckert, über den diese Niedergeschlagenheit gekommen war.

„Murani nachfahren, selbstverständlich!" erwiderte Greeven und hieb mit dem Löffel an seine Tasse, weil der Kellner noch nicht erschienen war.

„Greeven, ich kann doch nicht verlangen, daß Sie jetzt wieder stundenlang im Kino sitzen!" sagte Klaus. „Sie haben schon Opfer genug für mich gebracht!"

„Quatsch!" war alles, was Greeven darauf erwiderte.

*

Gegen Abend hatten sie eine Panne. Das rechte Vorderrad brach. Rechtzeitig vermochte Greeven noch zu stoppen. Dennoch wurde der Wagen heftig zur Seite geschleudert.

„Diese Raserei hält der stärkste Wagen nicht aus!" meinte Braunfels.

„Die paar Stunden hätte er aber noch intakt bleiben können!" erwiderte Greeven wütend.

Mit vereinten Kräften setzten sie das Reserverad ein. Trotzdem sie sich beeilten, war doch über eine halbe Stunde verstrichen, als sie die Fahrt fortsetzen konnten.

Greeven wischte sich den Schweiß von der Stirne. Er zog die Karte hervor.

„Vor zehn Uhr werden wir kaum in Luzern sein."

Sie fuhren los. Sogleich hielt aber Greeven den Wagen wieder an. Er fluchte vor sich hin.

„Ist etwas nicht in Ordnung?" fragte Eckert in jäher Sorge.

Greeven war ausgestiegen und hatte den Motorkasten geöffnet.

„Da haben wir die Geschichte! Beim Schleudern des Wagens vorhin ist die Steuerstange verbogen worden, und auch der Ventilator hat etwas abbekommen!"

Ratlos umstanden sie den Wagen.

„Können wir nicht weiterfahren?" fragte Eckert in fieberhafter Ungeduld.

„Vorerst wird es noch gehen, allerdings nur langsam."

Es war eine Qual für die drei Männer: jede Faser in ihnen drängte vorwärts . . . und sie saßen in dem Wagen, der langsam, langsam dahinfuhr . . .

„Bei diesem Tempo kommen wir nie nach Luzern!" stieß Eckert verbissen hervor.

„Könnte man den Schaden nicht reparieren?" fragte Braunfels.

Greeven wandte sich zurück.

„Allein bringe ich das Zeug nicht in Ordnung. Ich muß sehen, daß ich so bald wie möglich eine Garage finde, wo mir jemand bei der Reparatur helfen kann."

Sie durchfuhren mehrere Ortschaften, fanden aber nirgends die Hilfe, die sie so sehnsüchtig suchten.

Endlich, es war inzwischen Abend geworden, wies man sie in einem größeren Dorf zu einer mechanischen Werkstätte, deren Besitzer, wie man ihnen sagte, sich in Automobilen auskenne.

Beim Schein von Laternen arbeiteten der Mechaniker und Greeven. Eckert und Braunfels hatten sich in ein nahes Gasthaus begeben. Bedrückt saßen sie in dem nüchternen, halbleeren Raum. Selten fiel ein Wort.

Nach einer halben Stunde erschien Greeven.

„Fertig?" fragte Eckert und stand rasch auf.

„Es wird schon eine Weile gehen. Der Wagen hat bei dem Unfall mehr gelitten, als ich gedacht hatte."

„Da erreichen wir ja heute gar nicht mehr Luzern!"

„Deshalb komme ich, Doktor. Bei dieser Dunkelheit weiterzufahren hätte keinen Zweck, zumal ich keine Garantie leisten kann, daß der Wagen unterwegs nicht wieder versagt. Ich meine, es ist besser, wir wir hier übernachten, und morgen ganz in der Frühe losfahren. Dann sind wir sehr rasch in Luzern!"

„Murani ist vielleicht heute abend schon dort!" sagte Eckert dumpf. Er hatte es mehr für sich gesprochen; Greeven hatte es aber vernommen.

„Es tut mir leid, Doktor, daß mein Wagen uns gerade jetzt in letzter Stunde im Stiche läßt!"

„Davon kann doch keine Rede sein, Greeven! Wir haben eben Pech gehabt!"

Wilde Träume peinigten Klaus Eckert in dieser Nacht. Magda sah er, wie sie auf weiter, weiter Straße dahineilte . . . ihre engelhaften vollen Schreie hörte er . . . hinter ihr her jagte, wie ein grauenhaftes Gespenst, Murani . . . Klaus sah Magdas Not . . . er wollte ihr zu Hilfe eilen . . . aber er war wie festgeschmiedet an die Stelle, wo er stand . . .

Schweißgebadet erwachte er, als der Morgen graute.

Ein herrlicher Sommertag stieg herauf. In tiefem Blau wölbte sich der Himmel über der Erde.

Wie ein edles Rennpferd raste das Automobil wieder dahin. Als sie sich Luzern näherten, wuchs die Erregung Klaus Eckerts ins Ungemessene.

Greeven wandte sich zurück.

„Jetzt haben wir es bald geschafft!"

Die ersten Häuser Luzerns kamen in Sicht.

„Was werden wir unternehmen?" fragte Eckert den Detektiv Braunfels.

„Da anzunehmen ist, daß Murani sich schon in Luzern befindet, ist Vorsicht geboten. Für's erste werden wir uns bei der Polizei nach der Adresse von Fräulein Jovany erkundigen. Alles weitere müssen wir dann im gegebenen Moment entscheiden.

14.

„Fräulein May ist noch in ihrem Zimmer", sagte der Portier nach einem raschen Blick auf das Wandbrett, an dem die Zimmerschlüssel hingen.

(Fortsetzung folgt.)

MARCHIVUM

Angewandte Wissenschaft in der Küche

Interessante Hinweise eines Nahrungsmittelchemikers. — Wieviel Mahlzeiten täglich sind zweckmäßig? — Gefahren der Temperatur unserer Speisen. — Ist Kuchen Verschwendung?

Angewandte Wissenschaft in der Küche? Das ist wohl nur ein Scherz! mag mancher denken. Geheimrat Professor Dr. Juckenack im Wohlfahrtsministerium würde diese Auffassung bestimmt nicht teilen. Im Verlauf einer Unterredung mit diesem weltbekannten deutschen Nahrungsmittelchemiker, der auch als Gerichtschemiker von ungeheurer Erfahrung internationalen Ruf gewonnen hat, gewann ich den Eindruck, daß er nicht den mindesten wissenschaftlichen Beruhdünkel verspürt, sondern in den Hausfrauen Praktikantinnen der Chemie sieht. Gemeint sind natürlich die weiblichen Hausfrauen, die selbst am Kochtopf stehen und mit Erfolg, das heißt unter dem Beifall der gesamten Familie, kräftige und wohlschmeckende Speisen zu bereiten verstehen. In diesen praktischen und tüchtigen Hausfrauen erblickt Geheimrat Juckenack, also ein führender Mann der deutschen und internationalen Wissenschaft, Kolleginnen oder mindestens Schülerinnen. Geheimrat Juckenack hat wiederholt durch populäre Schriften zu erkennen gegeben, daß er aus jeder Hausfrau und sogar aus jedem Menschen im individuellen und im allgemeinen Interesse einen „angewandten Chemiker" machen möchte.

Fragen nach anscheinend sehr banalen Vorgängen des täglichen Lebens beantwortet Geheimrat Juckenack mit denkbar größtem wissenschaftlichem Ernst, aber auch mit absoluter Allgemeinverständlichkeit; besonders liebt er es, dabei eingewurzelte, aber falsche Gewohnheiten gründlich an den Pranger zu stellen. Ueber unsere deutschen Speisegewohnheiten sagt Geheimrat Juckenack, daß der Erwachsene in Deutschland morgens im allgemeinen zu wenig ißt. Er bietet den ausgeruhten und leeren Verdauungsorganen, die nach Arbeit verlangen, nur wenig Brot und das „deutsche Nationalgetränk", den Kaffee, an. Verkehrt! sagt Geheimrat Juckenack. In diesem Punkte gibt uns der Engländer mit seinem kräftigen Frühstück das bessere Beispiel. Richtig ist es auch, die Hauptmahlzeit nach der Hauptarbeit einzunehmen und nicht, wie wir das meist in Deutschland noch tun, in die Hauptarbeit einzuschieben. Tut man das, so bringt man sich selbst um die erforderliche Ruhe und Zeit für eine ordentliche Nahrungsaufnahme und zweckmäßige Verdauung. Die Abendmahlzeit kann weit geringer sein, als sie in Deutschland auch in einfachen Kreisen gewöhnlich ist; denn wegen der Ruhe des Körpers in der Nacht ist der Kräfteverbrauch nur gering. Der gesunde und kräftige Mensch hat versuchen, mit ganz wenigen Mahlzeiten, also drei oder zwei täglich, auszukommen. Schwächlichen Personen empfiehlt Geheimrat Juckenack aber mehrere nicht zu ausgiebige Mahlzeiten. Kinder müssen als wachsende Organismen ebenfalls häufiger als Erwachsene speisen, sollten aber nicht planlos den ganzen Tag über aus irgend etwas herumkauen, denn selbstverständlich ist auch das Verdauungssystem der Kinder ruhebedürftig.

Eine sehr interessante und beachtenswerte Antwort erteilt Geheimrat Juckenack auf die häufig gestellte Frage nach der Temperatur unserer Lebensmittel. Sie werden häufig zu kalt oder zu heiß genossen. Die Unachtsamkeit in diesem Punkte ist nach den Darlegungen von Geheimrat Juckenack eine der schlimmsten Quellen für Erkrankungen aller Art, die sich bei kerngesunden Leuten einstellen, die nie einen Arzt gebraucht haben und sich garnicht erklären können wieso sie nun plötzlich an Magen-, Leber-, Gallen-, Darm- und anderen Krankheiten betroffen sind. Der erfahrene Nahrungsmittelchemiker erklärt, daß die Temperatur unserer Speisen zwischen 10 und 40, allerhöchstens 45 Grad liegen muß. Einer der häufigsten Fehler ist der Genuß allzu heißer Getränke. Die Mundschleimhaut verträgt den Genuß von Brühe, Kaffee und Tee bei den meisten Menschen in höheren Temperaturen als 40 und 45 Grad; die Magenschleimhaut dagegen ist empfindlicher. Man kann sich also mit Getränken den Magen verbrühen, deren Temperatur der Mund noch einigermaßen aushält. Der verbrühte Magen ist naturgemäß leistungsunfähig. Geheimrat Juckenack meint, daß das nicht schwer zu begreifen ist. Das einmalige Verbrühen des Magens mit zu heißen Getränken würde vermutlich nur eine vorübergehende Schädigung bedeuten, wenn die Getränkeaufnahme in der Folge mit der richtigen Temperatur geschehen würde. Leider gibt es aber viele Leute, die „recht heiß" zu trinken pflegen und dadurch naturgemäß immer größere Beschädigungen ihrer Magenschleimhaut herbeiführen. Ihre Gewohnheit ist der sichere Weg zu höchst unangenehmen und schwer zu heilenden Krankheiten des Verdauungssystems.

Hausfrauen der einfachen Kreise pflegen sich häufig die Frage vorzulegen, ob es sich lohnt, Knochen zu kaufen und im Haushalt zu verwenden. Professor Dr. Juckenack bejaht diese Frage mit dem Hinweis, daß sich mit Knochen nicht nur kräftig schmeckende, sondern auch seifenhaltige Brühen bereiten lassen, und daß namentlich stark marthaltige Knochen bei der Bereitung von Hülsenfrüchten und Gemüsen Fleisch zu ersparen vermögen. Dieser Geheimrat ist überhaupt ein geradezu kundiger „Topfgucker". Er hat beobachtet, daß uns viele Hausfrauen die Erbsen mit den Schalen vorzusetzen pflegen. Und wir essen sie gehorsam, ohne zu wissen, daß sie durchweg unverdaulich sind und sogar die Ausnutzung der nahrhaften Teile der Erbse herabsetzen. Geheimrat Juckenack verlangt von den Erbsenkocherinnen, daß sie die Erbsen nach dem Kochen durch ein Sieb schlagen und dadurch von den Schalen befreien. Die Hausfrauen, die das „schon immer" getan haben, werden froh sein, daß sie mit dieser mühevolleren, aber richtigen Praxis ihre Familie zu einer kräftigen und auch tatsächlich verdauten Mahlzeit verholfen haben. Von den anderen Hausfrauen werden die Männer, musig, wie sie nun einmal sind, die gleiche Praxis verlangen. Die Herstellung von Kuchen wird zuweilen als „Verschwendung" bezeichnet. Geheimrat Juckenack behandelt alle Ernährungsfragen vom Standpunkt der größten Ausnutzung der Nahrungsmittel nicht nur, sondern auch der größten Ausnutzung des Geldes. Er ist also ein sehr nahrhaft, und empfiehlt den Frauen, sie zu backen, weil sie eine „Abwechslung in die Ernährung bringen und damit das Leben angenehmer machen". Merkt's euch, ihr Hausfrauen! und befolgt die Parole: Backe, backe Kuchen! Ihr seid durch die Wissenschaft voll gerechtfertigt!

Franz Lehnhoff.

Städtische Nachrichten

Die berufliche Gliederung der unterstützten Erwerbslosen in Baden

Der Arbeitsmarkt zeigt das auffällige Bild, das auf der einen Seite eine große Zahl unterstützter Erwerbsloser und auf der anderen Seite eine Nachfrage nach Arbeitskräften besteht. Es liegt nun der Gedanke nahe, diese Nachfrage aus der Zahl der Erwerbslosen zu befriedigen. Eine solche Ausgleichung von Angebot und Nachfrage setzt aber genaue Beobachtung des Arbeitsangebots voraus. Es genügt dabei nicht, das Angebot von Unterstützungsempfängern zahlenmäßig zu kennen. Neben dem Umfang des Angebots ist vielmehr seine lokale Verteilung und seine innere berufliche Gliederung von größter Bedeutung. Eine lokale Verschiebung von Arbeitskräften von Ueberschußgebieten des industriereichen Unterlandes in Nachfragsgebiete des Oberlandes und des Schwarzwaldes hat zur Voraussetzung, daß Angebot und Nachfrage nicht nur zahlenmäßig, sondern auch beruflich einander in gewissem Maße entsprechen.

Nach der Juli-Statistik des Bad.-Landesamts für Arbeitsvermittlung entfielen von 9749 unterstützten Erwerbslosen auf die folgenden (wichtigsten) Berufsgruppen: Landwirtschaft 112 (1,2 v. H.), Metall- und Eisenindustrie 1097 (11,2 v. H.), Chemische Industrie 11 (0,1 v. H.), Spinnstoffgewerbe 57 (0,58 v. H.), Papierindustrie 155 (1,7 v. H.), Lederindustrie 71 (0,7 v. H.), Holz- und Schnitzstoffgewerbe 257 (2,6 v. H.), Nahrungs- und Genußmittelgewerbe 2174 (22,2 v. H.), Bekleidungsgewerbe 102 (1,0 v. H.), Baugewerbe 94 (0,9 v. H.), Verkehrsgewerbe 677 (6,8 v. H.), häusl. Dienste 25 (0,3 v. H.), Lohnarbeit wechselnder Art 3482 (35,8 v. H.), Maschinisten und Heizer 81 (0,81 v. H.), kaufm. Angestellte 840 (8,6 v. H.), Büroangestellte 210 (2,2 v. H.), Techniker 102 (1,1 v. H.).

Das Hauptkontingent der unterstützten Erwerbslosen stellt mit 35 v. H. der Gesamtzahl die Klasse der Ungelernten (Lohnarbeit wechselnder Art). Diese lassen sich z. B. nicht ohne weiteres in den noch aufnahmefähigen Industrien verwenden. Das nächst stärkere Kontingent entfällt mit 22,2 v. H. auf die Nahrungs- und Genußmittelindustrie. Die lokale Verteilung läßt erkennen, daß es sich dabei überwiegend um Tabakarbeiter handelt. In Lahr z. B. macht die Zahl der erwerbslosen Tabakarbeiter 96 v. H. der örtlichen Erwerbslosenzahl aus. Aehnlich ist es in Bruchsal und in Freiburg, wo ebenfalls die Tabakarbeiter die Hauptmasse der Unterstützungsempfänger darstellen.

Die Metallindustrie mit 11,2 v. H. der Gesamtzahl konzentriert ihre Arbeitslosen in Mannheim, Pforzheim und Heidelberg. Der Anteil Heidelbergs ist darauf zurückzuführen, daß ein großer Teil der in Mannheim tätigen Arbeiter in Heidelberg und Umgebung seinen Wohnsitz hat. In den Hafenbezirken Kehl und Mannheim entfällt ein erheblicher Teil der Erwerbslosen auf das Verkehrs-, insbesondere Umschlagsgewerbe. Ganz eigentümlich ist die unverhältnismäßig große Zahl der erwerbslosen Verkehrsarbeiter in Bruchsal.

Im Holz- und Schnitzstoffgewerbe fällt der große Anteil im Kehler Bezirk auf. Diese Arbeitslosigkeit dürfte ihre Ursache in der ungünstigen Wirtschaftslage der dort beheimateten Korbwarenindustrie haben. Eine weitere Kategorie, die einen sehr großen Anteil in der Zahl der Erwerbslosen einnimmt, ist die Gruppe der kaufm. Angestellten. Die Textilindustrie zeigt eine sehr geringe Arbeitslosenzahl. Lediglich der Bezirk Waldshut macht mit der Seidenbandweberei eine Ausnahme.

Die vom Landesamt für Arbeitsvermittlung vorgenommenen Erhebungen zeigen eine Abnahme der Erwerbslosigkeit. Am stärksten ist der Rückgang der Zahl der unterstützten Erwerbslosen in der Metall- und Spinnstoffindustrie. Inwieweit Saisonschwankungen mitwirken, läßt sich erst nach längerer Beobachtung in der Entwicklung sagen. Charakteristisch für die Gesamtbeurteilung der Arbeitslosigkeit ist die große Zahl der ungelernten Lohnarbeiter, ebenso die große Zahl der Tabakarbeiter und der kaufmännischen Angestellten.

P. A.

* **Ueber das Brandunglück im Nordseebad Norddorf** liegt noch folgende Meldung unseres Berliner Vertreters vor: Wie der B. Z. gemeldet wird, ist gestern das Nordseebad Norddorf, das auf der südfriesischen Insel Amrum liegt, von einer Feuersbrunst heimgesucht worden, die bei dem starken Nordwestwind in 5 Minuten 12 Häuser erfaßt hatte, unter denen sich ein großes Hotel und das Spritzenhaus befanden. Zahlreiche Badegäste, ungefähr 400 Personen, die sich in Norddorf aufhielten, sind obdachlos geworden. — Wie wir noch hören, ist die Mannheimer Ferienkolonie in Norddorf in einem Kinderheim untergebracht, das von der Feuersbrunst verschont blieb.

* **Unfälle.** Gestern vormittag wurde beim Tattersall ein 15 Jahre alter Ausläufer von einem 17 Jahre alten Radfahrer, der übermäßig schnell fuhr, angefahren, zu Boden geworfen und am rechten Fuß verletzt. — Im Betriebe der Strebelwerke brachte ein 23 Jahre alter Maschinenformer die Hand zwischen eine Eisenform und Preßklotz, wobei ihm Zeige- und Mittelfinger gequetscht wurden. — An einem Neubau in der Gerwigstraße stürzte gestern vormittag ein 18 Jahre alter Maurer vom 3. Stock in den 1. und mußte wegen Gehirnerschütterung in das Allgem. Krankenhaus verbracht werden. Lebensgefahr besteht nicht. Ein Verschulden dritter Personen liegt nicht vor. — Beim Aufschichten von Brettern im Holzlager der Fa. Sachs u. Co., in der Rheinkaistraße fiel gestern nachmittag einem 20 Jahre alten Taglöhner ein Brett auf das rechte Bein und quetschte es erheblich. Das Sanitätsauto überführte den Verletzten in das Allgem. Krankenhaus.

* **Vermißt** wird seit dem 4. August der am 2. August 1896 zu Neckarau geborene Posthelfer Karl Lakner, wohnhaft Schimperstraße 18. Er ist etwa 1.68 Meter groß, hat blasses, mageres Gesicht, schwarzes, links gescheiteltes, langes Haar und große abstehende Ohren. Er trägt Windjacke, schwarze Hosen und schwarze Schnürschuhe. Personen, die Auskunft über den Vermißten geben können, wollen ihre Angaben der Polizei übermitteln.

Grashalme

Wenn ich spazieren laufe, habe ich einen Lieblingsweg. Er führt draußen zwischen den Feldern hin an den kleinen Schrebergärten vorbei. Zuletzt wird ein Feldweg daraus, an dessen Seite ein schmaler Fußpfad hinläuft, auf dem man fast balancieren muß, wenn es geregnet hat. Gerade dieser Fußpfad ist mir sonderlich ans Herz gewachsen, denn hier stehen die Grashalme, die mir schon so viel Freude gemacht haben. Ich betrachte die Gräser mit zärtlicher Liebe. Wie Smaragdstreifen, in denen Diamanten funkeln, sehen sie am frühen Morgen aus, wenn sich die Sonne leuchtend erhebt. Der Wind fährt hinein und rührt an die glitzernde Pracht. Noch einer Stunde, wenn ich zurückkomme, ist der letzte Tau verperlt, und sie heben ihr Köpfchen nicht mehr wie Königskinder, sondern sind des Zaubers entkleidet. So waren sie den ganzen Tag in der Sonne.

Es nimmt sich niemand die Mühe, sie abzusichseln wie die Grasstreifen am nahen Bahndamm. Höchstens kommt mal eine Ziege oder ein Schaf daher, rupft etwas ab und trottet weiter. Die Grashalme am Wege können sich entwickeln wie sie wollen. Sie schießen kärglicher auf, weil der Boden hart ist, aber sie sind freier als die auf der Wiese. Als sie kamen, waren in ihrem Gefolge Gänseblümchen und Löwenzahn; später drängte sich Hirtentäschel zwischen die Halme und in leuchtendem Kontrast das prächtige Ehrenpreis mit seinen blauen Augen. Insekten kamen und gingen. Es blühte und duftete rings, das Gras trug keine eigenen bunten Blüten. Nur wenige Schmetterlinge ruhten sich auf den schlanken Halmen aus; sie suchten die grellen Blüten und ließen sich dort nieder; aber die Käfer und Schnecken, Ameisen und Fliegen sind gern zu Gast, laufen halmauf und ab, daß die bärtige Krone gerüttet wird, und machen mit Grazie ihre hübschen Turnübungen.

Schon liegen rechts und links die Stoppelfelder, aber zwischen den Grashalmen geht das Grünen und Blühen weiter. Jetzt stehen da silberfarbige Hauhechelblüten; einsam träumt Wegewart, die romantische blaue Blume. Die meisten Spaziergänger sehen an den Grashalmen vorüber; es gibt ja auch so wenig zu sehen; aber wer etwas Liebe mitbringt, dem öffnet die Natur ihr Herz auch am steinigen Feldweg, wo das Gras einsam und mager steht.

R.

*

* **Neue Fürsorgemaßnahmen der Sozialversicherung.** Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte ist dazu übergegangen, eine Hypothekengewährung an die Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege in die Wege zu leiten. Die Hypothekenbeiträge sollen in erster Linie den Anstalten der Gesundheitsfürsorge für Erwachsene zugute kommen, die Um- und Erweiterungsbauten vornehmen müssen. Ferner beteiligt sich die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Zukunft an der Fürsorge für tuberkulöse, tuberkulosegefährdete und rachitische Waisenrentenempfänger ihres Versichertenkreises. Die Beteiligung erfolgt dergestalt, daß die Reichsversicherungsanstalt den Behörden und Fürsorgeorganisationen, die sich die Verschickung von Kindern in Heilanstalten usw. zur Aufgabe gemacht haben, zur Bestreitung der Kosten des einzelnen Heilverfahrens Zuschüsse gewährt. Die Gewährung des Zuschusses ist davon abhängig, daß ärztliche Behandlung der Waisenrentenempfänger während ihres Aufenthalts sichergestellt ist, und daß über den Erfolg des Kuraufenthaltes ein ärztlicher Bericht eingereicht wird. Die Reichsversicherungsanstalt hat sich mit dem Verein Landaufenthalt für Stadtkinder in Berlin W 9 in Ver-

---

Man darf bei Beleidigungen aufgebracht sein, aber man muß auch verzeihen können. Düstere und gefallsüchtige Rachsucht schickt sich nicht für Menschen, die nur einen Augenblick zu leben haben. Wir müssen gegenseitig unsere Albernheiten vergessen und uns auf den Genuß des Glückes beschränken, den unsere Natur verträgt.

Friedrich der Große.

Aus meinem Tagebuch

Monte Carlo, im März 1914.

Eine wunderhübsche Sache ist es, sich in Hamburg bei strömendem Regen und mächtig daherbrausendem Sturme in den Expreßzug zu setzen und nach einem in den bequemen Klubsesseln des Lesezirkels verbrachten Nachmittag und einer mit erwartungsvollen Träumen ausgefüllten Nacht im sanft schaukelnden Schlafwagen, jenseits der Alpen, im gesegneten Lande der Sonne aufzuwachen . . .

Herrgott, wie ist die Welt doch so schön! Kein kalter Wind, kein Regen mehr. Ein tiefblauer Himmel spannt sich über die saftigen Wiesen mit buntfarbigen Blumen, und die strahlende Sonne taucht alles Leben ringsum in leuchtendes Gold. Inmitten blühender Gefilde, durch Reizgelände und Orangenhaine hindurch eilt der Zug an den paradiesisch schönen oberitalienischen Seen vorbei, Genua entgegen. Dort wird der italienische Treno bestiegen, und immer hart an der Küste des ligurischen Meeres entlang geht die Fahrt nach San Remo. Das „heilige" Remo, mit seinen 23 000 Einwohnern ist eine stille, ruhige Stadt, eingebettet zwischen hohen Felsenbergen, Rebenhügeln und dem Meere, und hat außer ihrer landschaftlich überprächtigen Umgebung keinerlei andere, auf Fremdenanlockung berechnete Reize aufzuweisen. Fast alle Fremden, die aus aller Herren Länder hierherkommen, sind wirklich leidend oder doch so erholungsbedürftig, daß sie nichts als Sonne, Licht und Ruhe verlangen. Wer Zerstreuung und lebhaft flutendes Leben liebt, der geht nicht nach dem stillen San Remo, der reist eine gute Eisenbahnstunde weiter über die italienisch-französische Grenze hinweg nach Menton oder gar noch dem nur noch wenige Kilometer weiter gelegenen Monte Carlo. Die Fahrt dorthin, an Liguriens wunderbarer Küste entlang, ist ein endloses Entzücken.

Das Kapitel „Monte Carlo und sein Spielkasino" nimmt unter den Gesprächsthemen der Riviera-Fremden einen gewichtigen Raum ein. Die einen wissen den andächtig lauschenden Neulingen gar wundersame Geschichten zu erzählen von den Hunderttausenden, die man dort mit nur wenigen Hunderten nach einem bestimmten System gewinnen „könnte". Die anderen wieder berichten mit tragischem Pathos und warnenden Gebärden von fremdländischen Multimillionären, die durch ihre unbezähmbare Spielleidenschaft in Monte zu jammervollen Bettlern geworden sind. Doch was man will, glaubt man gern. Und so hoffte denn auch ich, als ich das prächtige Spielkasino im paradiesisch schönen Monte Carlo betrat, daß mir das Glück hold sein, daß mir Göttin Fortuna goldenen Segen bescheren würde. Den zu erwartenden reichen Gewinn wollte ich durchaus nicht nur im eigennützigen Interesse verwenden. Nein, wirklich nicht! Ich hatte mir für den Gewinnfall zugeschworen, daß ich eine wohltätige Stiftung in Höhe von mindestens 13 Franken machen wollte, deren Zinsen alljährlich zu Weihnachten an verarmte ehemalige Millionäre verteilt werden sollten, und zwar ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters, der Konfession und der Nationalität. Doch leider, leider wurden alle meine edelmütigen Vorsätze zu Wasser. Denn Fortuna, diese unberechenbare Schöne, geruhte höchstselbst mir nicht zu lächeln. Mich aber trieb der Trotz und plagte der Teufel, nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis mein gutes Geld, die buntbedruckten Scheine, das rote Gold und die mattsilbernen Fünf-Franken-Stücke über das grüne Tuch hinweg in die Kassetten der Croupiers gewandert waren. Dann erst hatte die arme Seele Ruhe. Nun aber brauchte man Trost. Da niemand anders einen tröstet, muß man das selber besorgen. „Gut, daß der schnöde Mammon weg ist", so philosophiert man, „im Spielgewinn liegt doch kein Segen" und überhaupt: „Was heißt Geld? Liebe macht glücklich! Und hatte ich hier im Spiel Unglück, so hab' ich desto mehr Glück in der Liebe. Nur die Dummen gewinnen im Glücksspiel, und zu denen rechne ich mich doch nicht!" . . .

Nachdem man also sein Geld, das einem in der Tasche brannte glücklich los geworden ist, hat man auch erst die richtige Ruhe, um sich seine Umgebung etwas genauer anzusehen . . . Das also sind Monte Carlos Spielsäle! Dieser prächtige Palast mit der hohen Marmorhalle, verschwenderisch geschmückt mit Oelgemälden und reich vergoldeten vielarmigen Kronleuchtern. Und die im großen Hauptsaal wie in den vielen Nebensälen überall aufgestellten langen Tische, mit dem grünen, zahlenbedeckten Tuche überspannt und mit dem eingebauten Roulette in der Mitte. Dutzende von geldlüsternen Menschen umsäumen jeden Tisch, sitzend oder stehend. Die Kugel rollt. Faites votre jeu! Von allen Seiten fliegt und flattert das Geld auf den Tisch, Silber, Gold und Scheine . . . Langsam nur noch rollt die Kugel . . . „Rien ne va plus" . . . Die Kugel fällt!" „Le huit" ruft der Croupier, „pair et rouge". Wer auf die Nummer 8 gesetzt hat, erhält 35mal soviel als sein Einsatz betragen hat, die auf „Gleich" oder „Rot" setzen, erhalten das Doppelte. Interessant ist es, das wechselnde Mienenspiel der gewinnenden und der verlierenden Spieler zu beobachten. Mitleidig lächeln aber muß man, wenn man sieht, wie eine Reihe von armseligen Gewohnheitsspielern unermüdlich dabei ist, mit langen, zitterigen Fingern jede gezogene Nummer und Farbe aufzunotizieren, um so die nötigen Unterlagen für ein „todsicheres Spielsystem" zu erhalten. Als ob Fortuna, die stets Unberechenbare, nach zu kontrollierenden Gesetzen und Regeln ihre Gaben verstreute! Ach nein, Gott sei Dank nicht, sie ist stets wechselnd und immer wieder neu und jung.

Doch nun heraus aus der schwülen beengenden Atmosphäre der Spielsäle, hinaus ins Freie, an das zweite, rauschende Meer. In vollen Zügen trinkt die Brust die frische, reine Luft. Ein lauer Wind geht durch die Wipfel der hochragenden Palmen, in den Strahlen der untergehenden Sonne grüßen die blauen Felsenberge herüber, die Vöglein singen und die bunten Blütenbäume duften. Wie herrlich schön ist doch hier die Welt. Aber die Menschen! Statt sich des wundersamen Zaubers der Natur zu erfreuen, sitzen sie dort drinnen beim Herz und Hirn zerrüttenden Glücksspiel und verlieren ihr oft schwer erworbenes Geld und die heitere Freude an der Welt . . .

H. A. M.

Kunst und Wissenschaft

⊙ **Der größte deutsche Bildersammler †.** Mit Geheimrat Eduard Arnhold ist der größte Sammler von Werken der modernen Malerei dahingegangen, den Deutschland je besessen. Sein Name war ein halbes Jahrhundert aufs engste mit den großen Künstlern seiner Zeit verknüpft. Die Galerie Arnhold hat Hugo v. Tschudi „die künstlerisch wertvollste Privatsammlung moderner Kunst" genannt, die Deutschland besitzt. Diese kostbare Sammlung hat etwas von der Art einer öffentlichen Galerie, indem sie jeder Richtung gerecht zu werden versucht. Arnhold hat nie gesammelt, was „Mode" war, sondern er wählte mit feinem Geschmack das, was ihm gefiel und meinte, daß sich „Maler, die sich im Leben nicht verstanden, ja wohl gar angefeindet haben, bei mir ruhig ins Auge blicken müssen". Die bedeutendsten Meister der deutschen Malerei, Menzel und Leibl, Böcklin und Lenbach, Uhde und Liebermann wurden seine Freunde und fanden bei ihm liebevolle Aufnahme. Menzel sagte zu ihm immer nur: „Herr Wirt." Um manche seiner Lieblinge hat Arnhold kämpfen müssen, so um Böcklin, von dem er Hauptwerke aus allen seinen Schaffensperioden besitzt und dessen letztes Gemälde, das Triptychon mit dem Motto aus Schillers „Jüngling am Bach" für ihn gemalt wurde. Die Museen, die um wichtige Bilder mit ihm rangen, schlug er oft durch rasches Zugreifen. Für die große französische Kunst hatte er von Anfang an ein feines Verständnis, kaufte zuerst die großen Landschafter der Schule von Barbizon und wandte sich dann den Impressionisten zu. So konnte er eine unvergleichliche Reihenfolge von Meisterwerken sein eigen nennen, die von den Meistern von Barbizon über Courbert und Corot zu Manet, Monet, Degas, Renoir, zu Pissaro und Sisley führt. Von Manet besaß er so viele Gemälde ersten Ranges, daß er vor wenigen Jahren das berühmte Bild „Le bon Dock" für 400 000 Schweizer Franken verkaufen konnte. Diese hohe Summe verwendete er dann ausschließ-

MARCHIVUM

bindung gesetzt, der seinerseits die dem Verein angeschlossenen Fürsorgeorgane im Reiche über die Maßnahmen unterrichtet hat.
W. K.

* **Dem Melanchthonverein für Schülerheime** wurde vom Ministerium des Innern die Erlaubnis gegeben, alsbald für die Erhaltung und Erneuerung seiner Schülerheime bei den Gliedern der Evang. Landeskirche in Baden die vom Evang. Oberkirchenrat empfohlene Haussammlung vorzunehmen. Zuletzt ist zu den Heimen in Freiburg und Wertheim, die der Verein im Krieg eröffnet hat, vertragsmäßig ein weiteres hinzugekommen, das von Geh. Rat Krehl und seiner Gemahlin seinerzeit in vorbildlicher Opferwilligkeit aus eigenen Mitteln in Heidelberg gegründete und geführte Friedrichsstift. Leider ist das bedeutende Vermögen dieser Stiftung ebenso wie das des Melanchthonvereins völlig entwertet. Daher die Notwendigkeit, eine Sammlung unverzüglich durchzuführen. Der Verein würde, wenn ihm die nötigen Mittel zufließen, gern auch an anderen Orten, wo sich nur Gelegenheit und die nötigen Räume bieten, Heime errichten. Denn die Zeitlage fordert es, daß fleißigen und begabten Knaben aller Stände, besonders auch denen vom Land, der Weg zur höheren Schulbildung erleichtert wird. Der Verein ist entschlossen, in der eingeschlagenen Richtung alles zu tun, was den Bedürfnissen der besonders benachteiligten Volksteile dienen kann.

Tagungen

2er Jägerfeier in Aschaffenburg

Anläßlich des 100jährigen Jubiläums des ehemal. 2. Jägerbataillons, das sich zu einem großen Teile aus Pfälzern rekrutierte, wurde in Aschaffenburg in den Frohsinnsälen ein Pfälzerabend veranstaltet, zu dem auch der frühere bayrische Kronprinz Rupprecht erschienen war. Von stürmischen Huldigungen der Pfälzer begrüßt, hielt er eine Ansprache, in der er u. a. ausführte: Heute zog es mich nach Aschaffenburg, der schönen Mainstadt, in der schon mein Urgroßvater und Großvater so gerne geweilt haben. Von allen bayerischen Truppen war es das 2.-Jägerbataillon, das im Weltkrieg als erstes zum Angriff gelangte in dem ruhmreichen Gefecht bei Lagarde. In diesem Gefecht wurde die erste französische Fahne von einem Oberjäger Eures Bataillons erobert. Gerade mit den unterfränkischen und pfälzischen Truppen war ich im Weltkriege aufs engste verbunden. Ich weiß, welchen Gefahren sie getrotzt haben, wie sie sich mit Ruhm bedeckten. Damals, als wir zu Anfang des Krieges in Lothringen angriffen, da hofften wir, daß der Pfalz das schwere Schicksal erspart bleiben möge, das sie schon zweimal im Laufe der Geschichte getroffen hat. Durch jahrelange Besetzung durch den Feind hat die schöne Pfalz am Rhein viel erdulden müssen und sie hat noch zu erdulden. Pfälzer, nicht verzagen, sondern den Kopf hoch! Im stillen tragen und im stillen Hoffnung hegen, das weitere wird die Zeit bringen. Gerne wäre ich einmal hinüber gezogen in die alte Heimat meiner Ahnen, es ist aber leider nicht möglich. So habe ich denn in einem Raum meines Hauses die Erinnerungen an die Pfalz gesammelt; jeden Tag gedenke ich des Schicksals des braven, edlen Pfälzer Volkes. Pfälzer Landsleute, nicht vergessen seid Ihr und werdet nie vergessen sein. Wir freuen uns des Tages, der einen neuen Aufschwung bringen soll und Euch die Erlösung. Ich grüße mit den Worten: Bayern und Pfalz, Gott erhalte!

Vaterländische Kundgebung in Leipzig am Völkerschlacht-Denkmal

Wie wir hören, sind die Anmeldungen zum mitteldeutschen Wehrwolfthing so zahlreich eingegangen, daß diese am Völkerschlachtdenkmal stattfindende Feier die größte vaterländische Kundgebung seit 1918 zu werden verspricht. Die eintreffenden Gruppen werden 10 Uhr vormittags auf dem Messeplatz aufgestellt und in zwei Zügen nach dem Völkerschlachtdenkmal geleitet. Am Denkmal selbst wird der bekannte Pfarrer Valentin aus Ellenburg sprechen und der Begründer und erste Bundesvorsitzende des Wehrwolf, Studienrat Fritz Kloppe aus Halle. Der Rückmarsch findet geschlossen statt zum Augustusplatz, woselbst der Bundesführer den Vorbeimarsch abnimmt. Ein gemeinsames Treffen im Zoologischen Garten beendet die Feier.

Kommunale Chronik

Errichtung eines Ledigenheims in München

Die Errichtung eines Ledigenheims in München beschäftigt den städtischen Wohnungsausschuß. Mit Stichentscheid des ersten Bürgermeisters Scharnagl und 4 gegen 4 Stimmen der Sozialisten, Kommunisten, des Hausbesitzes und des Mietervertreters beschloß der Wohnungsausschuß, dem „Verein Ledigenheim e. V." ein hypothekarisch zu sicherndes Darlehen von 900 000 Mark zu 4½ Prozent Zins und 1½ Prozent Tilgung zur Verfügung zu stellen. Die Hingabe des Geldes wird von der Vorlage entsprechender Grundlagen abhängig gemacht. Für den Beschluß stimmten Bayerische Volkspartei, deutschnationale Fraktion, Referent und Vorsitzender. Das Ledigenheim wird nur für Männer bestimmt und auf einem Grundstück des „Vereins Ledigenheim" an der Goller- und Bergmannstraße errichtet. In einem Vorkriegsprojekt des Vereins, dessen Ausführung sich damals auf eine Million Mark belaufen hätte, heute sicher um die Hälfte mehr kosten würde, sind drei verschiedene Typen von Kammern und Kabinen vorgesehen.

Bürgermeister Scharnagl gab, wie die „Münchn. Ztg." berichtet, zu, daß die Zellen einen stark kasernenmäßigen Eindruck machen, aber das soll durch ein Preisausschreiben für Architekten möglichst gemildert werden. Es gilt, wie der Referent rechtskundiger Stadtrat Dr. Helmreich ausführte, die Uebelstände des Schlafgängerwesens (Ansteckungsgefahr durch Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten usw.) zu bekämpfen. Bei der Wohnungszählung 1904—07 wurden in München 11 000 Schlafgänger festgestellt. Jetzt seien es erheblich mehr. Diese haben kein Recht auf irgend einen gemieteten Raum, sondern nur auf die Schlafstelle. Das Ledigenheim hat weder die Aufgaben eines Asyls für Obdachlose, das nur vorübergehenden Aufenthalt gewährt, sondern es sieht dauernden Aufenthalt, mindestens acht Tage, vor. Es soll aber auch kein Hotelbetrieb werden, sondern sieht eine ziemlich strenge Hausordnung vor. Im Kellergeschoß werden die Schränke für jeden Inwohner des Heims untergebracht, im Erdgeschoß die Aufnahmeschalter, Speisesaal, Wasch- und Baderäume, im ersten bis dritten Stock die Kammern und Kabinen. Damit das Heim kein städtischer Regiebetrieb zu werden braucht, beauftragt die Stadt den Verein Ledigenheim, in dessen Vorstandschaft prominente Persönlichkeiten sitzen, als Geschäftsführer. Ledigenheime existieren in England schon seit 1850, in Deutschland u. a. in Charlottenburg, Posen, Düsseldorf, Berlin, Ulm, Stuttgart und, von verschiedenen Großindustriellen für die Angestellten erstellt, im Rheinland, in Westfalen und Oberschlesien auch in Wien. München muß also endlich, ebenfalls vom Standpunkte der Wohnungsfürsorge, auch an diese Aufgabe herantreten, nachdem bereits im Herbst vorigen Jahres ein bis zwei Millionen Mark hierfür vorgesehen werden sollten, aber bei der Etatabgleichung nicht bereitgestellt werden konnten. Der Verein Ledigenheim wird auch Privatkredit dafür aufbringen müssen und auch an Staat und Kreis um Zuschüsse einkommen.

Stadtrat Humar (Hausbesitz.-Vertr.) meinte, man solle die 900 000 Mark, die aus dem Ertrag der Mietzinssteuer stammen, besser zu weiteren Wohnungsbauten hernehmen. Auch andere Redner bewegten sich in ähnlichen Gedankengängen. Stadtrat Wimmer wollte die 900 000 Mark für Nachschüsse an die bereits finanzierten Wohnungen der Baugenossenschaften reserviert wissen, weil in Berlin der Kleinhandelspreis wieder um 8 Prozent gestiegen sei und Lohnnachforderungen, also auch Ueberteuerungen der ursprünglichen Baupreise unausbleiblich seien. Sonst müßten die Bauten einfach halbfertig stecken bleiben. Bürgermeister Scharnagl betonte: Die 900 000 Mark machen nur 8 Prozent der von Staat und Stadt für den Wohnbau heuer gewährten 12 Millionen Mark aus. Die Wohnungsnot erfahre durch das Ledigenheim, in dem vielleicht 400 ledige Männer untergebracht werden können, eine fühlbare Entlastung. Die Errichtung des Heimes sei also gerechtfertigt. Der Verein Ledigenheim habe in der Inflationszeit sein Vermögen eingebüßt, er habe aber verschiedene Grundstücke und Bauobjekte, die nach der Neubewertung mit 16 000 Mark eingeschätzt seien, unter Berücksichtigung der hypothekarischen Belastungen. Justizrat Dr. Busching, Vorsitzender des Vereins Ledigenheims, erklärte, daß an dem Verein alle Kreise der Bevölkerung beteiligt seien. Referent Dr. Helmreich unterstrich die Bedeutung des Projektes gerade auch für die arbeitende Bevölkerung. Den Widerstand gegen das Projekt gerade von der linken Seite des Hauses habe er also nicht erwartet. Mit den 900 000 Mark und Privatkredit könnten etwa 100 bis 200 Wohnungen finanziert werden. Der Antrag des Referenten wurde dann, wie erwähnt, angenommen.

Die vorstehenden Mitteilungen dürften mit Interesse gelesen werden, da auch in Mannheim die Errichtung eines Ledigenheims geplant ist.

*

Ƶ **Seckenheim**, 18. Aug. Aus der jüngsten Gemeinderatssitzung ist mitzuteilen: Die Verpachtung der Gemeindescheuer und des Schulspeichers wird genehmigt, desgleichen die Versteigerung des Aufmachens von Dürrholz. — Von dem Jahresbericht der Schulärzte wird Kenntnis genommen, Anträge werden nicht gestellt. — Zwei Gesuche um Nachlaß des Gemeindezuschlages zur Grunderwerbssteuer wird genehmigt. — Die Herstellung eines Gehweges und einer Rinne in der Hildastraße zwischen Neckarauer- und Karlstraße soll mangels vorhandener Mittel nicht erfolgen. — Von dem Angebot der Stadt Mannheim über die Versorgung der hiesigen Gemeinde mit Gas wird Kenntnis und gleichzeitig dazu Stellung genommen. — Die Lieferung von 30 Sitzschemeln wird der Firma K. Scheffel-Bruchsal zu ihrem Angebot übertragen. — Von den im Voranschlag eingestellten Mitteln sollen dem Kriegerbund zur Verteilung an bedürftige Veteranen 200 Mark überwiesen werden. — Zu Polizeidienern werden Karl Erny und Philipp Transfer ernannt.

Ƶ **Ladenburg**, 16. Aug. Aus der jüngsten Gemeinderatssitzung ist mitzuteilen: Der Postbehörde wird die Legung einer Telegraphenleitung entlang dem städtischen Industriestammgleis nach dem Lagerhaus der Fa. Julius Berger gestattet. — Die Kinderschule soll in der Kirchweihwoche geschlossen bleiben. — Der Baufirma Held u. Franke wird die Herstellung eines Anschlußgleises an das städt. Industriestammgleis gestattet. — Der kath. und evang. Krankenschwester wird für Kopfuntersuchung der Schulkinder je eine Vergütung von jährlich 30 Mark gewährt. Den in Streik befindlichen und ausgesperrten Arbeitern wird eine einmalige Unterstützung bewilligt in Höhe des Betrages, den ein Erwerbsloser als wöchentliche Erwerbslosenunterstützung erhält.

Aus dem Lande

× **Neulußheim**, 18. August. Am Samstag und Sonntag fand hier ein gut besuchter Deutscher Tag statt, mit dem die Enthüllung des Denkmals für die im Weltkrieg gefallenen Soldaten von Neulußheim verbunden war. Als abends die von Karlsruhe zurückgekommenen Festteilnehmer, meistens Mitglieder des Schlageter-Bundes, in einem Lastauto auf der Heimfahrt begriffen waren, kam es am Ortsausgang zu heftigen Zusammenstößen mit Angehörigen anderer Parteien und Verbände, wobei drei Leute aus Karlsruhe verletzt wurden.

× **Heidelberg**, 18. August. Nach einem Beschluß des hiesigen Hotelbesitzer-Vereins wurden aufgrund der sofortigen Einführung der ermäßigten Weinsteuerzuschläge von 22 auf und 15 Prozent bei Schaumwein von 33 auf 22.5 Proz., die Weinpreise selbst erheblich reduziert. Die Logispreise wurden entsprechend der steuerlichen Entlastung an Reichsherbergssteuern ermäßigt, wo solche bisher richtig einkalkuliert war.

* **Pfullendorf**, 16. Aug. Bei einer Prügelei, die sich kürzlich in einer Wirtschaft hier zwischen zwei jungen Leuten und einem Einwohner von Wald abspielte, wurde letzterer nachdem ihm eine gehörige Tracht Prügel infolge seiner Großsprecherei verabfolgt worden war, auch noch die Treppe hinuntergeworfen. Hierbei erlitt der Mann einen Schädelbruch und blieb bewußtlos liegen. Die Täter wurden in Haft genommen.

Gerichtszeitung

Gefälschte Postanweisungen

Ein raffiniertes Betrugsmanöver wurde gegen die Postbehörde in Berlin in einem Fall mit Erfolg ausgeführt. Erst als der Schwindel zum zweiten Male versucht werden sollte, gelang durch einen Zufall die rechtzeitige Entdeckung. Ein ungetreuer Beamter, der Postschaffner Paul Piegers, hatte sich mit einem ehemaligen Zuchthäusler, Otto Wilke, zusammengetan, der schon 18mal vorbestraft ist. Beide hatten sich in der Wohnung eines Kriminalschutzmanns kennengelernt. Piegers begrüßte diesen als alten Kameraden und stieß dort auf Wilke, der einst ein gefährlicher Geldschrankknacker war und im ganzen acht Jahre im Zuchthaus gesessen hatte. Die neue Bekanntschaft führte zu einer Aussprache zwischen beiden, wie man ein Ding bei der Post drehen könnte. Piegers erwähnte, daß in einem Zimmer neben seinem Arbeitsraum beim Postamt Berlin C 2 ein Geldschrank stehe, in dem immer viel Geld enthalten sei. Sein Vorschlag, hier einen gewaltsamen Einbruch zu machen, scheiterte aber daran, daß Wilke als erfahrener Geldschrankknacker erkannte, daß dazu die Zeit zu kurz sei, denn der Raum wurde jede halbe Stunde kontrolliert.

So mußte man auf etwas anderes sinnen und verfiel darauf, sich auf die Fabrikation von falschen Postanweisungen zu verlegen. Bei dem Postamt war kurz vorher eine ähnliche Sache von drei jungen Postaushelfern gemacht worden, die aber entdeckt wurden, weil sie die Unvorsichtigkeit begangen hatten, die Postanweisungen an eine Tante des einen von ihnen gehen zu lassen. Dadurch wurde die Quelle der Fälschungen leicht ermittelt. Infolgedessen beschlossen Wilke und Piegers, diesen Fehler sorgfältig zu vermeiden und sich Deckadressen zu verschaffen.

Zuerst entwendete Piegers zwei Postanweisungen, die aus Hamburg und Lübeck beim Postamt angekommen waren. Diese beiden Objekte sollten aber nur als Vorlagemuster dienen. Mit einem gewissen Fischer zusammen wurden sechs Postanweisungen im Gesamtbetrage von 12 600 Mark nachgemacht und von Piegers in das Postamt auf geschickte Weise eingeschmuggelt. Der Betrag erlangt, und das Geld kam zur Auszahlung. Es war auch nicht möglich, den Urheber zu entdecken. Zehn Monate später, als ihnen das Geld wieder knapp wurde, beschlossen Wilke und Piegers von neuem, die damals so gut gelungene Sache zu wiederholen. Dieses Mal diente die Postanweisung aus Lübeck als Vorlagemuster, und es gelang gleich 15 Postanweisungen untergebracht werden. Zufällig kam der Kaufmann Reinhold, ein alter Bekannter Wilkes, aus dem Gefängnis und überbrachte seinem Freunde Grüße von dort. Er wurde ebenfalls für den Plan geworben und machte sich auf die Suche nach Deckadressen, an die die Postanweisungen gerichtet werden sollten. Ebenso war in der Sache auch ein Kaufmann Erich Seifert und der Bruder Wilkes, Adolf Wilke, mit tätig. Reinhold und Otto Wilke verfertigten mit Hilfe von falschen Stempeln und Tintendruckern täuschend nachgemachte Postanweisungen, die Wilke nachts seinem Freunde Piegers in einem Stullenpaket zum Postamt brachte. Die Stullen wanderten in den Magen Piegers, und die falschen Postanweisungen in die entsprechenden Fächer.

Zum Pech für das Konsortium hatten sie sich aber auch an einen Zigarrenhändler in der Möckernstraße gewandt, der ebenfalls eine Postanweisung in Empfang nehmen sollte, natürlich gegen entsprechende Gewinnbeteiligung. Der Zigarrenhändler hatte aber Bedenken und hatte auch schon am Nachmittag vorher die Postverwaltung von dem Plan benachrichtigt. Daraufhin wurde ein erfahrener Polizeibeamter in die Uniform eines Geldbriefträgers gesteckt und trat in den Bestellgang an. In dem Augenblick, als die Postanweisung von dem falschen Geldbriefträger ausgezahlt werden sollte, traten Kriminalbeamte in Erscheinung und nahmen die Beteiligten fest. Von ihnen hatten sich acht an dem Schwindel mitbeteiligte Personen vor dem Schöffengericht Berlin Mitte wegen Betruges und schwerer Urkundenfälschung bezw. wegen Beihilfe zu verantworten. Piegers und Otto Wilke waren außerdem wegen Unterschlagung von Urkunden angeklagt. Die Fälschungsaffäre, die diese beiden mit Fischer zusammen verübt hatten, wird noch Gegenstand eines besonderen Strafverfahrens sein. — Das Schöffengericht verurteilte den Postschaffner Piegers zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus, 500 Mark Geldstrafe und drei Jahren Ehrverlust bei sofortiger Verhaftung. Otto Wilke und Fritz Reinhold erhielten je 1 Jahr Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust. Seifert wurde zu 6 Monaten Gefängnis, die Mitangeklagten Gerbes und Henkel als Empfänger der Postanweisungen zu je 3 Monaten Gefängnis unter Zubilligung der Bewährungsfrist gegen 200 Mark Buße verurteilt. Gegen Wilke wurde mangels Beweises freigesprochen.

Ein Prozeß gegen das Reichsbanner.

Das Bezirksschöffengericht Darmstadt verhandelte eine Privatklage der Staatsanwaltschaft gegen das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold wegen Sachbeschädigung. Angeklagt waren: Der Vorsitzende der Ortsgruppe Darmstadt, Hummel, der Stellvertreter Lehrer Roth und die Chauffeure Roth und Simon. Auf der Rückfahrt von einem republikanischen Tag in Aschaffenburg war das Reichsbanner auf zwei Lastwagen mit Anhängern, die von den angeklagten Chauffeuren geführt wurden, durch Groß-Zimmern gefahren. Dabei waren einige schwarz-weiß-rote Fahnen, die aus Anlaß eines Feuerwehrfestes herausgehängt waren, heruntergerissen worden. Die Anklage behauptet, daß hierfür die Führer des Reichsbanners verantwortlich zu machen seien, ebenso die Chauffeure, die in Groß-Zimmern in der Kirchstraße absichtlich so gefahren seien, daß die auf den Wagen befindlichen Mannschaften die Fahnen hätten erreichen können. Zu bemerken ist, daß die eigentlichen Täter trotz aller Bemühungen der Polizeibehörden und der Reichsbannerleitung nicht festgestellt werden konnten. Die Angeklagten Hummel und Roth bestritten jede Schuld und wiesen noch, daß sie bei jeder Gelegenheit die Mitglieder des Reichsbanners vor Ausschreitungen jeglicher Art gewarnt zu haben und erklärten, daß die Täter, wenn sie hätten festgestellt werden können, aus dem Reichsbanner sofort ausgeschlossen (?) worden wären. Die Beweisaufnahme drehte sich hauptsächlich darum, ob die Chauffeure mit Absicht in der Kirchstraße bald links, bald rechts gefahren seien, um so das Herunterreißen der Fahnen zu ermöglichen. Eine Reihe von Zeugen glaubte diese Absicht annehmen zu müssen; dies wurde jedoch von den Angeklagten bestritten. Weiter erklärten Zeugen, daß sie aufgefordert worden seien, zu flaggen, da sie aber keine andere Fahne besessen hätten, habe man eben schwarz-weiß-rot geflaggt. Nach mehrstündiger Behandlung des Falles zog sich das Gericht zur Beratung zurück und erkannte gegen sämtliche Angeklagten auf Freisprechung unter Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse. Das Gericht hielt nicht für erwiesen, daß die Chauffeure absichtlich dicht an die Häuser herangefahren seien. —

lich für Wohltätigkeitszwecke. Ueberhaupt ist Arnhold ein Mäzen großen Stils gewesen, der für junge Kunst und junge Künstler immer eine offene Hand hatte, der großartige Stiftungen machte und die deutsche Kunst gefördert hat wie kaum ein anderer Privatmann. Die Kunst war ihm eben nicht nur Sammelobjekt oder Modesache, sondern innerlichstes Lebensbedürfnis, und er pflegte zu sagen, daß er sich jeden Morgen, bevor er in sein Büro gehe, seine Bilder ansähe; dann hätte er für den ganzen Tag, der so manchen Aerger mit sich brächte, einen Vorrat an Freude, der ihn für die Unannehmlichkeiten entschädigte.

⊙ **Gedanken zu neuer Kunst** benennt der K. W.-Kunstreferent der „Münch. Neuest. Nachr." eine Besprechung der Sommerschau der Neuen Sezession. Seine Worte dürften auch in Mannheim interessieren, da einige dieser Künstler auch auf der Ausstellung „Die neue Sachlichkeit" vertreten sind. K. W. schreibt: „Wenn eine Kunst anfängt, den Kampf mit der Natur zu verlassen, dann gerät sie leicht in die Betonung von Einzelheiten oder von sauberer Komposition und glattem Vortrag. Das Bild selber bringt sich aus dem großen Zusammenhang und wird Einzelheit. Dies ist die Gefahr für die neue Entwicklung und für die „neue schöne Sachlichkeit". Daß dabei etwas von einem sauberen Maschinenstil und sogar eine Liebhaberei für Maschinen ins Bild kommt, ist kein Zufall. Schnarrenberger hat mit aller Exaktheit einen „Zahnarzt" gemalt in seiner genauesten Umgebung von Kleinmaschinerie und Utensilien. Sicher eine tüchtige Arbeit, aber — man denke dagegen an Bildnisse der Renaissance mit ihren Standesemblemen — in dieser heutigen Form bleibt das Interesse für die Person in ihrem Milieu stecken. Solche gegenständliche Malerei ist gegenüber instinktiver Bildkraft eigentlich ein Bildreiß oder eine schöne Auslage von Menschen und Dingen. Aehnlich gibt es heute Interieurs oder Stilleben oder auch Landschaften, die sich wie Auslagen in einer sauberen optischen Fensterordnung befinden. Spätbarock und Klassizismus hatten übrigens auch Anteile von diesem trocken exakten oder vedutenhaftem Interesse. Es ist eigentümlich, daß die expressionistische Heftigkeit sich vielfach dahin gewandelt hat, zu diesem trockenen „Ding an sich", für welches das vielgemalte „Gummibäumchen" Modeform geworden ist. Natürlich trägt zu diesem Resultat auch noch weiteres bei, Bedürfnis reinlicher Klärung, Bestreben sozialer Einfachheit, formale Strenge und sehr tüchtiges Können. In München ist vor allem Unold der Führer dieser Richtung, dem der räumliche Aufbau mit neuen Typen eines Daseinsgenres am deutlichsten gelungen ist. Seine Fischerbilder und „Abend am Hafen" sind wieder bezeichnend. In dieser Malerei wirkt auch die Farbe wie ein graphisches Ausdrucksmittel. Neben ihm war Seewald mehr auf lyrische Einfachheit gerichtet, der sich jetzt von Köln aus mit einigen Bildern beteiligt hat. Ob aber auf die Dauer die Naivität von lyrischen Szenen und Stilleben ihre gleiche Anziehungskraft behalten wird? Schrimpf hat Bilder von landschaftlicher und sozialer Friedlichkeit; alles instinkthaft oder farbig Erregte ist ausgeschieden, aber es wird doch schließlich eine künstliche Stille, in der die Bilder den Atem verlieren. Bei Mense ist schon ein antiquarisches Interesse und eine harte Glätte eingetreten. Schulz-Matan nimmt an dieser Richtung selbständig teil."

⊙ **Eine neue großdeutsche Bergsternwarte.** Der Münchener Astronom Prof. Ernst Zinner greift in der Tagespresse die wertvollen Anregungen auf, die der verstorbene österreichische Astronom Palisa für den Bau von Bergsternwarten in der Rundschau der gesamten Sternforschung „Sirius" gegeben hat. Er empfiehlt, da je Deutschland durch den traurigen Ausgang des Weltkrieges in seinen wissenschaftlichen Ausdehnungsmöglichkeiten erheblich beschränkt worden ist, ein gemeinsames Vorgehen, um vielleicht eine großdeutsche Bergsternwarte ins Leben zu rufen, auf der die Gelehrten beider Länder ihre wissenschaftlichen Aufgaben bearbeiten können. Schon seit längerer Zeit steht auch der Leiter der Treptowsternwarte bei Berlin, E. S. Archenhold, mit der Schweiz in Unterhandlungen, wo ihm für den Bau eines Observatoriums geeignetes Gelände unter günstigen Bedingungen in Aussicht steht.

Literatur

* **Walter von Molo:** Ums Menschentum. Der Roman von Schillers Jugend. Wohlfeile Volksausgabe. Verlag Albert Langen, München. — Von Walter von Molos großem Schillerroman bringt der Verlag jetzt den ersten Teil „Ums Menschentum" als wohlfeile Volksausgabe und sichert ihm dadurch die Verbreitung, die ihm zu wünschen ist. Das Volk und vor allem die reifere Jugend hat ein Recht auf dieses Buch. Schiller wird einem ja geradezu neu geschenkt durch dieses Meisterwerk. Das ist nicht mehr der „Klassiker", der im Prachtbande im Familienbücherschrank steht, das ist ein lebendiges, ein hohes, ein gefaltetes Herz, dessen Aufschrei die Jugend hören, dessen Befreiung durch die Tat sie miterleben wird. So, ganz so müssen diese Menschen gewesen sein: die kleine, demütige Mutter Schillers, der rechtschaffene Vater, den die Knute so hart gehämmert hatte, daß auch er über seinen feinen, blassen Knaben die Knute schwang, ohne zu ahnen, was er damit verbrach — dieser „wohlmeinende" Herzog Karl Eugen, der seine Landeskinder als Kanonenfutter verschacherte, der Kreis der jugendlichen Freunde Schillers und vor allem der junge Schiller selbst, dieses feine, nervöse, bis an den Rand mit Genie und Idealen gefüllte Herz, das sich windet unter den Grausamkeiten seiner Jugendzeit und wie ein Verzweifelter hindurchbricht durch die Qual — ums Menschentum!

MARCHIVUM

Gesetz und Recht

Hypothekengläubiger und Aufwertungsgesetz

Von Landgerichtsdirektor Dr. Hans Wunderlich, M. d. R.*)

Viele Leute, die von der Inflation betroffen worden sind und nun von dem Aufwertungsgesetz Hilfe erhoffen, werden das Gesetz vom 16. Juli 1925 bald wieder mißmutig beiseite legen, nicht nur, weil ihnen die Sätze, die ihnen gewährt wurden, zu niedrig erscheinen, sondern auch deswegen, weil sie sich in der Fülle der Paragraphen nicht zurechtfinden. Der Aufwertungsausschuß hat sich redlich bemüht, dieses Gesetz, das ja in der nächsten Zeit viele Tausende immer wieder in die Hand nehmen werden, so einfach und klar, als nur irgend möglich, zu fassen und das Reichsjustizministerium hat diesen Bestrebungen die weitgehende Unterstützung zuteil werden lassen. Dennoch konnten nicht alle Wünsche befriedigt werden. Das lag letzten Endes an der Schwierigkeit der Materie. Unser bürgerliches Recht ist an sich schon gerade auf dem Gebiete, das hier hauptsächlich in Frage kommt, dem Grundbuchrechte, kompliziert genug. Und nun mußten in dieses an sich schon schwer zu verstehende Sachenrecht die verwickelten Ueberleitungsvorschriften des Aufwertungsrechts eingefügt werden. Das mußte leider öfters zu Bestimmungen führen, die ohne eine nähere Anleitung für den Laien kaum verständlich sind. Es soll deshalb einmal der Versuch gemacht werden, an der Hand eines einfachen Beispiels, das durch immer weitergehende Sonderumstände detailliert werden soll, die Vorschriften des Aufwertungsgesetzes für die Hauptgruppe der Beteiligten, nämlich die Hypothekengläubiger, zu erläutern:

I.

Der Hypothekengläubiger A hat dem Grundstückseigentümer X 1913 ein Darlehen von 10 000 Mark gegeben und dafür ein Grundstück des X eine Buchhypothek von 10 000 M. bestellt bekommen. Bisher ist an diesem Rechtsverhältnis weder von seiten des Gläubigers A noch von seiten des Schuldners X etwas geändert worden. Was kann jetzt A beanspruchen und welche Schritte muß er unternehmen, um zu seinem Rechte zu gelangen?

1. A wird vor allem wissen wollen, wieviel er nach dem Aufwertungsgesetz an Kapital auf seine Forderung erhält. Der Höchstsatz der Aufwertung beträgt nach § 4 des Gesetzes 25 Prozent des Goldmarkbetrages. Zunächst muß also der Goldmarkbetrag des Rechtes festgestellt werden. Das ist im vorliegenden Falle sehr einfach, da der Anspruch vor dem 1. Januar 1918 erworben ist. Dann ist nämlich der Goldmarkbetrag gleich dem Nennbetrag (§ 2). A hat also im Höchstfalle 2500 Mark von X zu fordern. Wäre aber das Darlehensgeschäft zwischen A und X erst im Frühjahr 1921 geschlossen worden, so mußten die damals gezahlten 10 000 Mark erst nach den sogenannten Meßzahlen des Gesetzes, die in einer Anlage des Gesetzes für die Zeit von Anfang 1918 bis Ende November 1923 zusammengestellt sind, auf ihren Goldmarkwert umgerechnet werden. Dabei ist maßgebend der Tag des Erwerbes des Anspruchs. Da nun der Gläubiger einer Buchhypothek sein Recht in der Regel mit dem Eintrag im Gewerbebuche erwirbt, so muß sich A, wenn er das Darlehen im März 1921 gewährt hat, erkundigen, wenn seine Hypothek im Gewerbebuch eingetragen worden ist. Ist dies unter dem 31. März 1921 geschehen, so sind dann die 10 000 Mark nach der Meßzahl vom 31. März 1921 (das ist für 100 Papiermark 7,12 Goldmark) umzurechnen und stellen jetzt einen Wert von 712 Reichsmark dar. Hiervon 25 Prozent, also 178 Reichsmark, wären dann der Höchstsatz für A, den er von X verlangen könnte.

2. A will nun aber auch das Grundbuch richtig gestellt haben. Er wendet sich deshalb an X und fragt ihn, ob dieser mit der Umwertung der 10 000 Mark Hypothek einverstanden ist. Ist das der Fall, so gehen A und X auf das zuständige Grundbuchamt und bewilligen und beantragen die Umwertung der Hypothek auf 2500 M., aber X händigt dem A eine notariell oder gerichtlich beglaubigte Erklärung aus, in der X in diese Umwertung einwilligt, und A beantragt, auf Grund dieser Urkunde beim Grundbuchamt die Umschreibung.

3. Es kann nun aber auch sein, daß der Grundstückseigentümer mit der vorgeschlagenen Umrechnung nicht einverstanden ist. Er ist z. B. mit der Anwendung der Meßzahlen zu einem anderen Ergebnis als der Gläubiger gelangt. Vor allem aber kann der Grundstückseigentümer einwenden, daß er eine Herabsetzung des Aufwertungsbetrages verlangen müsse, da dies „aus Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage zur Abwendung einer groben Unbilligkeit unabweisbar erscheine". (Die sog. Härteklausel des Paragraphen 8.) Das Gesetz gibt die Möglichkeit einer solchen Herabsetzung bis zu 15 Prozent des Goldmarkbetrages im vorliegenden Falle also bis zu 1500 M. Geht der Gläubiger auf diese Einwendung ein und vergleichen sich beide etwa auf einen Betrag von 20 Prozent, so regelt sich dann das Weitere wie oben unter 1 2. Gibt der Gläubiger aber nicht nach, so entscheidet über diesen Streit die Aufwertungsstelle (§§ 72, 69), bei Amtsgericht. Die Aufwertungsstelle kann von beiden Seiten angerufen werden, sowohl vom Gläubiger, der ein Interesse daran haben kann, daß der Aufwertungsbetrag so rasch als möglich festgestellt wird, als auch vom Schuldner. Letzterer muß aber, wenn er der Berufung auf die Härteklausel nicht verlustig gehen will, spätestens bis zum 31. März 1926 den Herabsetzungsantrag bei der Aufwertungsstelle stellen. Die Aufwertungsstelle hat nach Anruf durch Anhörung der beteiligten Personen, aber auch durch Zuziehung von Zeugen oder Sachverständigen zu erörtern, ob 25 Prozent wirklich eine grobe Unbilligkeit für den Schuldner bedeuten würde. Sie setzt dann die Höhe des Aufwertungsbetrages durch Beschluß fest, gegen den beide Parteien Beschwerde beim Landgericht einlegen können (§ 74). Gegen den Beschluß des Landgerichts kann dann noch von den beiden Parteien die weitere Beschwerde an das Oberlandesgericht eingelegt werden, jedoch nur dann, wenn die Entscheidung auf einer Verletzung des Gesetzes beruht. Allerdings kann unter Uebergehung des Landgerichts die sofortige weitere Beschwerde sofort beim Oberlandesgericht eingelegt werden, wenn der Gegner einwilligt. (§ 74 Abs. 2.)

Ist in diesem Verfahren über die Höhe der Aufwertung rechtskräftig entschieden, dann kann der Gläubiger die Entscheidung mit dem Rechtszeugnis der Aufwertungsstelle dem Grundbuchamt vorlegen und erreicht auf diese Weise eine Umschreibung im Grundbuch.

4. Die Aufwertungsstelle kann aber i. . . er nur dann entscheiden, wenn sich die Parteien lediglich darüber streiten, wie hoch der Anspruch nach dem Aufwertungsgesetz aufzuwerten sei. Wendet der Schuldner dagegen ein, er habe eine Abzahlung gemacht, oder er rechne mit einer Gegenforderung auf, was der Gläubiger bestreitet, dann muß über diesen materiell-rechtlichen Streit das ordentliche Gericht entscheiden, das seinerseits freilich nie über die Höhe des Aufwertungsgesetzes erkennen kann.

5. Den Parteien bleibt es selbstverständlich überlassen, sich noch über einen Satz, der über 25 Prozent des Goldmarkbetrages liegt, zu einigen und es ist nur zu hoffen, daß Schuldner, die hierzu in der Lage sind, ihren Gläubigern in dieser Richtung das größtmögliche Entgegenkommen zeigen. Soweit hier der Aufwertungsbetrag den Satz von 25 Prozent übersteigt, soll der Vergleich als Begründung eines neuen Schuldverhältnisses gelten (§ 67 Abs. 1, Satz 2). Das wirkt sich dahin aus, daß, wenn der Hypothek noch weitere Rechte folgen, der Betrag über 25 Prozent nur hinter den später eingetragenen Rechten im Grundbuch verlautbart werden kann. Dagegen soll eine solche Vereinbarung hinsichtlich des 25 Prozent übersteigenden Betrages nach der Erklärung der Regierung im Aufwertungsausschuß weder in steuerlicher Hinsicht, noch mit Rücksicht auf etwaige Stempelverwendung als Schenkung behandelt werden.

6. Nächst der Höhe des Satzes ist für den Hypothekengläubiger die wichtigste Frage, wann er sein Kapital zurückerhält. Hier gewährt das Gesetz im § 25 dem Schuldner X. eine Stundung bis zum 1. Januar 1932. Doch bleiben besondere Vertragsbestimmungen, die für besondere Fälle eine vorzeitige Fälligkeit anordnen, unberührt. Ist z. B. in der Schuldurkunde des X. zugesichert, daß die Darlehensschuld sofort fällig werden soll, wenn X. mit zwei aufeinanderfolgenden Zinszahlungen im Rückstande bleibt, so kann A., wenn X. mit den Zinsen in den folgenden Jahren in Verzug gerät, die sofortige Fälligkeit des Kapitals geltend machen.

Abgesehen hiervon kann noch in folgenden Fällen eine vorzeitige Rückzahlung auf das Kapital stattfinden:

a) Der Grundstückseigentümer kann noch vor dem 1. Januar 1932 jederzeit nach dreimonatiger Kündigung den Aufwertungsbetrag, also ohne Diskontabzug, dem Gläubiger zurückerstatten. Er hat dann noch die fälligen Zinsen bis zum Zahlungstage hinzuzufügen. (§ 25, Abs. 2).

b) Der Grundstückseigentümer kann bei der Aufwertungsstelle beantragen, daß die Hypothek in eine Tilgungshypothek umgewandelt wird, also in bestimmten jährlichen Teilzahlungen zurückzuzahlen ist. Der Antrag ist aber nur zulässig, wenn dies mit Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage zur Abwendung einer groben Unbilligkeit unabwendbar erscheint. Die Aufwertungsstelle kann, wenn diese Voraussetzung zutrifft, bestimmen, daß die Teilzahlungen schon vom 1. Januar 1930 ab beginnen und kann die Tilgung bis zum 1. Januar 1938 hinausschieben. Der Antrag auf eine solche Tilgung muß aber vom Schuldner spätestens bis zum 1. Januar 1927 gestellt werden. (§ 26).

c) Endlich kann auch der Gläubiger nach § 27 bei der Aufwertungsstelle beantragen, daß ihm kleinere Teilzahlungen vorweg gemacht werden. Freilich ist dieses Gläubigerrecht an strenge Voraussetzungen geknüpft (die wirtschaftliche Lage des Gläubigers muß es dringend erfordern — der Grundstückseigentümer darf dadurch keine erhebliche Erschwerung seiner wirtschaftlichen Lage erleiden — die vorzeitigen Teilbeträge dürfen jährlich 10 Proz. des Aufwertungsbetrages, keinesfalls aber 1000 Mark übersteigen) und die Gläubiger werden gut tun, erst eingehend zu prüfen, ob sie einen solchen Antrag an die Aufwertungsstelle richten sollen. Steht das Grundstück übrigens unter Zwangswirtschaft, dann ist ein solcher Antrag überhaupt ausgeschlossen. Die Zulässigkeit eines solchen Antrags ist auch zeitlich bis zum 1. April 1926 beschränkt.

7. Endlich interessiert den Gläubiger die Verzinsung des Aufwertungsbetrages. Bis zum 1. Januar 1925 gelten die Zinsen als erlassen. Im übrigen beträgt der Zinssatz für das erste Halbjahr 1925 1,2 Proz., für das zweite Halbjahr 1925 2½ Proz., für 1926 und 1927 3 Proz., ab 1. Januar 1928 5 Proz. (§ 28). Wird dem Eigentümer aber nach Ablauf eine Tilgung bis 1938 von der Aufwertungsstelle nachgelassen, dann erhöht sich auch von 1932 ab der Zinssatz. Das Nähere hierzu wird noch eine Durchführungsverordnung der Reichsregierung bestimmen.

II.

Es soll nun der unter I wiedergegebene Fall um eine Kleinigkeit verändert werden: Die Hypothek von 10 000 Mk. steht nicht mehr dem A zu, sondern B ist seit dem 1. Oktober 1922 sein Rechtsnachfolger geworden. Kann B dieselben Ansprüche an X stellen? Hier muß erörtert werden, auf Grund welcher näheren Umstände die Hypothek von A auf B übergegangen ist.

1. Im § 3, Abs. 1, Ziffer 2—11, werden eine Reihe von Rechtserwerbsakten zusammengestellt, bei deren Vorliegen der Erwerber der Hypothek bei der Feststellung der Frage, wie der Goldmarkbetrag zu berechnen ist, sich die Erwerbszeit des Rechtsvorgängers zurechnen kann. Als Beispiel seien genannt: der Erwerb von Todeswegen, die Schenkung, die Ausstattung. Stirbt A am 1. Oktober 1922 und wird er von B allein beerbt, so kann sich B bei der Berechnung des Goldmarkbetrages die ganze Besitzzeit des Erblassers hinzurechnen. Der Goldmarkbetrag bestimmt sich nicht nach dem 1. Oktober 1922, sondern nach dem Erwerb A's im Jahre 1913. Ebenso wenn A dem B die Hypothek schenkt, oder wenn A der B in Erfüllung einer Ausstattungspflicht die Hypothek am 1. 10. 22 zedliert. Die obengenannten Ziffern des § 3 können auch mehrmals hintereinander angewandt werden. Stirbt z. B. A am 1. Oktober 1922 und hinterläßt er die drei Erben B, C und D, so wird der Erbengemeinschaft B, C und D die Besitzzeit des A zugerechnet. Einigen sich dann die Erben B, C und D über die Auseinandersetzung und erhält B am 1. Juli 1923 die Hypothek auf sich umgeschrieben, dann kann sich gemäß Ziffer 4 B auch noch die Besitzzeit der Erbengemeinschaft zurechnen, d. h. auch für B berechnet sich der Goldmarkbetrag nach dem Erwerb A's im Jahre 1913.

2. Liegen die unter II, 1 erwähnten Erwerbsakte nicht vor, dann bestimmt sich die Berechnung des Goldmarkbetrages nach dem Tage an dem B das Recht von A erworben hat. Hat also A die Hypothek, im September 1922 für 10 000 Mk. damaliger Währung an B verkauft und ist demgemäß die Hypothek unter dem 1. Oktober 1922 auf B im Grundbuche umgeschrieben worden, so muß sich B gefallen lassen, daß sein Erwerbspreis zunächst nach der Meßzahl des 1. Oktbr. 1922 umgerechnet wird, und daß er erst hiervon 25 Proz. als Aufwertungsbetrag erhält, in diesem Falle also nur ¼ von 21,30 Mk. = 5,33 Mk. Eine Ausnahme hiervon greift Platz, wenn der Erwerb erst nach dem 13. Februar 1924 liegt. Hier wird der Erwerber so behandelt, als wenn er das Recht zum Erwerbspreise und Erwerbstage seines Sonderrechtsvorgängers erworben hätte. (§ 2, Absatz 1 letzter Satz.)

3. Nach der Sonderregelung im § 17 kann aber auch unter Umständen ein Rechtsvorgänger des jetzigen Hypothekenbesitzers einen Anspruch, und zwar sowohl einen dinglichen wie einen persönlichen sich, gegen den Grundstücksbesitzer erlangen.

a) Je nachdem man für die Berechnung des Goldmarkbetrages die Begründung des Rechtes oder den Erwerb des Rechtes als maßgebend erklärt, führt man entweder dem jetzigen Hypothekeninhaber C oder dem Grundstückseinhaber X einen ungerechtfertigten Gewinn zu. Im ersten Falle erhält C 2500 Mk. für die Hypothek, obwohl er für ihren Erwerb nur 21,30 Mk. aufgewandt hat, im letzteren Falle braucht X nur 5,33 Mk. an C zu zahlen, obwohl er doch garnichts dafür kann, daß die ihn belastende Hypothek den Besitzer gewechselt hat. Um beide Unbilligkeiten zu vermeiden, wählt das Gesetz einen Mittelweg: der letzte Erwerber und jetzige Inhaber der Hypothek bekommt nur ¼ seines Erwerbspreises, seine Rechtsvorgänger aber, die die Hypothek noch am 15. Juni 1922 besessen haben, erhalten ebenfalls einen Aufwertungsbetrag. Die Höhe des letzteren kann man am kürzesten wiedergeben mit: 25 Proz. vom Unterschied zwischen Erwerbspreis und Veräußerungspreis. Im vorliegenden Falle hat A die Hypothek über den 15. Juni 1922 hinaus besessen, nämlich bis zum 1. Oktober 1922. Sein Erwerbspreis war 10 000 Mk., sein Veräußerungspreis in Gold 21,30 Mk. Von dem Unterschied beider Ziffern: 9978,70 Mk. wird der Aufwertungssatz berechnet, nämlich 2494,67 Mk. B erhält 25 Proz. seines Erwerbspreises, also 5,33 Mk. Rechnet man beide Ziffern zusammen, so ergibt sich, daß X nicht mehr zu zahlen braucht als wie 25 Proz. des Hypothekenstammkapitals.

b) Wie macht nun ein Vorbesitzer einer Hypothek seine Rechte gegen den Eigentümer geltend? Die Antwort geben die Paragraphen 17, 18.

Zunächst wendet sich der Vorbesitzer an den Grundstückseigentümer und fordert ihn auf, in einer notariell oder gerichtlich beglaubigten Erklärung seinen Anspruch anzuerkennen und in die Eintragung der Hypothek im Grundbuche zu willigen. Stimmt der Eigentümer zu, so braucht der Vorbesitzer die Urkunde nur beim Grundbuchamt einzureichen

Macht der Eigentümer Einwendungen, so muß der Vorbesitzer seinen Anspruch bis zum 1. Januar 1926 bei der Aufwertungsstelle anmelden. Die Aufwertungsstelle teilt dann dem Eigentümer die Anmeldung mit und von diesem Tage ab läuft für den Eigentümer eine dreimonatige Einspruchsfrist. Legt der Eigentümer nicht innerhalb der Frist einen Einspruch ein, dann erhält der anmeldende Vorbesitzer einen Bescheid darüber, daß nach ordnungsmäßiger Anmeldung und Mitteilung der Eigentümer keinen Einspruch eingelegt hat und nunmehr kann der Vorbesitzer auf Grund dieses Bescheids beim Grundbuchamt die Eintragung seines Anspruchs beantragen.

Legt der Eigentümer fristgerecht Einspruch ein, dann muß die Aufwertungsstelle in dem oben schon geschilderten Verfahren feststellen, ob der angemeldete Anspruch nach § 17 gerechtfertigt ist. Auf Grund eines rechtskräftigen Beschlusses der Aufwertungsstelle, die diese Frage bejaht, kann dann der Vorbesitzer die Eintragung beim Grundbuchamt erwirken.

c) Schließlich ist noch die Frage zu beantworten, an welcher Stelle der Anspruch des Vorbesitzers im Grundbuch einzutragen ist. Die Hypothek des jetzigen Inhabers, im obigen Beispiel des B, bleibt naturgemäß an der alten Rangstelle, die des Vorbesitzers, des A, wird dagegen gemäß § 21 nach der Hypothek des B und den diesem im Range gleichstehenden oder nachgehenden Rechten eingetragen.

*) Wir veröffentlichen aus der Feder des volkspart. Reichstagsabg. Dr. Wunderlich, der als Sachverständiger der Aufwertungsfrage allgemein anerkannt ist, mehrere Artikel, in denen an der Hand praktischer Beispiele das schwierigste Kapitel, die Hypothekenaufwertung, ausführlich erläutert wird.

Uebersicht über die neuesten badischen Gesetze und Verordnungen

Die Nummer 20 des Gesetzes- und Verordnungsblattes enthält die Verordnung des Staatsministeriums über die Einrichtung von Fachschulen vom 18. April 1925; es werden darin der Zweck, die Einteilung und der Unterrichtsstoff der Fachschulen, die Errichtung und Aufwandsbestreitung, der Unterrichtsbetrieb und die Schulordnung sowie die Leitung, die Beaufsichtigung und die Lehrer behandelt. Das Unterrichtsministerium ist mit dem Vollzug der Verordnung beauftragt worden.

Die Schulgeldbetreibungs-Ordnung ist durch eine Verordnung des Ministers des Kultus und Unterrichts vom 24. April 1925 (S. 95) erlassen worden, ihr folgt (S. 96) die Schulgeldordnung laut Verordnung von demselben Tage. Die beiden Verordnungen betreffen die Betreibung der Schulgeld- und sonstigen Gebührenforderungen sowie die Erhebung des Schulgeldes an den höheren Lehranstalten.

Das badische Berggesetz vom 22. Juni 1890 ist mehrmals geändert worden und hat durch Bekanntmachung des Ministers der Finanzen vom 17. April 1925 (S. 103) eine neue Fassung erhalten. Das Gesetz umfaßt 167 Paragraphen in 9 Titeln.

Der Minister des Innern hat unter dem 4. Mai 1925 (S. 124) zur Ausführung der Verordnung vom 13. März 1925 über die Bekämpfung des Kartoffelkäfers Ausführungsbestimmungen erlassen.

Das Badenwerk (Badische Landes-Elektrizitäts-Versorgung) soll nach dem Gesetz vom 6. Mai 1925 (S. 127) unterstützt werden. Die Staatsschuldenverwaltung ist ermächtigt worden, einen Betrag bis zu 10 000 000 Mk. durch Aufnahme eines Anlehens aufzubringen und an die Gesellschaft zur Ermöglichung der Fortsetzung ihrer Bauarbeiten als Darlehen weiterzugeben; die Staatsschuldenverwaltung muß das Anlehen bis spätestens 31. Dezember 1925 zurückbezahlen.

Rechtsentscheide des Kammergerichts in Mietsachen

1. Das Wohnungsamt kann die ordnungsgemäß erfolgte Zuweisung einer Wohnung nicht mehr zurücknehmen, wenn die Zuweisung dem Wohnungsuchenden zugegangen ist. Ordnungsgemäß ist die Zuweisung auch dann, wenn das Wohnungsamt dadurch gegen Anordnungen für den inneren Dienst verstoßen hat, z. B. wenn es die durch Gewährung von Baugeld aus öffentlichen Mitteln entstandene Anwartschaft einer Behörde auf bestimmte Ausübung der Zuweisung verletzt hat. Die für die Zuweisung von Räumen zuständige Behörde bleibt stets das Wohnungsamt, seine Verfügungen werden nicht dadurch ungültig, daß es seine Befugnis auftragswidrig ausübt. Etwas anderes wäre es, wenn durch eine verbotene Einwirkung des Wohnungsuchenden auf das Wohnungsamt, z. B. Täuschung, Bedrohung oder Bestechung die Zuweisung veranlaßt worden ist (Entscheid v. 17. November 1924, 17 Y 95/24.)

2. Die Herausnahme der Heizkörper der Sammelheizung aus der Wohnung kann eine Neufestsetzung der Friedensmiete gemäß § 2 Absatz 4 des Reichsmietengesetzes rechtfertigen (Entscheid vom 25. Mai 1925, 17 Y. 61/25).

3. Eine juristische Person, die Mitglied einer Gesellschaft oder Genossenschaft der in § 16 Absatz 1 Satz 3 des Reichsmietengesetzes bezeichneten Art ist, kann nicht Wohnungsuchender im Sinne des § 13 des Wohnungsmangelgesetzes sein. Der § 13 erleichtert Wohnungsuchenden Mitgliedern der bezeichneten Vereinigungen die Versorgung mit Wohnungen. Die Wohnung ist der Mittelpunkt der Lebensverhältnisse einer Person. Einen solchen Mittelpunkt kann aber immer nur eine Person, nicht eine juristische haben. Wohnungsuchender kann daher immer nur eine natürliche Person sein (Entscheid vom 17. März 1925, Y 165/24).

4. Eine Wohnung, die völlig leer steht oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dient, gilt im Sinne des § 3 des Wohnungsmangelgesetzes auch dann als unbenutzt, wenn der Verfügungsberechtigte ihrer als Tauschwohnung bedarf (Entscheid vom 19. Januar 1925, 17 Y. 145/24.

5. Allgemeine Veränderungen der Gegend, die während eines laufenden Vertrages vor dem 1. Juli 1924 eingetreten sind, können eine Neufestsetzung der Friedensmiete nach § 2 Absatz 4 des Reichsmietengesetzes rechtfertigen (Entsch. vom 25. Mai 1925, 17 Y. 40/25).

6. Bei Geschäftsräumen kann die Zustimmung des Vermieters zum Tausch nicht nach § 8 des Wohnungsmangelgesetzes durch das Mieteinigungsamt ersetzt werden. Die Zustimmung des Vermieters zum Tausch einer Wohnung, die sowohl Wohn- wie Geschäftszwecken dient, kann durch das Mieteinigungsamt nur dann ersetzt werden, wenn der Geschäftszweck hinter dem Wohnungszweck wesentlich zurücktritt (Entsch. vom 9. Februar 1925, 17 Y. 159/24).

7. Zur Rechtswirksamkeit einer Beschlagnahmeverfügung genügt nicht der allgemeine Hinweis auf ein Gesetz oder eine Verordnung, vielmehr muß sich aus der Verfügung deutlich ergeben, auf welchen Sachverhalt und auf welche einzelne Gesetzesbestimmung sie sich stützt (Entsch. v. 19. Januar 1925, 17Y 125/24).

Literatur

* **Von den Aufwertungsgesetzen** ist in der bekannten C. H. Beckschen Sammlung deutscher Reichsgesetze jetzt eine Textausgabe erschienen, die sich wie alle Ausgaben dieser Sammlung durch zuverlässigen Wortlaut und gute Ausstattung bei billigem Preis (M. 1.—) auszeichnet. Der erstgenannte Vorzug ist hier besonders hoch zu schätzen, weil selbst im amtlichen Text des Reichsgesetzblattes mehrere sinnentstellende Druckfehler stehen geblieben und durch übereilte Nachdrucke weiter verbreitet worden sind. Für alle an der Aufwertung interessierten Kreise ist es unerläßlich, sich zur Vermeidung von Schäden alsbald mit dem Inhalt bezw. den Vorschriften der Gesetze vertraut zu machen, sodaß eben diese Ausgabe allenthalben willkommen sein dürfte. Die Ausgabe enthält auch schon die Verordnung über die Einrichtung und das Verfahren der Aufwertungsstellen vom 24. Juli, die die Amtsgerichte als Aufwertungsstellen bestimmt.

MARCHIVUM

Neue Mannheimer Zeitung ◇ Handelsblatt

Berliner Devisen

Amtlich	G. 17	B. 17	rp.	G. 18	B. 18	rp.
Holland	169,09	169,51	voll	169,06	169,48	voll
Buenos-Aires	1,652	1,660	"	1,634	1,638	
Brüssel	18,73	18,77	"	18,73	18,77	
Christiania	77,60	77,80		77,70	77,90	
Danzig	80,80	81,00	"	80,83	81,09	
Kopenhagen	99,28	99,52	"	99,23	99,47	
Lissabon	20,775	20,825	"	20,775	20,825	"
Stockholm	112,76	113,04	"	112,76	113,04	"
Helsingfors	10,578	10,618	"	10,573	10,618	"
Italien	15,105	15,145	"	15,08	15,45	"
London	20,382	20,434	"	20,384	20,436	"
New-York	4,195	4,205	"	4,195	4,205	"
Paris	19,54	19,58	"	19,495	19,545	"
Schweiz	81,40	81,60	"	81,38	81,58	"
Spanien	60,42	60,58	"	60,43	60,58	"
Japan	1,727	1,731	"	1,723	1,729	"
Konstantinopel	2,49	2,51	"	2,479	2,490	"
Rio de Janeiro	0,508	0,510	"	0,516	0,518	"
Wien abg.	59,05	59,20	"	59,0631	59,2301	"
Prag	12,43	12,47	"	12,425	12,465	"
Jugoslavien	7,51	7,53	"	7,513	7,533	"
Budapest	5,895	5,915	"	5,895	5,915	"
Sofia	3,03	3,04	"	3,03	3,04	"
Athen	6,53	6,55	"	6,54	6,56	"

Börsenberichte

Frankfurter Wertpapierbörse

Festere Tendenz

Frankfurt a. M., 18. Aug. (Drahtb.) Die Börse eröffnete heute in etwas freundlicherer Haltung. Der Bericht über die Geschäftslage in der Eisenindustrie und die Bekanntmachung seitens der Phönix A.-G., daß sich die Geschäftslage in der letzten Zeit bei dem genannten Werk nicht verschlechtert, sondern eher gebessert habe, wirkten etwas stimulierend. Namentlich chemische Werte konnten davon profitieren und natürlich auch die Phönix-Aktien, die um 1,5 pCt. anzogen. Im übrigen war das Geschäft wieder sehr klein und nennenswerte Beträge sind überhaupt nicht umgegangen. Auch für deutsche und ausländische Renten bestand etwas Nachfrage, so daß sich auch hier die Kurse etwas bessern konnten. Pfandbriefe zogen um 10—15 Pfg. gegen die letzten amtlichen Notierungen an. Im Freiverkehr war die Tendenz ebenfalls eine Kleinigkeit fester. Api 0,350, Becker Kohle 3,5, Benz 53, Brown Boveri 58, Entreprises 15, Growag 60, Hansabank 0,270, Kunstseide 250, Deutsche Petroleum 60, Ufa 55,5 und Unterfranken 47,5. Der Geldmarkt lag heute wieder sehr fest. Man hegt überhaupt ziemliche Befürchtung über die fernere Versorgung des Marktes bis zum Ultimo, da am 31. August die Reichseisenbahn 100 Millionen Goldmark für Reparationszwecke abliefern muß und dieses Geld, wahrscheinlich jetzt noch im Umlaufe, aus der Wirtschaft herausgezogen werden muß. Tägliches Geld 11,5, Monatsgeld 10,5—12 pCt.

Berliner Wertpapierbörse

Berlin, 18. Aug. (Drahtb.) Die heutige Börse brachte eine entscheidende Wendung zum Besseren. Die Angelegenheit des Stinnes-Konzerns fand eine ruhigere Beurteilung und die im Verlaufe des Verkehrs bekanntgewordene Erklärung der Großbanken trug dazu bei, die Hoffnung auf eine glatte Abwicklung der Liquidation des Stinnes-Konzerns zu stärken. Auch vonseiten der Großbanken sind anscheinend Käufe in Industriewerten erfolgt. Die Kurse dieser Papiere setzten namentlich am Montanmarkt mit 1—2 pCt. gebesserten Kursen ein, andere schlossen sich der Aufwärtsbewegung an, wenn auch größtenteils nur in geringerem Grade. Einzelne chemische Werte, wie z. B. Höchster Farbwerke, erzielten eine 2,5proz. Besserung. Von Industriepapieren waren nur infolge von Zufallskaufaufträgen Rheinische Sprengstoff und Stettin Vulkan um 2,5 bzw. 2,75 pCt. niedriger. Bank- und Schiffahrtsaktien zeigten gleichfalls bei allerdings sehr ruhigem Geschäft gute Haltung. Deutsche Anleihen verkehrten ungefähr auf gestrigem Niveau, ohne daß es zu lebhaften Umsätzen gekommen wäre. Stadtanleihen und Vorkriegshypothekenpfandbriefe konnten teilweise etwas anziehen. Für Länderanleihen zeigte sich eine freundlichere Tendenz. Goldpfandbriefe blieben unverändert. Für ausländische Renten blieb die feste Haltung bestehen. Valutaanleihen waren begehrt. Die feste Haltung blieb während des ganzen Verlaufs der Börse bestehen. Die Aufwärtsbewegung machte weitere Fortschritte. Am Geldmarkt konnten sich bei andauernder Flüssigkeit die Geldsätze halten. Sicherem Verrehmen nach kommt der Terminhandel erst am 1. Oktober zur Einführung.

Die Inkraftsetzung des Saarabkommens

Die endgültige Inkraftsetzung des Saarabkommens, das jüngst vom Reichstag ratifiziert wurde, setzt privatwirtschaftliche Kompensationen zwischen der saarländischen und lothringischen Eisenindustrie voraus. Von der lothringer Industrie wird ein Bonus von 6,25 Mark für jede nach Deutschland ausgeführte Tonne Saareisen verlangt. Die Verhandlungen haben noch keine wesentlichen Fortschritte gemacht, da die lothringer Industrie sehr zähe an ihren Forderungen festhält. Andererseits wird das saar-lothringer Abkommen auch kaum vor dem Zustandekommen einer Vereinbarung zwischen der Saar- und Ruhrindustrie erreicht werden können. Einstweilen ist die Saarwirtschaft, die noch um eine ausreichende Beteiligungsziffer an der Produktion der Rohstahlgemeinschaft verhandelt, noch in dem gleichen Zustand, wie er nach dem 10. Januar infolge der Zollabschnürung von Deutschland sich herausgebildet hat.

Zur Aufnahme der Ratifikation des Saarabkommens im Saargebiet selbst ist eine Aeußerung der „Neunkircher Volkszeitung" bemerkenswert, die u. a. schreibt: „Für die deutsche Regierung war der beherrschende Gesichtspunkt, der Saarwirtschaft, die bei Fortdauer des vertragslosen Zustandes an den Rand des Abgrundes geraten mußte, ein Ventil zu öffnen. Insbesondere mußte Deutschland die Aufrechterhaltung der, wenngleich zwangsweise überfremdeten Eisenindustrie am Herzen liegen, weil von deren Absatzmöglichkeit die Existenz von 45 000 Metallarbeitern mit ihren Angehörigen, einer Bevölkerungsschicht von drei Achteln der Saarbevölkerung, unmittelbar abhängt.

F. H. Hammersen A.-G. Osnabrück

Die Gesellschaft weist für 1924 nach 824 202 ℳ Abschreibungen einen Gewinn von 2 064 182 ℳ aus, woraus bekanntlich 7 pCt. Dividende auf 17,6 Mill. Stammaktien und 6 pCt. auf 32 000 ℳ Vorrechts- und 100 000 ℳ Verwertungsaktien verteilt werden sollen. An Gewinnanteilen werden 41 073 ℳ bereitgestellt, der gesetzlichen Reserve 108 969, einer Sonderrücklage 300 000 ℳ zugeführt. Vorgetragen werden 363 735 ℳ.

Die gegen die Umstellungsbeschlüsse erhobene Anfechtungsklage wurde zurückgezogen. Obwohl der Dividendenvorschlag bereits im April bekanntgegeben wurde, erschien es, wie der Geschäftsbericht ausführt, unzweckmäßig, die G.-V., die am 2. Septbr. stattfindet, früher einzuberufen. Das Geschäftsjahr 1924 wird als außerordentlich schwierig bezeichnet. Die allgemeine Unsicherheit, die scharfe Repartierung der Devisen im ersten Halbjahr 1924, die Steuerlast (Steuern erreichten annähernd dieselbe Höhe wie das gesamte Geschäfts-Erträgnis) und die Verzögerung der Warenabnahme durch die Kundschaft haben längere Zeit zu Einschränkungen gezwungen. Erschwerend habe auch der Umstand gewirkt, daß man sich dem Drängen der Abnehmer nach geringerer Ware tunlichst widersetzt habe. Erst allmählich war es möglich, wieder auf volle Erzeugung überzugehen, was durch reichlichen Auftragseingang erleichtert wurde. Die von der Deutschen Baumwoll-A.-G. (Debag) aus der Kapitalerhöhung vom 12. August 1922 für Gesellschaftszwecke noch zur Verfügung gehaltenen 8000 Stück Stammaktien (1,6 Mill. ℳ) erhalten keine Dividende. Aus der Bilanz (in Mill. ℳ): Hypotheken 0,25 (0,39), Schulden 7,68 (5,46), dagegen Kasse und Wechsel 0,31 (0,05), Forderungen 9,28 (3,31) Vorräte 4,87 (5,74), Wertpapiere und Beteiligungen 5,38 (5,84). Anlagen stehen etwas niedriger mit 9,80 (10,51) Mill. zu Buch.

Die mit dem Dierig-Konzern Ende 1924 abgeschlossene Arbeitsgemeinschaft, der bekanntlich auch die Haunstetter Spinnerei und Weberei in Augsburg und die Weberei Kottern angehören, ist inzwischen in Tätigkeit getreten. Die in der G.-V. am 21. Januar gefaßten Beschlüsse, die drei Aktiengattungen auf den gleichen Nennwert von 200 R.ℳ zu bringen und das sich demnach ergebende Kapital von 24 Mill. auf 30 Mill. zu erhöhen, sind bis[illegible] gang hat auch im neuen Jahr angehalten, so daß noch für längere Zeit lohnende Aufträge vorliegen.

-!- **Romeo-Schuh-A.-G., München.** Ueber das Unternehmen ist am 10. August Geschäftsaufsicht angeordnet worden. Es wird, wie verlautet, ein Vergleich angestrebt und zwar auf der Basis, daß alle Forderungen bis 1000 ℳ voll, solche bis 3000 ℳ mit 60 pCt. und alle übrigen mit 40 pCt. befriedigt werden.

:: **Kapitalherabsetzung bei der Hotel-A.-G. in München.** Die Gesellschaft beruft auf den 4. September eine G.-V. ein, der Herabsetzung des Grundkapitals von 4 auf 2 Mill. R.ℳ vorgeschlagen wird zum Zwecke der Beseitigung des Bilanzverlustes und der Schaffung eines Reservefonds. Ferner sollen Ergänzungswahlen zum Aufsichtsrat vorgenommen werden. Der in der Bilanz per 31. Dezember 1924 ausgewiesene Verlust betrug 141 430 R.ℳ. In der G.-V. am 27. Mai d. J., die über den Vortrag des Verlustes beschließen sollte, hatte der Stadtrat München als Hauptaktionär eine Reihe von Beanstandungen erhoben, die sich in der Hauptsache auf die hohe Bewertung der Immobilien bezogen. Auch die Goldmarkbilanz sollte noch einer Erklärung im Hauptausschuß einer Prüfung unterzogen werden.

-o- **Wiedereinführung des Terminhandels.** Wie die „B.Z." mitteilt, hat sich der Berliner Börsenvorstand in seiner heutigen Sitzung mit der Frage der Wiedereinführung des Effektenbörsenterminhandels befaßt. Zu einem Beschluß ist es noch nicht gekommen, doch wird mit der Wiedereinführung des Terminhandels bis zum 1. Oktober gerechnet.

:: **Ermäßigung der Tabaksteuer.** Die Gültigkeit der an Tabakwarenpackungen noch mit Papiermark-Steuerzeichen angebrachten Banderolen ist erloschen, so daß solche noch vorhandene Ware als unversteuert gilt. Mit Rücksicht darauf, daß die mit Papiermarksteuerzeichen versehene Ware noch nicht völlig geräumt ist und infolge der langen Lagerung litt, sind laut Zigarren- und Zigaretten-Spezialist (Dresden) die Finanzämter ermächtigt worden, auf Antrag die von den alten Beständen an Tabakerzeugnissen zu entrichtende Tabaksteuer auf 15 Prozent des Steuerbetrages zu ermäßigen.

Schiffahrt

Schiffsverkehr in den Mannheimer Häfen

In der Zeit vom 8. August bis 14. August 1925 sind angekommen: talwärts 1 beladener Dampfer mit 64 Tonnen, 2 leere Schleppkähne und 3 beladene mit 226 Tonnen, bergwärts 34 beladene Dampfer mit 3590 Tonnen, 3 leere Schleppkähne und 94 beladene mit 61 238 Tonnen. Abgefahren sind: talwärts 18 beladene Dampfer mit 764 Tonnen, 47 leere Schleppkähne und 17 beladene mit 10 103 Tonnen, bergwärts 2 leere Schleppkähne und 6 beladene mit 722 Tonnen.

Auf dem Neckar sind talwärts angekommen: 9 beladene Schleppkähne mit 838 Tonnen, bergwärts abgefahren sind: 9 leere Schleppkähne und 9 beladene mit 654 Tonnen.

Kurszettel

Aktien und Auslandsanleihen in Prozenten

Frankfurter Dividenden-Werte.

Bank-Aktien.

	17.	18.
Allg.D. Credit	80,—	80,—
Bad. Bank	22,—	22,—
Bank f. Br. Ind.	73,50	75,—
Bayr. B.-Cred.B.	—,—	—,—
" Hyp. u. Wb.	80,—	80,—
Barmer Bankver.	1,17	1,10
Berliner Handg.	125,0	125,0
Com. u. Privatb.	93,75	93,75
Darmst. u. Nat.-B.	109,7	109,0
Deutsche Bank	113,0	112,0
D.-Asiatische B.	—,—	—,—
D. Effekt. u. Wechs.	84,—	84,—
D. Hypothekenb.	4,60	4,65
" Uebers.-Bank	79,50	79,50
" Vereinsbank	—,—	—,—
Discont.-Gesellsch.	103,7	102,7
Dresdner Bank	100,0	100,0
Frkftr. Hyp.-Bk.	5,75	5,90
Metallb. u. M.-G.	80,—	81,50
Mitteld. Credit-B.	92,50	93,—
Nürnberg. V.-Bk.	7,80	7,80
Oester. Cred. Anst.	7,45	7,45
Pfälzer Hyp.-Bk.	48,—	48,—
Reichsbank	122,2	121,5
Rhein. Creditbank	88,—	88,—
Rhein. Hyp.-Bk.	55,25	56,—
Südd. B.-Cred.-B.	—,—	—,—
Südd. Discontog.	92,—	92,—
Wiener Bankver.	5,47	5,40
Mitteld. Bodenkr.	—,—	—,—
Mannh. Verl.-Gel.	—,—	—,—
Frankf. Allg. Vers.	68,—	67,—
Oberrh. Verf.-Gef.	—,—	—,—
Frankf. M. u. Mtr.	54,50	56,—

Bergwerk-Aktien.

	17.	18.
Bochum Bb. u. G.	54,75	—,—
Buderus Eisenw.	35,25	36,—
D. Luxemb. Bergw.	52,50	54,15
Eschweil. Bergw.	117,0	117,0
Gelsenk. Bergwk.	45,—	45,75
Gelsenk. Gußst.	32,—	32,—
Harpen. Bergbau	85,—	86,75
Kaliw. Aschersl.	118,0	118,0
Kaliw. Salzdetf.	—,—	—,—
Kaliwerke Westeregeln	130,0	130,5
Klöckner-Werke	—,—	—,—
Mannesmannröhr.	58,50	58,50
Oberschlef. Eb.-B.	33,50	33,—
do. Eisenind.	35,50	—,—
Phönix Bergbau	58,60	61,—
Rhein. Braunkohle	104,0	111,0
Salzw. Heilbronn	—,—	90,—
Tellus Bergbau	44,—	44,—
V.K. u. Laurahütte	32,—	32,—

Transport-Aktien.

	17.	18.
Schantungbahn	—,—	—,—
Hbg.-Amk. Paket	45,—	45,45
Norddeutsch. Lloyd	46,—	46,75
Oester.-U. St.-B.	—,—	22
Baltimore & Ohio	51,50	51,—

Industrie-Aktien.

	17.	18.
Eichb. Mannheim	90,—	90,—
A. Lampl-Stemda	95,25	95,—
[illegible]	—,—	—,—
Aschaffenb. Zellstoff	65,—	65,—
Schöfferh. Bindg.	139,0	—,—
Schwartz-Storch.	—,—	70,—
Werger	110,0	110,0
Bd. Ver. Mühle	27,50	27,50
Adler Oppenheim	—,—	—,—
Adlerwerke Kleyer	48,50	48,50
A. E. G. Stamm	91,50	92,15
Augl. Con. Guan.	—,—	—,—
[illegible]	—,—	—,—
[illegible] Hellinf	84,75	81,15
Bamberg [illegible]	37,50	38,50
Badenia Weinh.	—,—	—,—
Bad. Anilin u. Soda	120,5	121,1
Bad. Elektr.-Ges.	0,32	0,33
Bad. Masch. Durl.	93,—	93,—
Bad. Uhrenfabr.	25,—	27,—
Bayrisch. Spiegel	44,75	44,75
Bayer. Celluloid	—,—	—,—
Bek & Henkel	27,50	27,50
Bergmann Elektr.	69,75	—,—
Bing Metallw.	40,50	48,—
Brem.-Besigh. Oel	40,—	41,—
Brown Boveri	—,—	—,—
Brockhues N.-W.	35,—	—,—
Bronzef. Schlenk	104,5	105,0
Bürstenf. Erlang.	48,—	47,—
Cem. Heidelberg	67,—	67,—
Cement Karlstadt	97,25	97,25
Cem. Gothe. Mch.	—,—	—,—
Chamotte Annaw.	45,—	42,—
Chem. Werk Albert	90,15	90,15
" Goldenberg	192,0	192,0
" Griesheim	112,0	113,5
" Weiler t. M.	113,0	114,0
Cont. Nürnb. B.	30,—	31,—
Daimler Motor	37,50	38,75
Dt. Eisenh. Berlin	35,—	35,—
D. Gold- u. S.-Anst.	93,—	93,15
Deutscher Verlag	150,0	150,0
Dyckerh. & Widm.	28,—	27,50
Dingler Zweibr.	19,—	19,50
Dürrkopp. Bi.	—,—	—,—
Düsseld. Nat. Dürr	38,—	38,—
Dürrwerk Ratingen	27,25	28,—
Elektr. Farb. u. G.	112,5	114,5
Elekt. Licht- u. Kra.	90,—	90,50
El. Bad. Wolle	—,—	34,—
Emag Frankfurt	0,11	0,12
Email. St. Ulr.	38,—	38,25
Enzinger Worms	—,—	—,—
Ettlingen & Schm.	—,—	24,50
Eßlinger Maschin.	—,—	—,—
Ettlinger Spinn.	48,25	48,—
Faber A. Bleistift	—,—	—,—
Faber & Schleich	52,—	52,—
Fahrzeugf. Eisenach	71,25	71,75
Fab. Gebr. Pirm.	40,—	—,—
Fein. Emil. Carlo	—,—	—,—
Ferrowerk Zeller	65,50	67,—
Fett Carl Fenster	25,—	25,—
Flabwerk Fulda	—,—	82,—
Frankfurter Hof	71,50	71,50
Frankf. Maf. Pok. & M.	32,—	32,—
Fuchswag. Stam.	0,510	0,675
Gum. Bad. Mainz	0,095	—,—
Geiling & Co.	—,—	—,—
Goldschmidt Th.	63,13	63,50
Gritzner M. Durl.	92,—	—,—
Grün u. Bilfinger	95,—	99,50
Hald & Neu, Näh.	—,—	48,—
Hammer Omnibus	15,—	15,25
Hanfwerk Füssen	67,—	67,50
Herzogp. Münch.	—,—	—,—
Hilpert Armaturenf.	25,—	28,—
Hirsch Kupf. u. M.	—,—	87
Hoch- u. Tiefbau	—,—	39,25
Hochtief Bauunt.	112,7	114,5
Holzmann, Phil.	50,50	51,75
Holzverkohl.-Ind.	4,60	4,75
Junghans Stamm	64,—	63,50
Karlsruhe Hoffmann	83,—	83,—
Karlsr. Maschin.	31,—	—,—
Konsp. Gummi	—,—	—,—
Klein, Sch. & Beck.	31,50	32,25
Knorr, Heilbronn	45,—	47,—
Konserven Braun	0,775	0,775
Krauß & Co., Lok.	31,50	31,50
Krumm, Otto	8,—	8,—
Lahmeyer & Co.	67,67	63,—
Lech Augsburg	72,25	71,87
Ludwigsh. Walzm.	52,—	52,—
Lux Ind. Sw. M.	31,—	37,50
Lahmeyer ab.	85,50	87,—
Lederf. Spicharz	58,50	50,75
Lothr. Zement	22,—	21,50
Lurßewerke	40,—	40,—
Lindström Münch.	3,10	3,10
Metall Sternberg	—,—	—,—
Mag. Mühle	71,—	70,—
Mannesmann Stamm	40,50	46,—
Motoren Deutz	—,—	—,—
Motorf. Oberur.	39,50	43,—
Ref. Sele Herzog	—,—	71,—
Neckarsulm F.	60,—	60,—
Peter Union Fft.	84,25	84,50
Pf. Mühlen Hagen	37,—	37,—
Pf. Preßh. Spr. Ing.	—,—	—,—
Philippi [illegible]	—,—	—,—
Porzellan Wessel	—,—	—,—
Rein. Gebb. & Sch.	83,—	86,—
Rh. elektr. W. Stamm	65,—	65,—
Rh. Masch. Gef.	41,—	41,—
Rhenania Aachen	45,93	45,—
Riebeck Montan	73,—	74,—
Roddberg Darmst.	31,—	30,—
Rütgers-Werke	61,25	63,—
Schlieck & C.	—,—	—,—
Schnellpressen [illegible]	—,—	—,—
Schuckert [illegible]	83,75	84,75
Siemens Halske	89,75	73,—
Schramm Lackf.	—,—	—,—
Schuckert Nürnb.	93,50	95,10
Schw. B. Mosel G.	41,—	42,—
Schuhfabrik Herz	33,25	33,—
Schuhf. Gessner	—,—	—,—
Seilindustrie Wolff	47,50	47,50
Si. h. & Z. Mainz	23,75	21,—
Siem. & Halske	81,—	73,50
Singer Detmold	1,720	1,575
Südd. Drahtind.	20,—	33,—
Südd. Bl. Ind.	—,—	—,—
Stoff W. Dyh.	—,—	111,7
Telema Saliz.	—,—	—,—
Thürg. Bef. Goth.	68,—	68,—

Freiverkehrs-Kurse.

	17.	18.
Benz	53,—	53,—
Elberfeld Kupfer	—,—	—,—
Entreprises	15,—	15,—
Mannstaedter	57,75	58,50
Mez Söhne	60,—	—,—
Rastatter Wagg.	—,—	—,—
Ufa	54,—	55,50
Rhm. Kohlenaml.	9,75	9,75

Berliner Dividenden-Werte.

Transport-Aktien.

	17.	18.
Schantungbahn	1,50	1,60
Allg. Lok. u. Str.	93,—	94,—
Südd. Eisenbahn	—,—	—,—
Baltimore	—,—	50,—
D.-Austral. D'sch.	36,—	—,—
Hb.-Amer. Paket	46,60	47,50
H.-Südam. D'sch.	71,50	—,—
Hansa D'schiff.	68,50	69,25
Norddtsch. Lloyd	46,50	47,85
Roland-Linie	—,—	68,50
Vereinigte Elbeschiff.	30,75	30,50

Bank-Aktien.

	17.	18.
Bank f. el. Werte	2,40	2,80
Barmer Bankv.	1,15	1,15
Berl. Hand.-Ges.	124,0	124,5
Com. u. Privatbk.	94,50	94,50
Darmst. u. Nt.-Bk.	109,7	109,5
Dtsch. Afiat. Bank	29,25	29,—
Deutsche Bank	113,0	112,5
Dt. Ueberfee Bk.	80,—	80,—
Disc. Commandit	103,0	103,0
Dresdner Bank	100,0	100,0
Mitteld. Kreditb.	92,25	92,25
Oest. Cred.-Anst.	7,45	7,45
Reichsbank	122,0	121,1
Rhein. Creditbank	88,—	88,—
Süddeutsch. Disc.	92,—	92,—
Westbank	67,50	67,60

Industrie-Aktien.

	17.	18.
Accumulat. Fabr.	102,5	103,7
Adler & Oppenh.*	30,—	31,25
Adlerwerke	49,50	49,50
A.-G. f. Anilinfabr.	113,1	114,0
A.-G. f. Verkehrsw.	93,—	92,25
Alexanderwerk	64,—	64,—
Allg. Elektr.-Ges.	92,50	91,—
All. Port. Zement	107,3	109,0
Ammendorf Papier	112,0	112,0
Anglo-Ct. Guano	92,—	93,—
Anhalt. Kohlenw.*	19,25	18,25
Annener Gußstahl	29,—	29,75
Aschaffbg. Zellst.	63,75	62,—
Augsb.-Nürnb. Masch.	95,50	94,50
Badische Anilin	121,5	122,0
Balcke Maschin.*	1,53	1,50
Bamag-Meguin	36,50	36,—
Bayr. Spiegelgl.	44,75	44,75
J. P. Bemberg	130,0	134,5
Bergmann Elektr.	67,50	68,—
Ber.-Guben Hutfbr.	131,5	131,5
Berlin-Karlsr. Ind.	65,—	65,5
Berliner Maschb.	47,50	47,65
Porzellan Tiegm.*	3,50	3,63
Bing Nürnberg	46,25	48,50
Bismarckhütte	—,—	—,—
Bochumer Gußst.*	56,—	57,50
Gebr. Böhler & Co.*	—,—	43,—
Braunk. u. Briketts	87,25	87,—
Br.-Besigh. Oelfb.	41,—	41,—
Bremer Vulkan	43,50	42,—
Buderus Eisenw.	35,60	35,75
Chem. Griesheim	112,1	112,5
Chem. Höchst	47,—	47,—
Chem. Weiler	—,—	113,5
Chem. Gelsenk.	49,50	49,50
Chem. Albert	80,50	84,75
Concord. Spinner.	73,—	74,—
Daimler Motor	38,75	38,50
Dessauer Gas*	69,25	69,—
Dtsch. Atl. Telegr.	6,25	5,60
Deutsch-Luxemb.	54,—	54,35
D. Eisenh.-Sign.	42,—	42,35
Deutsche Erdöl	67,25	68,10
Deutsch. Kabelw.	134,0	134,2
Deutsche Kabelw.	61,30	60,25
Deutsche Kaliw.	26,—	27,—
Deutsche Masch.	43,15	43,75
Deutsche Steinzg.	69,75	71,—
Deutsche Wollw.	44,—	44,—
Dortm. Union	35,25	37,80
Donnersmarckh.	64,—	66,—
Dürener Metall	63,—	62,50
Dürkoppwerke	55,—	54,50
Düsseld. Eisenh.	37,75	37,25
Dynamit Nobel	66,38	65,25
Eckert Maschin.	56,75	55,50
Elberf. Farben	—,—	—,—
Elberfeld Farb.	113,5	114,0
Elberfeld Kupfer	—,—	—,—
Elektr. Lieferung	70,—	72,—
Elektr. Licht u. Kr.	92,—	90,75
Elsbach & Co.	133,2	135,0
Emaille Ullrich	—,—	33,—
Erlanger Bilder	80,—	80,90
Esch. Bergwerk	114,8	117,0
Faber Bleistift	79,—	71,—
Fahl. List & Co.	42,—	42,—
Feldmühle Papier	74,—	74,—
Felten & Guill.	119,5	—,—
Frank. Brückenb.	88,—	—,—
R. Frister	3,40	3,40
Fuchs Waggon	0,43	0,45
Waggonf. Urj	40,—	37,50
Gang Ludwig	0,07	0,07
Gebhard Textil	101,7	101,7
Gelsenk. Bergw.	44,15	44,—
Gelsenk. Gußstahl	31,50	31,50
Germania Portl.-Z.	6,—	41,—
Gerres. Portl.-Z.	73,75	70,25
Gerresheim. Glas	93,50	91,50
Gef. f. elektr. Unter.	102,5	102,1
Gebr. Goedhardt	30,50	31,50
Goldschmidt Th.	61,75	64,—
Gorg & H.	38,15	38,—
Gothaer Waggon	32,—	29,—
Greppiner Werke	104,0	95,—
Gritzner Maschin.	84,75	82,50
Gebrüder Wymann	—,—	—,—
Gebr. Großmann	5,53	5,50
Grün & Bilfinger	95,—	—,—
Großenhain Textil	52,—	51,50
Halberstadt Draht	43,53	44,75
Hallesche Maschin.	8,—	8,—
Hammersen Spinn.	13,50	13,13
Hannov. M. Egell.	58,50	59,—
Hann. Waggonfb.	27,—	—,—
Harpen. Bergb.	56,25	54,—
Hbg.-Wien Gum.	57,53	56,50
Hartort Bergwerk	—,—	—,—
Harpen. Bergbau	88,50	87,25
Hartmann Masch.	39,—	42,—
Heckmann C.	83,50	81,15
Hedwigshütte	49,—	—,—
Hilpert Masch.	29,—	28,—
Hinde. & Aufferm.	—,—	33,—
Hirsch Kupfer	87,—	88,—
Hirschberg Leder	74,—	74,50
Höchster Farbw.	113,0	113,7
Hoesch Eil. u. St.	—,—	75,25
Hohenlohe-Werke	8,33	8,—
Philipp Holzmann	51,75	51,63
Harkorts Werke	83,—	83,75
Humboldt Maschb.	37,—	35,50
Ilse u. R. Ahopler	—,—	33,50
Ilse Bergbau	81,50	81,75
R. Jubel & Co.	45,—	45,75
Gebr. Junghans	—,—	64,—
Kahla Porzellan	50,85	50,—
Kalis. Aschersl.	—,—	118,5
Karlsr. Maschin.	33,25	33,50
Kattowitz. Bergb.	9,25	9,—
L. M. Kemp	0,275	0,275
Klöckner-Werke	47,97	48,—
C. H. Knorr	4,557	—,—
Kollmar & Jourdan	71,—	73,25
Köln-Neuessen	70,25	75,—
Körting Konz.	63,—	59,—
Kronprinz Ctl.	33,25	32,25
Kyffhäuser Hütte	54,50	55,—
Kraus Ca. Lok.	33,—	33,—
Kyffhäuser Hütte	43,—	43,75
Lahmeyer & Co.	67,53	63,—
Laurahütte	31,25	31,75
Leonh. Braunk.	108,0	110,0
Lindenberg	—,—	47,—
Linke-Hofmann	103,3	98,—
Lingel Schuhfabr.	50,10	51,—
Lothr. Zement	—,—	25,75
Ludw. Löwe & Co.	127,0	133,0
C. Lorenz	80,—	80,—
Lothr. Hütt.-Zem.	—,—	—,—
Magdeb. Bergw.	71,—	—,—
Mannesm. Röhren	81,25	80,40
Mansfeld	104,0	136,5
Markt- u. Kühlhallen	35,25	37,—
Masch. Breuer	36,5	35,50
Masch. Buckau	60,71	61,—
Maximilianhütte	41,75	40,—
Mech. Web. Lind.	132,0	118,7
Mech. Web. Sorau	61,—	62,—
Meguin	93,75	91,50
Mix & Genest	70,—	71,—
Motoren Deutz	42,11	42,—
Mühlh. Bergw.	53,—	51,—
Natr. Waggon	72,15	72,15
Niles Werke	21,—	23,—
Nordd. Wollkämm.	21,—	38,50
Oberschl. Eisenb.-B.	—,—	—,—
Oberschl. Kokswerk	62,50	63,—
[illegible]	77,50	81,—
Orenstein & Koppel	58,75	61,—
Ostwerke	50,50	51,15
Ottensener Eisen.	43,—	41,—
Phönix Bergbau	59,75	61,—
Hermann Pöge	39,50	38,—
Rathgeber Wagg.	41,—	42,—
Reisholz Papier	15,75	15,75
Rhein. Braunk.	110,2	113,0
Rhein. Chamotte	—,—	—,—
Rhein. Elektrizität	65,—	65,—
Rhein. Möbelst.	70,—	82,—
Rhein. Metallw.	25,—	25,63
Rheinstahl	108,0	105,1
Rhenania Chem.	7,63	7,55
Rhein. Maschb.	—,—	—,—
Rombach. Hütten	36,85	36,13
Rositzer Braunk.	37,—	37,—
Rositzer Zucker	63,50	63,50
Rütgerswerke	61,60	61,13
Rückforth Nachf.	0,30	0,37
Sachsenwerk*	56,50	56,25
Sächs. Gußstahl	—,—	—,—
Salzdetfurth	148,8	148,0
Sarotti	120,0	118,0
Schiedermandel	36,87	38,—
Hugo Schneider	—,—	41,75
Schubert & Salz.	—,—	104,5
Schuckert & Co.	83,50	81,—
Segall Strumpf	42,—	42,—
Siemens Glas	62,50	62,50
Siemens & Halske	68,75	72,00
Simon A.-G.	22,—	20,—
Stettiner Vulkan	80,—	80,—
Stoehr Kammg.	47,50	48,50
Stoewer Nähm.	40,—	40,—
Stolb. Zinkhütten	32,—	32,—
Südd. Immobil.	7,50	8,—
Tack Schuhfab.	25,—	25,—
Telephon Berliner	44,50	45,15
Thale Eisenhütte	—,—	—,—
Thoerl Oelfabrik	38,00	38,50
Thüring. Saline	—,—	57,—
Ufa	—,—	—,—
Union Giesserei	27,50	26,25
Varziner Papier	51,50	50,25
Ver. D. Nick. Hum.	39,—	38,—
Ver. Chem. Charl.	66,15	88,—
V. Dtsch. Nickelw.	79,25	81,—
V. Glanzstoff Elb.	200,0	200,0
Ver. Harzer Kalk	34,50	34,50
V. Schl. Ben. & B.	41,90	42,—
V. Stahlw. v. d. Zyp.	—,—	—,—
Ver. Ultramarin	80,—	80,—
Vogel Telegr. Dr.	42,50	48,75
Vogtland Masch.	2,80	2,87
Wanderer Werke	111,0	111,0
Weser Akt.-Ges.	28,—	28,75
Wolkerei Alfa N.	19,10	20,—
Westd. Wiederk.	[illegible]	[illegible]
Wicking Cement	[illegible]	[illegible]
Wissner Metall	[illegible]	[illegible]
Wittener Gußst.	[illegible]	[illegible]
Zeitzer Masch.	[illegible]	[illegible]
Zellstoff Waldhof	[illegible]	[illegible]

Berliner Freiverkehrs-Kurse.

	17.	18.
Adler Kali	76,—	77,—
Eyl. Allg. Petr.	—,—	—,—
Becker-Kohle*	—,—	—,—
Becker-Stahl*	—,—	—,—
Benz Motor	2,75	2,90
Deutsche Petr.	60,50	60,50
Diamond	22,—	22,15
Heldburg	35,—	35,—
Hochfrequenz	57,50	56,—
Int. Petr. U. Spa*	—,—	—,—
Krügershall	90,—	91,—
Meyer Textil*	—,—	—,—
Petersb. Int. Hand.	1,273	1,40
Rasmussenberg	[illegible]	[illegible]
Ruscheweyh	[illegible]	[illegible]
Sichel & Co.	[illegible]	[illegible]
Slomann Salpeter	[illegible]	[illegible]
Süddeutsche Phosphat	[illegible]	[illegible]
Ufa	[illegible]	[illegible]

Berliner Festverzinsliche Werte.

a) Reichs- und Staatspapiere.

	17.	18.
Goldanleihe	90,25	90,75
Dollarschätze	94,43	94,65
Reichsschatz. IV-V	0,120	—,—
" VI-IX	0,150	0,149
" 1924er	0,110	0,117
5% D. Reichsanl.	0,151	0,140
4% "	0,185	0,202
3½% D. Reichsanl.	0,242	0,250
3% "	0,300	0,342
4% Pr. Konsols	0,200	0,215
3½% "	0,212	0,240
3% "	0,195	0,122
4% Badische Anl.	—,—	—,—
3½% Bayer. Anl.	0,225	0,250
5% D. Kohlenanl.	[illegible]	[illegible]
5% Preuß. Kaliwert	[illegible]	[illegible]
5% Roggenrent.	[illegible]	[illegible]
5% Roggenrentb.	[illegible]	[illegible]
5% Sch. Braunk.	[illegible]	[illegible]
Landsch. Rogg.	[illegible]	[illegible]

b) Ausländische Rentenwerte.

	17.	18.
5% Mexikaner	—,—	—,—
4½% Oest. Schatz.	7,—	7,—
4% " Goldrente	10,75	12,90
4% " conv. Rte.	—,—	—,—
4% " Silberrte.	—,—	0,575
4% " Papierrt.	—,—	—,—
4% Türk. Adm.-Anl.	7,—	—,—
4% " Bagd.-Eif. I	7,80	7,50
4% " " II	6,80	6,—
4% Türk. unif. Anl.	—,—	11,25
4% " Zollob. 1911	5,60	6,—
400-F.-Lose	20,80	21,—
4½% Ung. St.-R. 1913	8,20	8,10
" 1914	8,10	8,10
4% " Goldrente	8,20	8,00
4% " Kronen	0,575	—,—
3% Oe.-U. St.-B. alte	11,50	11,75
3% Oe.-U. IX. Em. (74)	—,—	—,—

Frankfurter Festverzinsliche Werte.

a) Inländische.

	17.	18.
Dollarschätze	—,—	—,—
Goldanleihe	—,—	—,—
4½% Mhm. v. 1914	—,—	—,—
4% " 1901	—,—	—,—
4% " 1904/5	—,—	—,—
3% Dt. Reichsanl.	0,127	0,132
4% do. auf v. 1925	—,—	—,—
3½% D. Reichsanl.	0,210	0,232
3% do.	0,400	0,900
5% I. R.-Schatzan.	—,—	—,—
4½% IV. u. V. do.	—,—	—,—
4½% VI.—IX. do.	—,—	—,—
4% D. Schatzan. 08	2,55	2,71
4% do. do. 1914	2,58	2,71
Sparprämi. 1919	—,—	—,—
3% Pr. Schatzanw.	—,—	—,—
4% do. do.	—,—	—,—
4% Preuß. Kons.	0,183	—,—
3½%	—,—	—,—
3%	0,207	0,225
3%	0,183	0,180
4% Bad. Anl. v. 1911	—,—	—,—
3½% Bad. Anl. ab.	0,243	0,243
3% do. von 1896	—,—	—,—
4% Bayr. Eis.-Anl.	[illegible]	[illegible]
3½% do.	[illegible]	[illegible]
3% do.	[illegible]	[illegible]
4% Bay. Pf.-Anl.	[illegible]	[illegible]
3½% Hess. v. 99 u. 08	[illegible]	[illegible]
abgest.	[illegible]	[illegible]
4% Heff. St.-A. 13	[illegible]	[illegible]
3% do. Rente	[illegible]	[illegible]
4% Württ. v. 1885	[illegible]	[illegible]

b) Ausländische (in Billionen %).

	17.	18.
5% Oest. Kons. 1907	—,—	—,—
4½% Oest. St.-R. 1913	1,20	1,12
4% do. Schatz	7,925	7,—
4% do. Silberr.	—,—	0,750
4% do. Goldrente	—,—	—,—
4% do. einh. Rente	—,—	0,60
5% Rumän. 1903	—,—	—,—
4½% do. Gold. am.	1,90	1,60
4% do. am. Rt.-B.	—,—	—,—
4% Türk. Bagd. E. I	7,13	—,—
4% " " E. II	5,80	5,80
4% Ungar. Golde.	0,30	0,25
4% do. St.-R. v. 1910	[illegible]	[illegible]
3% do. v. 1897	[illegible]	[illegible]
5% Mex. v. 99 inn.	[illegible]	[illegible]
4% do. Goldan.	[illegible]	[illegible]
4½% Irrig. Anl.	[illegible]	[illegible]
5% Tehuantepec	[illegible]	[illegible]

MARCHIVUM

Sportliche Rundschau

Boxen

Breitensträter schlägt Clement n. P.

Essen, 15. Aug. (Eig. Drahtber.) Im Zirkus Hagenbeck zu Essen stand am Samstagabend vor etwa 4000 Zuschauern der deutsche Exmeister Hans Breitensträter im Kampf mit dem Europameister im Halbschwergewicht Clement-Schweiz. Das Treffen verlief in seiner ersten Hälfte ziemlich ausgeglichen. Breitensträter griff in seiner gewohnten Art stürmisch an und suchte eine klare Entscheidung, er stieß aber bei Clement auf eine gute, durchdachte Deckung. Clement war sehr schnell und setzte in Gegenangriffen mit seinem guten Linken dem Exmeister oft hart zu. In der sechsten Runde gelang es dann Breitensträter, einen schweren rechten Schwinger anzubringen; Clement ging zu Boden, war aber schon bei „8" wieder oben, allerdings noch sehr benommen; Breitensträter verpaßte diesen günstigen Augenblick, indem er nicht entschlossen genug nachdrängte. So konnte sich Clement wieder erholen. Breitensträter war allerdings bis zum Schluß des 10 Rundenkampfes dann leicht im Vorteil und landete auch einen knappen Punktsieg. — Im Einleitungstreffen konnte Gahre-Duisburg den Fliegengewichtsmeister Sasse-Berlin in der 3. Runde zu Boden bringen; Gahres schlug aber nach und mußte disqualifiziert werden. Briese-Berlin (130) schlug Dettinger-Essen (122) ganz überlegen nach Punkten, während Raube-Berlin (138) und Tomczwiak-Essen (130) sich mit einem „Unentschieden" trennten. — Alle Kämpfe waren recht interessant und zeigten gute Technik.

Rudersport

* Offenbacher Stadt-Achter. Das gestern nachmittag 6 Uhr in Offenbach a. M. geruderte Stadt-Achterrennen über 2000 Meter endete mit dem Siege der Offenbacher Rudergesellschaft „Undine" in 6:05,4; Offenbacher Ruderverein 6:05,8; Ruderverein Hellas 6:14. Das Rennen führte zwischen „Undine" und Ruderverein über die ganze Strecke Bord an Bord mit knappster wechselnder Führung. Im „Undine"-Boot saß die Meister-Vierer-Mannschaft; der Offenbacher Ruderverein startete mit seinen in Hannover siegreichen Jungmannen.

Neues aus aller Welt

— Wirksamkeit der Zeitungsreklame. Wie das „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel" mitteilt, hat eine sächsische Firma anläßlich einer Porzellanwoche bei ihren Käufern feststellen lassen, wodurch sie zum Kauf angeregt worden sind. Von 482 Personen, die Einkäufe gemacht haben, sind 153 durch Inserate, 118 durch die Schaufensterauslage, 76 durch Bekannte, 46 durch Verkäuferinnen, 31 durch Reklamezettel, die auf der Straße verteilt wurden, 30 durch die Ausstellung in den Geschäftsräumen und 12 durch den Chef des Hauses zum Kauf angeregt worden. Darnach übertrifft die Zeitungsreklame alle übrigen Reklamearten an Wirksamkeit.

— Die Calla eine Giftpflanze. Die als Zimmerpflanzen sehr beliebten Callaarten enthalten, was nur wenige Blumenfreunde wissen, einen Giftstoff — vermutlich ein Alkaloid —, der, auf die Schleimhäute des Menschen gebracht, heftige Entzündungen erzeugt. Im getrockneten Zustande verliert das Gift seine Wirkung, doch gegen das frische Gift hat man bis jetzt noch kein Gegenmittel ausfindig gemacht. Es empfiehlt sich jedenfalls, Kinder davon abzuhalten, Teile der Callapflanzen in den Mund zu nehmen. Auch beim gärtnerischen Hantieren mit den Pflanzen sollte man immer eine gewisse Vorsicht beobachten.

— Von Zigeunern erschossen. Umherstreifende Zigeunerbanden, oft 10 bis 15 Familien stark, von einem Landesteil zum anderen abgeschoben, beunruhigen zurzeit in besonderem Maße die Grenzgebiete und bilden für die Orte, in denen sie sich niederlassen, eine stete Gefahr, besonders da die Kinder und Weiber auf Diebstahl ausgehen. Jetzt, da die Landleute vielfach den ganzen Tag über auf den Feldern beschäftigt sind, nehmen die Zigeuner jede Gelegenheit wahr, um zu stehlen. Die Landjäger haben schwere Arbeit zu leisten, bei der sie oft genug ihr Leben aufs Spiel setzen. In dem Schwarzwaldstädtchen Oberndorf ist der Landjäger Metzle auf einem Streifgang von Zigeunern ermordet worden, als er eine beim Einbruch ertappte Bande stellen wollte. Bei der Kontrolle der Ausweispapiere und dem Transport der Bande bei Oberndorf leisteten die Zigeuner Widerstand und bei dem darauf folgenden Wortwechsel streckte einer der Zigeuner den Landjäger mit drei Schüssen nieder. Ein des Weges kommender Tourist fand die Leiche und machte beim Landjägerkommando Meldung, das sich sofort an den Tatort begab. Die Bande war inzwischen unter Zurücklassung ihrer Habseligkeiten geflüchtet.

— Der „Prinz von Kurdistan". In die Berliner Straftaten des mysteriösen „Kronprinzen von Kurdistan", der sich seit sechs Wochen im Moabiter Untersuchungsgefängnis befindet, beginnt das Ermittlungsverfahren Licht zu bringen. Er nennt sich „Muhamed Zerdische Ibn Raschin of Kurdistan" und wird jetzt täglich vom Untersuchungsrichter des Landgerichts I, Landgerichtsrat Gottschick, unter Zuhilfenahme eines Dolmetschers vernommen. „Seine Königliche Hoheit", als der in sehr dreistem Auftreten verlangte angesprochen zu werden, hatte Protest gegen seine Verhaftung einreichen lassen. Nach seiner Meinung sei seine Festhaltung ein Rechtsbruch, da er als Mitglied eines herrschenden Hauses Exterritorialität genieße. „Prinz Muhamed" behauptet, aus dem kurdischen Herrschergeschlecht zu stammen, das seit 600 Jahren unter türkischer Oberhoheit Kurdistan regiere. Er will während des letzten kurdischen Aufstandes eine Weltreise angetreten haben, um die Hilfe der europäischen Regierungen gegen die türkische Bedrückung anzurufen. Nachweislich ist es ihm auch gelungen, von verschiedenen Ministerpräsidenten und Ministern so in Italien, Frankreich und Griechenland empfangen zu werden; auch eine Audienz beim Präsidenten Harding in Washington hatte er erlangt. In allen Ländern wurde er als „Prinz von Kurdistan" anerkannt, bis er in Berlin unter dem Verdacht der Fälschung seines Passes und der Fälschung von Dollarschecks von der Kriminalpolizei verhaftet wurde. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft ist gegen „Muhamed" nunmehr die Voruntersuchung wegen Paßfälschung, Scheckfälschung und weiterer falscher Anschuldigung eingeleitet worden. Staatsanwaltschaftsrat Jacobi II hält den Verhafteten für einen der gemeingefährlichsten Hochstapler der Welt, der wohl aus Kurdistan stammen mag, aber niemals ein Prinz gewesen ist. Sein Versuch, auch beim Reichspräsidenten eine Audienz zu erlangen, scheitert. Gleichzeitig sind Nachrichten eingetroffen, daß sich seine Fingerabdrücke bereits in dem Zuchthaus der Vereinigten Staaten Sing-Sing befinden.

— Krankentransport im Flugzeug. Aus Bremen wird gemeldet: Ein Junkersverkehrsflugzeug der Linie Bremen—Berlin überführte einen an Blutvergiftung erkrankten Kaufmann aus Wangerooq in das Berliner Virchow-Krankenhaus. Das Flugzeug startete eine Stunde vor dem fahrplanmäßigen Abflug, damit ohne Verzögerung ärztlich eingegriffen werden konnte.

— Ameisen-Wunder. In seinem berühmten Buche über die Insekten erzählt der französische Entomologe Michelet, daß sein Schwager Hyppolit Miaret ihn auf eine merkwürdige Tatsache aufmerksam gemacht habe, die ihm bis dahin unbekannt gewesen sei. Er gab den Ameisen seines Gartens Getreidekörner verschiedener Art durcheinander, und zwar von Weizen, Gerste, Roggen, die sie in ihre Schlupfwinkel transportierten. Als er einen solchen eines Tages öffnete, fand er die Körner fein säuberlich gesondert und verteilt in verschiedenen Haufen oder „Stockwerken", so den Weizen im ersten und die Gerste im dritten. Die Auswahl war ganz exakt geschehen, ohne jede Vermischung der einzelnen Arten. Michelet kommt angesichts dieser merkwürdigen Erscheinung zu dem Schluß, daß die Ameisen bei ihrem Handeln von einer geistigen Kraft geleitet würden, die sicher über der steht, die noch immer viele hartnäckig einfach als Instinkt bezeichnen.

Messen und Ausstellungen

Eröffnung der Gewerbe-Ausstellung in Gengenbach

* Gengenbach, 17. Aug. Gestern vormittag fand die feierliche Eröffnung der Schwarzwälder Gewerbeausstellung statt. Zu dem Festakt war neben dem Gewerbeverein eine Reihe Gäste von hier und auswärts erschienen: Ministerialrat Dr. Arnsperger als Vertreter des Ministers des Innern, Landrat Englert, Handwerkskammerdirektor Eckert, Freiburg, stellvertr. Handelskammerpräsident Kopf-Lahr, Landtagsabg. Seubert und Baron von Gleichenstein. In seiner Begrüßungsansprache hieß Bürgermeister Mack alle die vielen Erschienenen herzlich willkommen und führte u. a. aus: Gengenbach schickt sich an, sein 1200jähriges Bestehen zu feiern, durch verschiedene Veranstaltungen, wie Ausstellung, historischer Festzug usw. Gengenbach verdankt seine Entstehung dem Kloster. Von dort wird auch die Anleitung in der Handwerkskunst gekommen sein. Das Handwerk ist so recht in der Kunst aufgegangen, der goldene Boden wurde geschaffen. Ministerialrat Dr. Arnsperger überbrachte die Grüße und Glückwünsche des Ministers des Innern der Stadt Gengenbach und dem Gewerbeverein. Der Vorstand des Gewerbevereins Vollmer gab einen Rückblick über das Handwerk im Laufe der Jahrhunderte bis auf die neueste Zeit. Der Redner erklärte dann die Ausstellung für eröffnet. Landrat Engler-Offenburg sprach zugleich auch für den Landeskommissär Freiburg, die besten Glückwünsche für Stadt und Gewerbeverein aus. Musikstücke der Stadtkapelle umrahmten die Feier. An diese schloß sich ein Rundgang durch die Ausstellung an. Man war allgemein voll des Lobes und der Anerkennung über die vortreffliche Organisation und die Fülle der Ausstellungsgegenstände. Ein Besuch lohnt sich und befriedigt jedermann.

Frankfurter Herbstmesse vom 4.—7. Oktober

In einer Reihe von Ausstellungsgruppen hat sich die Anziehungskraft der Frankfurter Messe in dieser Zeit der Krisis in besonders eindrucksvoller Form erneut erwiesen. Frei von jeglichem Zwang, nicht bestimmt durch Verbandsbeschlüsse oder genötigt durch unter anderen Verhältnissen abgeschlossene langjährige Mietverträge, werden auf der bevorstehenden Herbstmesse, die vom 4. bis 7. Oktober stattfindet (Technische Messe vom 2. bis 7. Oktober), in allen Abteilungen Firmen vertreten sein, die die Leistungsfähigkeit des deutschen Gewerbefleißes in vollständigem Umfange und in würdiger Form repräsentieren. Daß das Ausland die Frankfurter Messe in besonders großem Umfange als Markt benützt und Frankfurt dadurch als den besten und ihm angenehmsten Verbindungsort anerkennt, wird durch die Zusammensetzung dieser Herbstmesse erneut bewiesen werden.

Ein- und Ausfuhr von Waren für die Leipziger Herbst-Messe 1925

Die Zollstellen sind ermächtigt worden, die Ein- und Wiederausfuhr von Waren, die zur Ausstellung auf der vom 30. August bis 9. September 1925 in Leipzig stattfindenden Messe bestimmt und als solche in den Begleitpapieren bezeichnet sind, unter der Bedingung ohne Ein- bezw. Ausfuhrbewilligung zuzulassen, daß sie unter Zollaufsicht auf ein Leipziger Zollamt abgefertigt werden, während ihres Verbleibs in Deutschland im Vormerkverfahren unter Zollaufsicht bleiben und binnen zwei Monaten nach Schluß der Messe wieder ausgeführt werden. Die Wiederausfuhr muß der betreffenden Zollstelle gegenüber sichergestellt werden.

Wetternachrichten der Karlsruher Landeswetterwarte

Beobachtungen badischer Wetterstellen (7²⁶ morgens)

	Seehöhe m	Luftdruck in NN mm	Temperatur C°	Höchste Temp. gestern	Niedrigste Temp. nachts	Wind Richt.	Wind Stärke	Wetter	Niederschlag mm	Schneehöhe
Wertheim	—	—	12	22	9	still	—	Nebel	—	
Königstuhl	625	760,4	15	21	14	S	leicht	heiter	—	
Karlsruhe	127	760,4	15	24	12	S	leicht	halbbed.	—	
Baden-Baden	213	—	—	—	—	—	—	—	—	
Villingen	780	762,8	13	22	9	O	leicht	heiter	—	
Feldberg, Hof	1281	641,4	12	15	6	NW	leicht	wolkenl.	—	
Badenweiler	—	—	—	—	—	—	leicht	—	—	
St. Blasien	—	—	10	—	7	still	—	wolkenl.	—	
Höchenschwand	—	677,5	16	20	5	W	leicht	heiter	—	

Trotz wolkenlosem Wetter waren gestern die Mittagstemperaturen in Baden bei nur 24 Grad in der Ebene, 15 Grad im Hochschwarzwald eine Folge der kühlen, aus hohen Breiten her wehenden Winden auf der Rückseite des Ostseegebiets. Der hohe Druck flacht sich ab, über Nordfrankreich lagert ein kleines Tief, das morgen bei uns zu Gewittern Veranlassung geben wird.

Voraussichtliche Witterung für Mittwoch bis 12 Uhr nachts:

Zeitweise bewölkt, stellenweise Gewitter, besonders nachmittags. In Baden südwestliche Winde.

Herausgeber, Drucker und Verleger: Druckerei Dr. Haas, Neue Mannheimer Zeitung, G. m. b. H., Mannheim E 6, 2. Direktion: Ferdinand Heyme — Chefredakteur i. V. H. A. Meißner; Verantwortlich für den politischen Teil: Hans Alfred Meißner; für das Feuilleton: Dr. Fritz Hammes; für Kommunalpolitik und Lokales: Richard Schönfelder; für Sport und Neues aus aller Welt: Willy Müller; für Handelsnachrichten, Aus dem Lande, Nachbargebiete, Gericht u. den übrigen redaktionellen Teil: Franz Kircher; für Anzeigen: A. Bernhardt

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen lieben Mann, unsern guten Bruder, Schwager und Onkel *1817

Herrn Karl Heller

Bankbevollmächtigter

nach kurzer, schwerer Krankheit gestern abend im Alter von 45 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Mannheim, Boscobel, Ramstein, 18. August 1925.
N 4, 4

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:
Frau Louisa Heller geb. Fries

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 20. d. M., nachmittags ½3 Uhr, von der Leichenhalle aus statt.

Nur P 4, 1

Wir bitten auf unsere Firma Eugen Kentner A.-G. u. auf Hausnummer P 4, 1 besonders zu achten.

Detail-Verkauf nur P 4, 1

Großer billiger Verkauf in

Gardinen jeder Art

Neueste Muster in durchaus soliden und bewährten Qualitäten

Eugen Kentner A.-G.

Mech. Weberei, Plauen i. Sa.
Gardinen-Fabrik, Stuttgart.

Detail-Verkauf in Mannheim
nur P 4, 1 — nur P 4, 1

Wir sind Selbst-Erzeuger von Gardinen u. dadurch im Stande, aussergewöhnlich billige Preise zu bieten.

Spezialität: Direkter Verkauf unserer eigenen Erzeugnisse

Unsere bunten Gardinen u. Stoffe sind garantiert licht- und waschecht indanthren

Nur P 4, 1

Geldverkehr.

Gut prosperierende Fabrik sucht
Mk. 10000.- bis Mk. 15000.- Kapital
gegen hohe Zinsen und Gewinnbeteiligung. Betrag wird hypothekarisch sichergestellt. Angebote unter U. O. 33 an die Geschäftsstelle. *1729

Von seriösem Geschäftsmann
2–3000 Mk.
gesucht, gegen erstklassige Sicherheit. *1707
Angebote unt. T. M. 45 an die Geschäftsstelle ds. Blattes.

Amtliche Bekanntmachungen

Die Geschäftsaufsicht über das Vermögen der Firma Mannheimer Farbenfabrik Georg Thiel G. m. b. H. in Mannheim, J 7, 9, wird aufgehoben, weil die Schuldnerin nicht innerhalb der gesetzlichen Frist einen den Bestimmungen des § 41 der Geschäftsaufsichtsverordnung genügenden Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens [illegible] hat. 117

Mannheim, den 10. August 1925.
Bad. Amtsgericht B. G. 5.

Amtliche Veröffentlichungen der Stadtgemeinde

Für die am Sonntag, den 4. Oktober ds. Js. beginnende Messe werden am Dienstag, den 1. September vorm. 9 Uhr im alten Rathaus die Plätze für Karussells, Schiffschaukeln, Hippodrom, Photographie-, Schieß-, Zucker-, Speiseeis- u. Waffelbuden, sowie 12 Ballonverkaufsplätze, und am Dienstag, den 8. September vorm. 9 Uhr die Meßbuden- und Geschirrverkaufsplätze an den Meistbietenden versteigert. 11

Der Oberbürgermeister.

Versteigerung des Obstertrágnisses (Äpfel u. Birnen) in Neckarau in 34 Losen am Mittwoch, den 19. August ds. Js., vorm. 9 Uhr gegen Barzahlung. Zusammenkunft am Platze der Freien Turnerschaft in Neckarau. 26

Hochbauamt, Abt. Gartenverwaltung.

Die Geschäftsstunden beim städt. Materialamt I, 2, 9 sind von heute an letzterhin auf täglich von ½8 bis 4 Uhr. Materialamt. 42

Das Volksbad Schwetzingerstadt bleibt vom 19. August 1925 ab wegen Instandsetzungsarbeiten auf etwa 3 Wochen geschlossen. 40

Städtisches Maschinenamt.

Das Volksbad Neckarau bleibt vom 19. August 1925 ab wegen Instandsetzungsarbeiten auf etwa 2 Wochen geschlossen. 40

Städtisches Maschinenamt.

MARCHIVUM

Ballhaus-Garten

Mittwoch, den 19. August (bei gutem Wetter)

Gr. Abend-Konzert

der Vereinigung Bad. Polizeimusiker

Leitung **Musikmeister Heisig**

Die diesjährigen *1569

Anfänger- und Modetanzkurse

beginnen am 3., 6., 8., 11. September. Vorherige Anmeldung erforderlich. Prospekte kostenlos. Vornehmer **Einzelunterricht** zu jeder Tageszeit

Tanzschule J. Ständebeck

Friedrichsplatz 14. Telef. 3606

Schöner Landaufenthalt

mit Pension 4 Mark pro Tag. Anfragen m. Rückporto erbeten. Frau Heckel, Scheuern bei Gernsbach, Haus-Nr. 25. *1771

6/18 Brennabor-

4 Sitzer

mit Boschlicht, Anlasser. 8308

Verkaufspreis **M. 2200.—**

Gebrüder Weil, Lindenhofstr. 20.

Telephon 1833.

Offene Stellen

Reisender

gesucht

welcher in der **Lebensmittelbranche** schon gereist und eingeführt ist. Angebote mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen unter X. Y. 173 an die Geschäftsstelle ds. Bl. 8292

Lebensversicherungs-Gesellschaft

geleitet nach neuesten, modernen Bedingungen, sucht für Mannheim, Heidelberg, Pforzheim, B.-Baden je einen

Generalvertreter

unter sehr günstigen Bedingungen. *1790

Gefl. Angebote unt. V. G. 90 an die Geschäftsstelle ds. Blattes.

Gesucht zum sofortigen Eintritt ein in der

modernen Nachkalkulation und **Unkosten-Materialberechnung**

erfahrener, jüngerer Herr.

Technische und praktische Kenntnisse im Maschinenfach erwünscht.

Angebote mit Zeugnisabschriften und Angaben von Referenzen und Gehaltsansprüchen erbeten unter P. M. 845 an **Rudolf Mosse, Mannheim.** Em108

Chauffeur

tunlichst Mechaniker oder Schlosser mit guten techn. Kenntnissen, auch sonst zuverlässig, für angenehme Dauerstellung gesucht. 8296

Schriftliche Bewerbung unter **S. F. postlagernd Heidelberg** erbeten.

Jüngerer, lediger Hausbursche

gesucht im Alter von 21—26 J., der sich auch auf leichtere Schlosserarbeiten (Hausreparaturen) versteht. Vorlage guter Zeugnisse Bedingung. 8304

Friedrich Dröll — Q 2, 1.

Noch einige tüchtige

Maschinenbau-Lehrlinge

mit guten Zeugnissen zum Eintritt auf 1. Oktober 1925 von hiesiger Firma gesucht. Bewerbungen bis längstens 23. August 1925 erbeten unter R. M. 848 an **Rudolf Mosse Mannheim** Em108

Erste Verkäuferin.

Für mein feines Damenkonfektionsgeschäft suche ich per 1. Oktober eine gewandte, branchekundige Em108

erste Verkäuferin

mit großer, schlanker Figur.

C. W. Wanner, Mannheim.

Perfekte

Stenotypistin

nur

erstkl. arbeitsfreudige Kraft

keine Anfängerin für Fakturenabteilung per bald oder später **gesucht.** Angebote mit Zeugnisabschriften und Referenzen unt. Y. D. 178 an die Geschäftsstelle ds. Bl. 8316

Volksversicherung u. Sterbekasse

Wir suchen per sofort **Kassierer u. Vermittler,** welche früher in den genannten Branchen tätig waren, werd. bevorzugt. Hohe Verdienstmöglichkeit. Angebote unt. Angabe, bei welcher Gesellschaft die Tätigkeit ber. früher ausgeübt wurde, unter S. B. 2365 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbet. Eb368

Für sofort wird ein sauberes *1715

Zimmermädchen

gesucht, welches gut nähen kann.

Konditorei und Kaffee Hartmann, P 6, 22.

Tüchtiges *1706

Alleinmädchen

zum 1. Sept. gesucht

Frau Dr. Haak, Richard Wagnerstr. 59.

Ordentliches

Alleinmädchen

sofort gesucht. *1758

O 2, 2, 2. Stock.

Stellen-Gesuche

Strebsamer

Eisenhändler

20 Jahre alt, mit umfassend. Branchekenntn., **sucht Stelle als Lagerist od. Expedient.** Zuschrift. unter T. X. 56 an die Geschäftsstelle. *1721

Junger Mann

19 J. alt, mit sämtlich. Kontorarbeiten vertraut, **sucht Stellung.** Gute Zeugnisse u. Referenzen z. Verfügung. Gefl. Zuschriften erbeten unter V. P. 98 a. d. Geschäftsstelle ds. Bl. *1807

Werkmeister

37 J. alt, m. Fachschulbildung, reich. prakt. Erfahr. i. allgem. Maschb., Kraftwagenrepar., Holzbearbeitungsmaschin. u. mod. Arbeitsmeth., sow. Kalk. u. Zeitakkord vertraut, **sucht Dauerstellg. als Betriebsleiter oder Werkmeister.** Zuschriften erbet. unt. U. N. 71 an die Geschäftsst. B3607

Besseres, fleißiges

Mädchen

sucht Stelle als Stütze in ruhig. kinderl. Haushalt, evtl. auch z. Mithilfe i. Laden. Angebote unter U. H. 66 an die Geschäftsstelle. *1741

Hausarbeit

oder sonst. Beschäftigung **für vormittags gesucht.** Angebote unt. V. D. 87 a. d. Geschäftsst. *1787

Verkäufe.

Haus

mit Toreinfahrt, groß. Hof und Lagerräumen, elektr. Licht und Kraftanlagen, zu verkauf. od. zu vermieten. Angebote unter V. O. 97 an die Geschäftsstelle. *1806

Schönes

Wohn- und Geschäftshaus

kurz vor dem Kriege erbaut, mit bei Kauf freiwerdenden, sowohl als Büro, Lager od. Werkstätte geeignet. Räumen **zu verkaufen.** Angebote unter V. J. 92 an die Geschäftsstelle. *1795

Ein fast neuer

Handkarren

(1 Mon. gef.) f. 18 Kann. Milch angefert., billigst abzugeben. — **Hübscher Jagdhund (Rüde)** zu verk. od. geg. Dogge od. prima Rattenfänger umzutauschen. *1800

Schwetzingerstr. 11.

Schöner Jagdwagen

zum Ausfahren, sowie ein extra groß. *1705

Breaks

für Metzger geeignet, preiswert zu verkaufen.

Karl Bertsche, Viernheim.

Schlafzimmer

gut erhalten, mit 180er Schrank, Waschkommode m. Spiegel u. Marmor, komplett mit Federn- u. Matr. billig abzugeben. *1767 **Rausch, Kronprinzenstr. 26.**

Dipl.-Schreibtisch 35 ℳ, Bücherschrank . . 25 ℳ etwas beschädigt, zu verkaufen. **Bläulein, Hafenstr. 38, II.** B3690

16:40 Benz

Phaethon, 6sitzig, mit Boschlicht, Anlasser, Sucher, Horn, Spitzkühler, Drahtspeichenrädern, außenlieg. Verdeck, mit Lederhülle, Lederpolsterg., 6fach bereift, neu lackiert, fahrfähig, mit Zulassung, versteuert bis 11. 9. 25 für Rmk. 7500,— zu verkaufen. Ferner 6 Decken und Schläuche, 820 mal 120/135, Fabrikat Excelsior, zwei neu, vier wenig gefahren. Erbitte Gebot unter Y. A. 175 an die Geschäftsstelle ds. Blattes. 8300

Brockhaus

Konv.-Lexikon

neu, preisw. zu verkauf. **Rapp, Heinrich Lanzstraße 38, 3. St.** *1756

---

2 Gas-Lüster

billig zu verkaufen. *1744 **Kuhn, L 10, 9.**

Ondaform-Haarwäsche statt 1.40 nur **95 Pfg.** **G. Rennert, G 5, 14** S 1, 9 Mittelstr. 59 u. Lange Rötterstr. 34

---

2 Herrenfahrräder

fabrikneu, bill. zu verk. Näher. **Karl Hoffmann** (Wirtschaft) **Hafenstr. 22.** *1722

Jagdgewehre

1 **neue Hahnen-Doppelflinte** Kal. 12,

1 **Selbstspanner-Drilling** Kal. 16×16 85, 8×58½ m. Zielfernrohr 4fach, so gut wie neu,

1 **Mauser-Herrenwaffe** m. Zielfernrohr 3fach, Diopter, Aufsteckbacke zu verkaufen. Wo, zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Bl. 2061

---

1 Damenrad

billig abzugeben. Zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Bl. *1727

Loden- u. Covercoat-Kostüm, Panama-Blufe (neu), **Salamanderstiefel** (neu), **weiße Halbschuhe** (Nr. 38) zu verkaufen. Näher. in der Geschäftsstelle ds. Bl. *1700

Schöner schwarzer Wolf

Weibchen (Stammbaum Kreis), sehr scharf und wachsam, in gute Hände zu verkaufen. *1704

Karl Bertsche, Viernheim.

Russ. Windhundrüde

14 Wochen alt, prima Stammbaum, preiswert abzugeben. B3688 **Seckenheimer-Anlage 50.**

Kauf-Gesuche.

Metzgerei

von tüchtigem Metzger zu mieten oder kaufen gesucht. Angebote unter V. N. 96 a. d. Geschäftsstelle ds. Bl. *1805

Lastauto

5 T. gebr., mit od. ohne Anhänger geg. Kasse zu kaufen gesucht. Angeb. unter T. F. 39 an die Geschäftsstelle. B3683

Zu den diesjährigen Mannheimer Herbst-Rennen

am 6., 9. und 13. September 1925

erscheint wieder rechtzeitig unsere **Rennsport-Zeitung**

Mannheimer Renntage

offizielles Organ des Badischen Rennvereins

In fünf Jahren hat diese sich als **einzige Mannheimer Rennsport-Zeitung** behauptet und in der Sportwelt und unter den Besuchern der Mannheimer Rennen allgemeine Anerkennung und großen Absatz gefunden. Ihr in zweckmäßiger Uebersichtlichkeit gebotener Inhalt umfaßt in jeder Nummer eine **zuverlässige Starterliste mit Tips für jeden Lauf, die Formen sämtlicher Pferde und vollständige Programme für die einzelnen Renntage.** Sie bildet somit einen

unentbehrlichen Führer und Berater für die Freunde des Turfs

Aber auch der gesamten Geschäftswelt ist wieder Gelegenheit geboten, sich den Rennbesuchern in großzügiger Weise zu empfehlen. Die in wirkungsvoller Weise dem sportlichen Textteil angegliederten

Anzeigen sind von großer Wirkung

Die Geschäftsstelle ist zu jeder Auskunft gerne bereit

Vertreterbesuch auf Wunsch. Fernsprech-Nummern 7941—7945

Neue Mannheimer Zeitung

Offene Stellen

Schwachstrom-Akquisiteure

für baldigen Eintritt gesucht. In der Branche gut erfahrene Herren wollen sich unter Angabe ihrer bisherigen Stellungen melden unt. Y. C. 177 an die Geschäftsstelle. 6314

Verkäuferin.

Für mein feines Damenkonfektionsgeschäft suche ich per 1. September eine branchekundige Em108

jüngere Verkäuferin

mit großer schlanker Figur, die möglichst auch Kleidungsstücke abstecken kann.

C. W. Wanner, M 1, 1 Mannheim

Junge Dame sucht zum 20. ds. Mts. **hübsch möbliert.**

Wohn- u. Schlafzimmer

mögl. m. Bad, in nur gut. Hause mögl. m. Pension led. n. Bedg. Nähe Natl.- od. Neues Theater. Ang. u. X. X. 172 a. Geschft. 2043

Für sofort oder per 1. September werden

1-2 gut möbl. Zimmer

mit elektr. Licht, Telephon, Klavierbenützung **gesucht.** Eventl. wird auch Wert auf Pension gelegt. Angebote unter R. S. 1 a. d. Geschäftsstelle ds. Bl. B3674

Miet-Gesuche

4-5 Zimmerwohnung

beschlagnahmefrei, gegen Baukostenzuschuß gesucht. Angebote unter U. V. 79 a. d. Geschäftsst. d. Bl. *1775

Für Hausbesitzer!

Ruhige Familie sucht in gutem Hause sofort beziehbare 4 Zimmerwohnung gegen zeitgem. Miete. Bauzuschuß oder Darlehen kann evtl. geleistet werden. Dringlichkeitskarte vorhanden. *1682

Angebote unt. S. W. 80 an die Geschäftsstelle ds. Blattes.

Berlin — Mannheim

Biete: herrschaftl. 3 Zimm.-Wohn. in Berlin, **Suche:** ebensolche in Mannheim.

Angebote unt. T. B. 83 an die Geschäftsstelle ds. Blattes. *1690

Von kinderlosem Ehepaar (Ingenieur)

Gesucht:

schöne 3—4 Zimmerwohnung in gutem Haus in Mannheim. *1720

Geboten:

schöne 3 Zimmerwohnung mit elektr. Licht, Obst- und Gemüsegarten in Friedrichsfeld. Angebote unt. T. Y. 57 an die Geschäftsstelle ds. Blattes.

Wohnungs-Tausch!

Geboten: große 2 Zimmerwohnung mit Küche u. Diele, I. Stock, Kaiserring

Gesucht: 4 Zimmerwohnung mit Küche gute Lage Mannheim.

Angebote unter **D. Frenz G. m. b. H., Mannheim, D. M. 835.** Eb342

2-3 Zimmer-Wohnung

mit Küche und Zubehör von jung. soliden Ehepaar **gesucht.** Dringlichkeitskarte vorhanden. Unkosten werden vergütet. Angebote unter X. L. 160 an die Geschäftsstelle d. Bl. 2027

Tausch!

Schöne **2 Zimmer-Wohnung** gegen **3 Zimmer-Wohnung** zu tauschen gesucht. Angebote unt. T. L. 44 an die Geschäftsst. B3687

Berufstätiges, solides Fräulein sucht in gut bürgerl. Hause *1743 **freundl. möbliertes**

Zimmer

am liebst. mit Pension. Bettwäsche kann gestellt werden. Angebote unter U. J. 67 a. d. Geschäftsstelle dieses Blattes.

---

1 möbl. od. auch leeres

Zimmer

von Herrn gesucht. Angebote unt. U. S. 76 an die Geschäftsst. *1764

Wohnungs-Tausch

Biete: 5 Zimmer, reichlich Zubehör in **Ludwigshafen.**

Suche: 2—3 Zimmer, Zubeh., gute Lage in **Mannheim.** Eb368

Eilangeb. an Ric. Ibel, Möbelspedit., **München, Arnulfstraße 20.**

Sehr schön möbliertes

Zimmer

per 1. Sept. zu mieten gesucht. Angebote unter U. M. 70 a. d. Geschäftsstelle ds. Bl. *1750

Schöne

3 Zimm.-Wohnung

i. Stadtzentrum (billige Friedensmiete) gegen **4 Zimmer-Wohnung zu tauschen** gesucht. Angebote unt. U. Q. 74 a. d. Geschäftsst. *1757

Vermietungen

Wohn- u. Schlafzimmer

mit Klavier u. el. Licht per 1. Sept. zu vermiet. evtl. auch geteilt. *1765 **Neumann, U 5, 13, rechts.**

Schön möbl. Zimmer

ab 1. Sept. an besseren Herrn zu vermiet. Anzusehen von 2—5 Uhr. **Augusta-Anlage 19,** B3684 **pt. links.**

Gutgehende

Wirtschaft

der Innenstadt sofort zu vermieten. Wohng.-Tausch erforderlich. Angebote unt. U. T. 77 an die Geschäftsst. *1766

Wohn- u. Schlafzimmer

mit 2 Betten **zu vermieten.** B3695 **K 2, 16, 2. Stock.**

Dachstock-Wohnung

1 Zimmer u. Küche, beschlagnahmefrei, gegen Baukostenzuschuß zu vermieten. Angebote unter U. L. 69 a. d. Geschäftsstelle ds. Bl. *1749

Möbl. Zimmer

an Dame od. Herrn zu vermieten bei *1751 **Emil Maas, Seckenheimerstr. 50,** Eingang Große Wallstadtstr. 66.

Zwei Bürozimmer

Nähe Börse zu vermiet. Angebote unt. U. F. 64 a. d. Geschäftsst. *1737

Schöne, günstig gelegene

Lagerräume

mit **Büro** per sofort zu vermieten. Angebote unter V. K. 93 an die Geschäftsstelle. *1796

Vermischtes

Pianos

Kauf u. in Miete

bei

Heckel

Piano-Lager

O 3, 10.

2000 Mk. Kredit

dem, der **akadem. gebild. Kaufmann,** 28 J., ledig, seither in ersten Firmen, **Stellung verschafft.** Angebote unter U. C. 61 a. d. Geschäftsstelle ds. Bl. B3682

Erstklassige

Schneiderin

geht ins Haus für alle Kleider, auch Änderung. Ia. Referenz. Angebote unter T. N. 46 an die Geschäftsstelle. *1708

Saubere Frau sucht für einige Stunden vormittags *1728

Hausarbeiten

Angebote unt. T. Z. 58 an die Geschäftsstelle.

Aeltere

unabhängige Frau

wünscht die **Pflege und Bedienung eines älteren Herrn** geg. mäß. Vergüt. zu übernehmen. Angeb. unter U. K. 68 an die Geschäftsstelle. *1748

Bülow - Pianos

die Qualitäts-Marke, neu und gebrauchte zu billigsten Preisen auch bei Teilzahlg. Preisliste bei

Fr. Siering

C 7, 6. 5178

Pianos

prima Fabrikate, kleine Anzahlung, bequ. Abzahlung. E72

Musikhaus G. u. A. Schwab, Mannheim K 1. 5b und Ehafen Wredestr. 10a.

Geldverkehr.

Einige tausend Mark

von Selbstgeber gegen gute Sicherheit von sol. tücht. Geschäftsmann sofort gesucht. Angebote unter U. U. 78 an die Geschäftsstelle. *1768

Zwangsversteigerung

Donnerstag, 20. Aug. 25, nachmittags 2 Uhr, werde ich im ... im Pfandlokal Q 6, 2 gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: 1 Ladenkasse und ... 1 weiß ... 1 ... Bettstelle, 1 ... 1 Motorrad.

M'heim, 17. Aug. 1925. **Reiß,** Gerichtsvollzieher.

TANZ

Schule Karl Helm F 6, 14 Tel. 10...

Anmeldung zu ... Tanzkursen baldigst erbeten

Dornstetten

(Schwarzwald)

Café u. Pension

neu eingerichtet. Fremdenzimmer, Bad, Garten. Vorzügliche Küche. Pensionspreis ... pro Tag. ... Touristen ... empfohlen. Anfragen ... bittet der Bes. **Fr. Gaißer,** Tel. ...

Schwarzwald

Erholungsbedürftige finden lieben. Aufnahme, Höhenluft. 800 Mtr. ... Gute Kost. ... Evang. ... Mönchweiler bei ... Königsfeld. B3680

Langenthal

Gasthaus zur Linde

Herrl. ... für Erholungsbedürftige ... Mäßiger Pensionspreis ... Waldmichelbach ... Besitzer ...

„Sperers Rundschau" unterrichtet alle ... der Aufwertungsfrage Beteiligten ... Abonnieren ... sofort beim ... Postamt oder ... träger auf obige Wochenschrift. B3680

Klavier

gebr., erstkl. Instrument, ... von nur priv. Hand zu kaufen gesucht. Angebote unter S. X. 31 an die Geschäftsstelle.

Diamant

Fahrräder, die ... „Qualitäts-Marke" Verkaufsst.: ... **J 1. 7.** ...

Harmonium

Erstklassig. Fabrikat 2 Reg. - Mk. ... 3 Reg. - Mk. ... 13 Reg. - Mk. 450.— Günst. Bedingungen

Lang Karlsruhe Kaiserstraße 167 ...

Ed718

Autofahrten

für nah u. fern werden billig ausgeführt. *1610 Telephon ...

Heirat.

Einheirat

Unabh. Dame, ... schl. Erscheinung, ... lund, tadellos. Ruf, ... Charakt. u. heit. Wesen, m. eig. Geschäft, ... mit nicht ... geb. u. ... mögl. Herrn, nicht unter 45 Jahr., in Verbindung zu treten. Strengste Diskretion. Gefl. Zuschriften unter U. D. 62 an die Geschäftsstelle. *1734

Bäcker und ... evgl. (Meistersohn) ... liebes Mädchen ... 25 Jahren ...

Heirat

Zuschrift. mit Bild unt. U. O. 72 a. d. Geschäftsstelle ds. Bl. *1759

Witwer, alleinstehend, Kleinhandwerker, m. eig. Geschäft, wünscht Witwe ohne Kinder od. Fräul. nicht unter 50 Jahren kennen zu lernen zwecks späterer

Heirat

Zuschrift. unt. U. Y. 82 an die Geschäftsstelle.

MARCHIVUM